



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

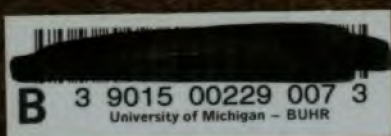
Über Google Buchsuche

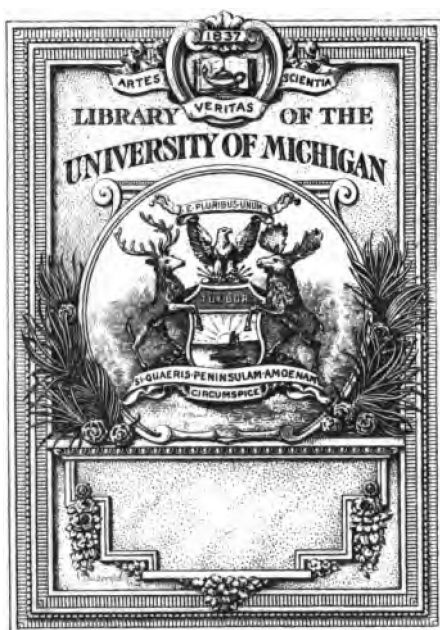
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

BF

533

E33





BF
533
.E33

UEBER

FÜHLEN UND WOLLEN.

EINE PSYCHOLOGISCHE STUDIE

VON

D^R. CHRISTIAN VON EHRENFELS.

WIEN, 1887.

IN COMMISSION BEI CARL GEROLD'S SOHN
BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

**Aus dem Jahrgange 1887 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kais. Akademie
der Wissenschaften (CXIV. Bd., II. Hft., S. 523) besonders abgedruckt**

**Druck von Adolf Holzhausen in Wien,
k. k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker.**

Einleitung.

§. 1. Es ist schon oft als ein Mangel der Psychologie gegenüber anderen empirischen Wissenschaften hervorgehoben worden, dass sich bei ihr das Experiment und die genaue Massbestimmung nur in seltenen Fällen zur Anwendung bringen lässt. Ist man nun auch neuester Zeit bemüht, diesem Uebelstande nach Kräften zu steuern, und Mittel und Wege ausfindig zu machen, die so flüchtigen psychischen Thatbestände einer regelrechten Beobachtung zu unterziehen, so waren es doch nur wenige Specialzweige der psychologischen Disciplinen, welche sich einer solchen Behandlung als zugänglich erwiesen. Dass darum die Ergebnisse auf den übrigen Forschungsgebieten mit den experimentell festgestellten Lehrsätzen der Physik, was die Sicherheit anlangt, keinen Vergleich auszuhalten im Stande sind, ist eine ebenfalls schon oft hervorgehobene und allgemein anerkannte Thatsache. Weniger jedoch dürfte der Umstand noch die Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, dass mit jenem Mangel an Hilfsmitteln auch eine weitgehende Verschiedenheit der psychologischen Methode sich verknüpfe.

Oft nämlich begegnet man in der Psychologie dem Versuche, bei allgemeinen Bestimmungen die Erinnerung an einzelne Erlebnisse in ähnlicher Weise zu verwenden, wie in der Physik das Experiment, und nur den Mangel an der hiebei zu erzielenden Genauigkeit in der Wahrscheinlichkeitsangabe der

Resultate zu vermerken. Auch besitzt dieses Vorgehen eine scheinbar einleuchtende Berechtigung. Bei näherer Betrachtung dagegen erweist sich, dass fast alle derartigen Inductionsversuche auf einer ephemären Grundlage beruhen, oder mit anderen Worten, dass, wenn man alle Mängel des Verfahrens in richtiger Weise an der Wahrscheinlichkeit des Resultates in Rechnung bringen wollte, diese dann meist keinen berücksichtigenswerthen Grad mehr erreichen würde. Der Grund hievon ist kein unbekannter. Ausser der Unvollkommenheit des Gedächtnisses wirkt in weitestem Masse beirrend die grosse Complication der psychischen Geschehnisse, welche in Betracht der einzelnen Fälle beinahe immer den Zweifel aufdrängt, ob die übereinstimmende Verknüpfung gewisser Daten als eine Folge ihres causalen Zusammenhanges, oder nicht vielmehr als ein Werk des Zufalles zu betrachten sei. Der Experimentator vermag jene störenden Nebenbedingungen oft ganz und meist in genügendem Masse ferne zu halten, er vermag ausserdem diejenigen Daten, deren gesetzmässige Verknüpfung ihm als wahrscheinlich bedünkt, genaueren Messungen zu unterwerfen, und hierin liegt vielmehr noch als in der Möglichkeit oftmaliger Wiederholung der Beobachtungsfälle der grosse Vorzug seiner Methode. Dass dem gegenüber das Abstrahiren aus den spärlichen und schwankenden Angaben des Gedächtnisses meist nicht einmal den Namen einer wissenschaftlichen Forschung verdient, würde wohl noch bereitwilliger zugestanden werden, wenn es nicht den Anschein hätte, als werde hiermit die Möglichkeit einer psychologischen Wissenschaft überhaupt bestritten. Denn auf welche Weise, wenn nicht durch die Erinnerung an einzelne Erlebnisse, sollten wir das nöthige Inductionsmaterial gewinnen?

Es gäbe nun allerdings eine Methode psychologischer Beobachtung, welche sich in weniger directer Weise an das Gedächtniss richten würde, als dies geschieht, wenn man, sofort beim Auftauchen der Frage nach der Gesetzmässigkeit irgend welcher Phänomene die Erinnerung durchforschend, auch schon die Antwort zu Handen haben möchte. Man könnte nämlich durch längere Zeit seine Aufmerksamkeit auf das betreffende Phänomen hinlenken und, so oft es gemäss den Wechselfällen des psychischen Lebens auftaucht, die dasselbe begleitenden

Bewusstseinsdaten vermerken, oder auch wirklich notiren, um dann aus einer entsprechenden Anzahl von Inductionsfällen die Abstraction zu gewinnen. Allein so zweckentsprechend dieses Verfahren auch erscheinen möge, thatsächlich wird es nur in den seltensten Fällen zum gewünschten Ergebnisse führen, da auch hier die Grösse der Complication, sowie die Ungenauigkeit der Aufzeichnung einen wahrscheinlichen Schluss meist vereiteln. In Wirklichkeit verfolgt man vielmehr einen ganz andern Weg zur Constatirung psychischer Gesetze, welchen wir am besten durch den Hinweis auf die im praktischen Leben übliche Betrachtung der physischen Natur darlegen zu können vermeinen.

Wie weiss doch der praktische Mann, welchem die Lehrsätze der Physik unbekannt geblieben sind, dass ein in die Höhe geworfener Stein wieder zur Erde fällt und auf diese um so stärker aufschlägt, je höher er geflogen, — dass ein Balken fester liegt als steht, — dass von zwei gleich starken und breiten Bäumen der höhere leichter vom Winde umgerissen werden wird, — dass man einen Stab leichter in der Mitte, als am Ende abbricht — und was dergleichen mehr von jedem Unbefangenen ohne viel Besinnen zugestanden werden wird? Wie verfährt man doch bei der Anerkennung solcher Wahrheiten? Sucht man sich an alle oder an möglichst viele Fälle zu erinnern, in denen man etwa dem Flug eines Steines zugesehen, einen Gegenstand aufgestellt, einen Stab zerbrochen hat? — Vielleicht wird der Theoretiker, um einer vorgefassten Meinung zu genügen, zum eigenen Betrug ein solches Scheinverfahren einschlagen; der Unbefangene gewiss nicht. Dieser sucht sich vielmehr den betreffenden Vorgang möglichst lebhaft zu vergegenwärtigen; hieran fügt nun die Phantasie mit grosser Bestimmtheit die Vorstellungen gewisser Consequenzen, denen dann meist mit hohem Zutrauen zugestimmt wird. In der That wird wohl Niemand, welcher nicht zufällig eigene Experimente bezüglich der angeführten Sätze unternommen hat, dieselben aus den einzelnen Daten der Erinnerung mit einer auch nur entfernt in Betracht kommenden Sicherheit induciren können. Und doch sind ihm diese Sätze vollkommen gewiss, während er sich vielleicht nur einen einzigen wirklichen Anwendungsfall derselben und oft nicht einmal diesen ins Gedächtniss ruft. Hierauf könnte man nun freilich erwidern, dass nicht

jede im psychischen Thatbestand gegebene Gewissheit auch eine berechnigte sein müsse. Das gewohnheitsmässig gefällte Urtheil liege allerdings vor, allein ohne logische Begründung. Nun kann zwar darüber kein Zweifel bestehen, dass derjenige Grad von Gewissheit, mit welchem die bezüglichen Sätze gewöhnlich anerkannt werden, einer entsprechenden Grundlage ermangelt. Manche halten es für undenkbar und in sich widersprechend, dass etwa ein Stein in der Luft schweben bleibe, und glauben das Gegentheil mit mathematischer Gewissheit behaupten zu können, was natürlich nicht angeht. Dennoch würde man fehlgehen und sich eines der brauchbarsten Erkenntnismittel berauben, wenn man jenem instinctiven Drang zum Urtheil alle logische Berechnigung abstreiten wollte. Er kann irreführen, ebenso, wohl auch mehr als jede Induction irreführen kann; er bewährt sich aber dennoch in der weitaus grösseren Zahl der Anwendungsfälle und verdient daher, besonders wo exactere Beweismittel fehlen, unsere volle Beachtung. Jedenfalls aber führt er uns auf denjenigen Gebieten, welche das Experiment nicht zulassen, um Vieles weiter, als ein Induciren aus den wenigen und unsicheren Angaben des Gedächtnisses.

Dieser Instinct der Phantasie ist es nun auch, an welchen weit mehr als an das Gedächtniss für psychische Erlebnisse, oder an die einzelnen Beobachtungen derselben die Psychologie in den meisten Fällen zu appelliren sich gezwungen sieht. Auf welche Weise hiebei vorgegangen wird, zeigt deutlich die psychologische Praxis. Wenn wir unser eigenes oder das künftige Benehmen eines Bekannten vorauszubestimmen trachten, oder etwa die Charaktere eines Theaterstückes als psychologisch richtig oder falsch bezeichnen, oder die Hintergedanken eines betrügerischen Menschen zu durchschauen trachten, so nehmen wir hiebei nur in den seltensten Fällen Bezug auf die einzelnen Daten unserer Beobachtung, und Leute, welche hiezu incliniren, gehen oft fehl, weil sie aus einer ungenügenden Anzahl von Einzelfällen allgemeine Regeln abstrahiren, — sondern wir vertrauen vor Allem dem Laufe unserer Associationen. Und nicht anders verfahren wir bei der Constatirung gewisser psychologischer Regeln, wie etwa dass der Zweifel peinlich sei, dass getäuschte Erwartung ein Unlustgefühl erwecke oder zum

Lachen anrege, dass beim längeren Andauern eines Reizes die Genussfähigkeit abnehme, u. dgl. m. Stets hat in solchen Fällen die psychologische Phantasie das erste Wort. Zwar wird diese selbst in ihrer Ausbildung wesentlich durch die grosse Zahl unserer Erfahrungen bestimmt, welche dem Gedächtnisse niemals zu gleicher Zeit gegenwärtig sind und von denen viele überhaupt nicht mehr reproducirt werden können. Aber diese Erfahrungen fungiren eben darum auch nicht als Inductionsfälle, sondern nur mittelbar durch ihre einmalige Beeinflussung der Phantasie. Die einzelnen Erinnerungen dürfen darum keineswegs vernachlässigt werden. Sind sie auch fast niemals in der genügenden Zahl und Bestimmtheit vorhanden, um die Ableitung von Gesetzen zu ermöglichen, so dienen sie doch als wichtige Correctionsmittel und eventuelle Gegeninstanzen bei Verirrungen der Phantasie, welche nicht selten unterlaufen; denn wir befinden uns in den weitaus häufigeren Fällen psychologischer Forschung vor einer Aufgabe, nicht unähnlich derjenigen, wie wenn wir etwa auf Grund unseres aus dem praktischen Leben erworbenen physikalischen Instinctes und unserer Erinnerungen die physikalischen Grundgesetze abzuleiten berufen wären. Wie sehr aber dieser Instinct unter dem Einflusse theoretischer Voraussetzungen irre geleitet werden kann, zeigt beispielsweise der Bericht, dass manche Physiker um die Zeit Galilei's den Flug einer horizontal abgeschossenen Kanonenkugel, welche schliesslich zur Erde fällt, sich so vorstellten, als ob die Kugel erst die ganze Strecke, welche sie durchheilt, auf gerader horizontaler Bahn sich fortbewegen würde, um dann plötzlich rechtwinkelig abzubiegen und zur Erde zu fallen. Aehnliche Behauptungen, denen man wohl auch auf dem Gebiete der Psychologie begegnet, bedürfen zur Widerlegung nicht erst des Experimentes, sondern nur eines redlichen Erinnerens an Selbsterlebtes.

Die Methode der Psychologie besteht somit dort, wo das Experiment nicht anzuwenden ist, in der möglichsten Präcisirung derjenigen allgemeinen Ueberblicke, welche Phantasie und Instinct für psychisches Geschehen dem hierüber Reflectirenden eröffnen, und in der Controle der so gewonnenen Resultate durch Vergleich mit eigenen und nach Thunlichkeit auch mit fremden Einzelerlebnissen.

Diese Umstände nun führen zu besonderen Consequenzen bei der Darlegung sowohl wie auch bei der Aufnahme psychologischer Forschungen. Was zuerst die Darlegung anlangt, so besitzt sie die Eigenthümlichkeit, über die Arbeit, auf Grund deren die Endergebnisse ausgesprochen wurden, keinen oder doch nur einen höchst unvollkommenen Aufschluss ertheilen zu können. Der Naturforscher kann den Gang seiner Inductionen notiren, die Experimente, welche ihm neue Ausblicke eröffnet oder bereits gezogene Schlüsse bestätigt haben, umständlich beschreiben, auf dass sie von anderen zur bestätigenden Controle wiederholt werden, und auf solche Weise gleichsam einen Rechenschaftsbericht über diejenigen wissenschaftlichen Dienstleistungen abgeben, auf Grund deren er nun seine Behauptungen aussprechen zu dürfen glaubt. Nicht so der Psychologe. Zwar auch auf seinem Gebiete werden die Früchte nicht mühelos eingeheimst; die Methode psychologischer Forschung besteht nicht etwa darin, dass man den ersten besten Eingebungen der Phantasie ohneweiters seine Zustimmung ertheilt; sondern die bei der ersten Ueberlegung gewonnenen Resultate sind vorläufig nur in wachsender Erinnerung zu behalten und mit den wechselnden Eindrücken, wie sie eben die psychischen Erlebnisse bieten, prüfend zu vergleichen und dementsprechend zu corrigiren. Glaubt man auf solche Art mehrere Sätze von grösserer Allgemeinheit gefunden zu haben, so hat man nun diese unter einander in Beziehung zu bringen und darauf zu achten, ob sie eine Vereinfachung in der Betrachtung psychischen Geschehens ermöglichen. Da werden sich denn oft Widersprüche ergeben, oft wird es sich als nöthig erweisen, lang gehegte und lieb gewordene Gedanken fallen zu lassen, oder den innerlichen Kern einer Betrachtungsweise in vollkommen neue Form zu kleiden, ehe man zu einer Fassung gelangt, welche den Anforderungen der Selbstkritik genügeleistet. Der einzig mögliche Rechenschaftsbericht über eine solche Arbeit bestünde nun in einer Darlegung aller der Irrwege und misslungenen Versuche, welche der schliesslichen Festsetzung der Ergebnisse vorausgegangen sind. Allein abgesehen davon, dass ein solcher Rückblick häufig gerade bei der intensivsten Thätigkeit am schwersten fällt, indem das als unbrauchbar Erkannte rasch beseitigt und vergessen wird,

würde derselbe keineswegs einen Massstab für den wissenschaftlichen Werth der Resultate abgeben, indem ja nicht geleugnet werden kann, dass manche trotz rastlosen Bemühens und zahlreicher stets von Neuem begonnener Versuche doch das Richtige nicht treffen, während andere glücklicher Veranlagte mit relativ wenig Kraftaufwand dahingelangen; ausserdem könnte vom Leser kaum verlangt werden, dass er die vielverschlungenen Pfade eines Labyrinthes nachwandle, blos um einen, oft nur durch die individuellen Dispositionen des Forschenden bedingten — Irrweg kennen zu lernen. Der Psychologe wird daher auf jenen Gebieten, welche das Experiment ausschliessen, nicht viel mehr zu geben vermögen, als eine möglichst klare Darlegung der Endergebnisse seines Nachdenkens.

Dieser Umstand erfordert nun auch eine eigenthümliche Aufnahme psychologischer Forschungen. Wer sich die vom Autor ausgeführte Darlegung der Behauptungen bis zum vollkommenen Verständnisse zu eigen macht, hat nämlich nur erst einen geringen Theil derjenigen Arbeit gethan, welche zur eigentlichen Verwerthung jener Ergebnisse nöthig ist. Denn um zu einem Urtheil über deren wissenschaftliche Haltbarkeit zu gelangen, hat er dieselben in ähnlicher Weise prüfend in sich herumzutragen, wie dies früher vom Forscher selbst gefordert werden musste. Es ist also die Forschungsarbeit theilweise noch einmal zu verrichten; — theilweise nur, denn wenn die Resultate richtig sind, so ist ihre Bewahrheitung nun beiläufig um ebensoviel leichter wie etwa die Deutung eines Bilderräthsels, wenn man vorher die Auflösung erfahren; sind aber die Resultate falsch, so macht sich gewöhnlich die Befangenheit, unter welcher sie gewonnen wurden, einer neuen Individualität leichter fühlbar. Dennoch wird jeder, welcher die Ergebnisse psychologischer Forschung zu veröffentlichen unternimmt, an jene Mitarbeit des Lesers in ausgedehntem Masse zu appelliren sich veranlasst fühlen. Ohne dieselbe sind Zustimmung und Widerspruch gleich werthlos. Wer von der Ueberzeugung nicht durchdrungen ist, dass eine eingehende, auf Selbstbeobachtung begründete Kritik selbst gerundeter und innerlich widerspruchloser psychologischer Darlegungen zu den unbedingten Erfordernissen wissenschaftlichen Vorgehens zählt, der wird haltlos derjenigen Doctrin als Parteigänger zufallen,

mit welcher er gerade zuerst in Berührung kommt. Wer sich aber nicht in gleicher Weise gegenwärtig hält, dass er ohne ein bis zu gewissem Grade liebevolles Eingehen in den fremden Gedankengang das Werthvolle an demselben sich nicht zu eigen machen kann, der wird zu seinem eigenen Schaden jede beliebige Ansicht, auch die richtige zu verwerfen im Stande sein. Denn die Phantasie ist willig und versagt ihre Bestätigung gar leicht dort, wo dies unangenehm fallen würde. Darum ist eine Verständigung oft ganz unmöglich, besonders bei Solchen, welche die Forschungsobjecte bereits vom Standpunkte ihrer eigenen Theorie aus zu betrachten sich gewöhnt haben. Es scheint nämlich eine beim psychologischen Forschen ganz unvermeidliche Gefahr zu sein, welcher selbst die eifrigst Beflissenen schliesslich erliegen, dass dort, wo die zu Voraussetzungen gewordenen theoretischen Resultate früheren Forschens nicht sämmtlich richtig sind, — und wer wollte dieses bei sich behaupten? — dann das Bild psychischen Geschehens, wie es sich in der Phantasie des Betreffenden ausgestaltet, unvermerkt von der Wirklichkeit allmählig abweichend, sich an seine theoretischen Ueberzeugungen anschmiegt. Der Blick für die nackte Thatsächlichkeit geht hiebei verloren, und diejenigen Darstellungen werden oft am heftigsten als willkürliche Verzerrungen des wahren Sachverhaltes bekämpft, welche diesem dennoch den ungezwungensten Ausdruck verleihen. Hieraus erklärt sich der vielbewegte Entwicklungsgang der psychologischen Disciplinen. Nur die Fülle der an die Probleme herantretenden unbefangenen Kräfte vermag das Richtige, in welches man sich naturgemäss immer am leichtesten hineinfindet, allmählig von dem Irrigen zu sondern.

§. 2. Solche Erwägungen glaubte ich einer Untersuchung voraussenden zu sollen, welche, wie die vorliegende, eines der dunkelsten Gebiete des inneren Lebens, das des Fühlens und Wollens, zum Gegenstande erwählt hat. Sie bietet dem Leser die Ergebnisse eines mehrjährigen Nachdenkens, angeregt vor Allem durch den Wunsch nach Klarheit in den zur Betrachtung der ethischen Grundthatsachen nöthigen psychologischen Voraussetzungen. Wie es aber öfters zu geschehen pflegt, dass dasjenige, welches zuförderst nur als Mittel zum Zweck das Inter-

esse weckt, späterhin um seiner selbst willen angestrebt wird, so verlangten auch hier die angespannten Reflexionen einen inneren Abschluss, selbst nachdem sie ihre ursprüngliche Aufgabe bereits erfüllt hatten. Da also diese Untersuchungen weitergehen, als dies mit Hinblick auf die abhängigen ethischen Probleme vielleicht erforderlich sein würde, so hielt ich es für angezeigt, von diesen letzteren ganz abzusehen, und den Boden der psychologischen Theorie nirgends zu verlassen.

Selbst ein das Phänomen des Wollens betreffendes Problem rein psychologischer Natur, welches dennoch meist von Seiten der Ethik her in Angriff genommen wird, die Frage nach dem Indeterminismus nämlich, findet sich in dem Folgenden auf keine Weise erwähnt; — hauptsächlich deshalb, weil nach des Verfassers Ueberzeugung die wissenschaftliche Controverse hierüber bereits als abgeschlossen zu betrachten ist. Denn die Argumente der Deterministen, welche sich früher auf die Behauptung von der allgemeinen Giltigkeit des Causalgesetzes und die Widerlegung der gegnerischen Beweismittel beschränken mussten, haben seit der Entdeckung des Gesetzes von der Erhaltung der Energie einen so bedeutenden Zuwachs erhalten, dass die gegentheilige Position kaum mehr mit wissenschaftlichem Ernst zu halten sein dürfte.¹ Auch die Bedenken, welche man vom ethischen Standpunkte aus gegen den Determinismus geltend machte, sind schon in so überzeugender Weise als unbegründet nachgewiesen worden,² dass diesbezüglich wohl nichts wesentlich Neues mehr vorgebracht werden kann. Es wird also im Folgenden der Wille als ein gleich den übrigen verursachtes psychisches Phänomen betrachtet werden.

Nur noch wenige Bemerkungen über die Titelworte: Unter Gefühl verstehen wir, dem wissenschaftlichen Sprachgebrauche gemäss, nur die Phänomene der Lust und Unlust, und nicht

¹ Der Verfasser verweist diesbezüglich auf die beiden Vorträge 'Ueber die Grenzen des Naturerkennens' und 'Die sieben Welträthsel' von Du Bois-Reymond, sowie auf seine Abhandlung 'Metaphysische Ausführungen im Anschlusse an Emil du Bois-Reymond' aus dem Jahrgange 1886 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

² J. St. Mill. System der deductiven und inductiven Logik, (übersetzt v. Gomperz), III. Band, VI. Buch, Capitel II.

alle anderen Elemente oder Complexe, welche man im gewöhnlichen Leben mit jenem Ausdrucke zu bezeichnen pflegt. Das Wollen ist als Theil für das Ganze angeführt; denn wir werden die gesammte Classe, deren speciellen Fall das Wollen darstellt, also auch alles Wünschen, Streben, Lieben, Hassen, Hoffen, Sehnen u. s. w. zu betrachten haben. Als gemeinsame Bezeichnung für alle diese Phänomene glauben wir in möglichster Anlehnung an den Sprachgebrauch das Wort Begehrung anwenden zu dürfen. Die Eintheilung der Begehrungen in Wünsche, Strebungen und Willensacte möge mit Beibehaltung der diesen Worten im gemeinen Leben zukommenden Bedeutung vorläufig nur als ein Erleichterungsmittel zur Verständigung betrachtet werden. Die Zusammenstellung ‚Ueber Fühlen und Wollen‘, oder, wie es richtiger, aber von vorneherein weniger verständlich heissen sollte ‚Ueber Fühlen und Begehren‘ besagt, dass das Verhältniss jener beiden Phänomene zu einander den Gegenstand dieser Untersuchungen bilden soll. Freilich wird es sich zeigen, dass hiebei ein tieferes Eingehen in die Natur der Begehrung unerlässlich ist.

I. Capitel.

§. 3. Dürften wir in der Psychologie jenen Aussprüchen der Volksweisheit, welche auf Grund vielfacher Uebereinstimmung der Urtheile und Meinungen sich eingebürgert und im langjährigen Kampfe ums Dasein ein Anrecht auf wissenschaftliche Beachtung zweifellos erworben haben, auch unbedingtes Vertrauen entgegenbringen, so könnte es uns bei dem Versuche einer Präcisirung des Verhältnisses zwischen Fühlen und Begehren als erster und sicherer Anhaltspunkt feststehen, dass der Grund, weshalb jemand sein Wünschen, Streben und Wollen hier- oder dorthin lenke, in seinen Gefühlsdispositionen gelegen sei. Denn stellt man an den Unbefangenen in einem beliebigen Falle die Frage, weshalb er dieses oder jenes wünsche, anstrebe oder wolle, so wird er, wenn man ihm nicht gerade das letzte Ziel seines Begehrens vorhält, zuerst etwa von den Mitteln auf den Zweck hinweisen, so man aber die Frage in Bezug auf diesen wiederholt, ohne viel Bedenken in verschiedenen Redewendungen nur die Antwort zu geben wissen,

welche sich am bestimmtesten in die kurze Formel kleiden lässt: „Ich will es, weil es mich freut!“ Soll dieses einmüthige Bekenntniss mehr besagen als eine Tautologie, so enthält es die Behauptung, dass die Art und Weise, wie die Menschen fühlen, das heisst also durch äussere Eindrücke und innere Erlebnisse lust- oder schmerzvoll afficirt werden, auch ihren Strebungen und Willensacten die Richtung vorschreibe. Nicht aber ist damit etwa schon des Weiteren auch ausgesprochen, dass jeder Wollende mit Absicht und Bewusstsein nur auf seine eigene künftige Lust oder auf Befreiung von Schmerz ausgehe. Manche halten dies zwar für ein unumstössliches Naturgesetz, und es ist nicht zu leugnen, dass, wenn es sich also verhielte, die gebräuchliche Auffassung auf die scheinbar einfachste Art gerechtfertigt sein würde. Jener Ausspruch der praktischen Volkspsychologie lässt es indessen ganz unentschieden, ob mit der eigenen Freude, richtiger mit dem eigenen Gefühle, oder gar nur mit der Disposition hiezu das letzte Ziel oder lediglich die Veranlassung des Begehrens bezeichnet sein soll; und da man im gemeinen Leben die Begriffe der *causa finalis* und *causa efficiens* auf der einen, die Begriffe eines psychischen Phänomens und der Disposition hiezu auf der anderen Seite selten scharf zu unterscheiden pflegt, so ist es fraglich, ob von den verschiedenen Deutungen jener kurzen, mehr instinctiv als auf Grund einer Reflexion vorgebrachten Antwort die eine überhaupt als die eigentlich im Sinne des Antwortgebers gelegene den anderen vorgezogen werden darf. Auch auf die ungleich wichtigere Frage, welche von den Deutungen etwa dem wirklichen Sachverhalt entspreche, können wir hier noch nicht eingehen, da sich uns vielmehr eine wissenschaftliche Fassungsweise des Problems darbietet, welche den gebräuchlichen Anschauungen hierüber für alle Fälle entgegentritt, wie immer man dieselben des Näheren auch ausgestalten möge.

§. 4. Es ist dies die Fundamentalposition der Kant'schen Ethik, welche zwar nicht leugnet, dass Wille und Strebung häufig, ja in den allermeisten Fällen durch das Gefühl bedingt zu werden pflegen, wohl aber die Allgemeingiltigkeit dieses Satzes in Abrede stellt, um es vielmehr als ein ethisches Privilegium des Menschen zu betrachten, dass er seinen Willen

des Gefühlszwangs zu entledigen und direct dem Gebote des Vernunftgesetzes unterzuordnen vermöge.

Wer es des öfteren schon versucht hat, gegenüber philosophischen Doctrinen von umfassender Tragweite theoretisch Stellung zu nehmen, der wird es wohl bestätigen, dass man hiebei dann den grössten Schwierigkeiten in der überzeugenden Darstellung seiner Anschauungen unterworfen ist, nicht wenn es etwa gilt, versteckte Widersprüche in der Beweisführung des Gegners aufzudecken, oder ein Gespinnst von Trugschlüssen zu entwirren, — sondern, wenn man das Fundament, auf welchem das ganze gegnerische Gebäude errichtet ist, einfach abzuleugnen sich gezwungen sieht. Nichts ist leichter, als ein solches Verdict auszusprechen, nichts dagegen schwieriger, als diejenigen, welche sich in jenes Gebäude bereits eingelebt haben, von der Hinfälligkeit seiner Fundamente zu überzeugen. Wird nun aber die Kant'sche Ethik heute auch nur selten oder gar nicht mehr in ihrer völligen Ausgestaltung anerkannt, so gibt sie doch den Grundtypus für mancherlei weiter verbreitete Anschauungen ab, welche sich mit ihr auf gemeinsame psychologische Grundsätze beziehen. Es werden also allerdings viele unserer Behauptung, es sei schlechterdings unmöglich, dass die Vernunft den Willen direct ohne Vermittlung des Gefühlslebens beeinflusse, unbedingt und rückhaltslos zustimmen; diejenigen aber, welche ihrer psychologischen Empirie das Gegentheil entnehmen zu können glauben, werden durch die Versicherung, dass sie sich irren und nur besser zusehen sollen, um zur richtigen Ueberzeugung zu gelangen, schwerlich von der einmal gefassten Meinung abgebracht werden können. Viel mehr aber lässt sich im Wesentlichen nicht entgegenen. Der negative Satz, dass niemals die Vernunft allein ohne einen irgendwie beschaffenen Antheil des Gefühlslebens ein Wollen, oder überhaupt ein Begehren hervorzubringen im Stande sei, — dass wir also, wenn wir nicht fühlen würden, auch nicht begehren könnten, — dieser Satz kann nur durch Berufung an die gesunde psychologische Phantasie eines jeden Einzelnen begründet werden. Lediglich als Beihilfe zu den diesbezüglichen Ueberlegungen wollen wir es nun aufgefasst wissen, wenn wir im Folgenden jene Wirkungen zu charakterisiren versuchen, welche allerdings, jedoch unter Vermittlung des Gefühles, durch

die Vernunft auf das Begehren ausgeübt werden können; (das Wort Vernunft im weitesten Sinne und nicht in der von Kant normirten Bedeutung verstanden, welche jeglicher psychologischen Begründung entbehrt).

Solcher Wirkungen gibt es nämlich zweierlei, indem die Denkhätigkeit erstlich einem bestimmten Wunsche die Vorstellung der Mittel zur Erreichung seines Objectes zu eröffnen und ihn dadurch zum Streben und Wollen zu erweitern, zweitens aber auch überhaupt solche Vorstellungscomplexe zu bilden vermag, welche dann durch das gefühlsmässige Verhalten des Individuums zu letzten Zielen von Wünschen und Strebungen erhoben werden können. Wenn also in jedem Willensacte die Vorstellungen von Zweck und Mitteln unterschieden werden können, sowie auch die Meinung, dass aus der Verwirklichung der Mittel sich der Zweck ergeben werde, so sind hiemit jene Bestandtheile namhaft gemacht, welche der begehrenden durch die denkende Bethätigung beigelegt werden. Die Thätigkeit der anschaulichen und begrifflichen Phantasie im Verein mit der Fähigkeit, Urtheile zu bilden (ebenfalls ein weiterer Begriff, als Kants Urtheilskraft,) machen uns erfinderisch in der Wahl von Zwecken und Mitteln; diese Wahl selbst aber, das heisst der Umstand, dass unter den uns zur Verfügung stehenden Vorstellungsinhalten der eine zu einem Wollen die thatsächliche Veranlassung abgibt, — dieser Umstand wird lediglich durch unser Gefühlsleben ermöglicht. Die Vernunft mag uns sagen, dass wir, wenn wir jetzt nicht die Hand erheben, zweifellos bei lebendigem Leibe geschunden und geröstet werden, im entgegengesetzten Falle aber alle Gefahr ebenso zweifellos beseitigt sei; — wenn uns diese Einsicht gleichgiltig lässt, das heisst, wenn wir so beschaffen sind, dass uns die Erwartung, zu Tode gequält zu werden, kein Gefühl der Unlust erweckt und uns überhaupt gefühlsweise nicht anders afficirt als ihr Gegentheil, so werden wir trotz der allerbestimmtesten vernünftigen Ueberzeugung doch nicht zu dem Entschlusse fähig sein, für unsere Rettung auch nur den Finger zu rühren. Ebenso verhält es sich in allen analogen Fällen. Wenn ein Kant's kategorischem Imperative verwandtes Vernunftgesetz selbst bestehen würde, so könnte es uns doch niemals durch Vernunft allein, oder durch diese im Verein mit anderen von dem Gefühlsleben

verschiedenen Kategorien psychischer Kräfte zu irgend welchen Acten des Strebens oder Wollens veranlassen. Wenn wir so beschaffen sind, dass uns die Ueberzeugung, gegen irgend welche moralische Vorschrift verstossen zu haben, gleichgiltig lässt, d. h. kein Gefühl der Unlust in uns erweckt oder uns überhaupt gefühlsmässig nicht anders afficirt als ihr Gegenheil, so sind wir auch unfähig, uns in unserem Streben und Wollen durch dieselbe beeinflussen zu lassen. Und noch mehr; nicht nur der Umstand, ob ein Begehren eintritt oder nicht, sondern auch die Stärke des Begehrens wird einzig von dem Gefühlsantheil abhängen, welchen wir an der Ueberzeugung von Eintreffen oder Ausbleiben des zu begehrenden Geschehnisses zu hegen im Stande sind. Wer irgend mit unbefangenen Blick und frei von Vorurtheil psychische Thatbestände aufzufassen vermag, muss dem beistimmen.

Die Art und Weise, in welcher Denkhätigkeit und Gefühlsleben an dem Zustandekommen unseres Begehrens Antheil haben, besteht also darin, dass das Denken uns in jedem bestimmten Falle eine gewisse Zahl von Möglichkeiten oder Richtungen vorhält, von denen aber erst vermöge unserer gefühlsmässigen Beschaffenheit die eine durch den betreffenden Act des Strebens oder Wollens, oder auch durch das Ausbleiben eines solchen, thatsächlich eingeschlagen wird. Da aber die Vernunft des Normalmenschen hinreicht, um ihm den Ausblick auf sämmtliche Richtungen offen zu halten, nach denen man menschliche Bestrebungen gemeiniglich zu classificiren pflegt, so hängt es lediglich von seinen Gefühlsdispositionen ab, nach welcher von diesen er sich nun strebend und wollend wirklich hinwendet. In diesem Sinne nun kann man im Allgemeinen ohne erheblichen Fehler Willens- mit Gefühlsdispositionen identificiren, wie dies die Psychologie des praktischen Lebens auch zu thun gewohnt ist, da man ja, wenn man zur Kenntniss dessen gelangt, was einen Anderen freut und was ihm Schmerz bereitet, auch über seine Handlungen ein dementsprechend sicheres Urtheil sich zugetraut. Dass jedoch auch die gewöhnliche Anschauungsweise Ausnahmen von diesem Parallelismus zwischen Gefühlsdispositionen und Willens- (allgemein Begehrens-) Acten anerkennt, beweist der Umstand, dass man intellectuell ausnehmend tief stehenden Individuen einen etwaigen

Mangel jedweder ethischen Bestrebungen nicht sofort als Herzlosigkeit auslegt, sondern sich daran erinnert, dass in der Enge ihres Gesichtskreises die Vorstellung ethischer Ziele keinen Raum findet, und es im Uebrigen dahingestellt sein lässt, ob sie, falls jene Vorstellungen sich ihnen erschlossen, dann nicht doch etwa die nöthigen Gefühlsdispositionen an den Tag legen würden, um jene zu Zwecken eines Strebens zu erheben. Dies sind indessen, wie erwähnt, relativ seltene Ausnahmefälle. So oft sich irgend eine Individualität in ihrer gewollten Handlungsweise ausspricht, wird man den Grund hievon, und zwar mit Recht, in ihren Gefühlsdispositionen aufsuchen.

So viel hier zur Rechtfertigung der gebräuchlichen Anschauungen; da indessen die Präcisirung des Verhältnisses zwischen Gefühl und Begehrung den Hauptzweck dieser Untersuchungen bildet, so kann jeder folgende neue Schritt nach diesem Ziele auch als ein neuer Beitrag zur Bekämpfung jener Theorie von der unmittelbaren Herrschaft der Vernunft über den Willen betrachtet werden, welche, in ihren Consequenzen ebenso unnatürlich wie in ihrer Begründung, die Behandlung aller einschlägigen Probleme in Unklarheit und Verwirrung zu bringen droht.

§. 5. Ehe wir jedoch das Abhängigkeitsverhältniss des Begehrens von den Gefühlsdispositionen einer näheren Betrachtung unterziehen, erscheint es als geboten, auf eine weitere Position ebenfalls psychologischer Natur einzugehen, welche eine Gleichstellung von Gefühls- und Begehrungsdispositionen zwar keineswegs bestreiten, wohl aber leugnen würde, dass mit dieser Erkenntniss irgend welche Einsicht in die Entstehungsweise der Begehrungsphänomene gewonnen sei. Es ist dies jene Auffassungsweise der älteren Psychologie, welche Fühlen und Begehren als specielle Fälle einer gemeinsamen Grundklasse psychischer Phänomene betrachtet, und in neuester Zeit durch Fr. Brentano die bestimmteste Formulirung erfahren hat.¹

Derselbe bezeichnet als das Wesentliche jener gemeinsamen Grundklasse, welche er dem Vorstellen und Urtheilen

¹ Psychologie vom empirischen Standpunkte von Prof. Fr. Brentano, 8. Capitel, §. 4.

als dritte zur Seite stellt, die weiter nicht zu definirenden Merkmale des Liebens oder Hassens, welche seiner Darstellung nach, (analog wie das Anerkennen oder Verwerfen dem Urtheil,) jedem Gefühl sowohl wie auch jedem Acte des Begehrens innewohnen. Die Verschiedenheiten aber der durch die Sprache hervorgehobenen Phänomene ‚der Liebe und des Hasses‘ sind nach Brentano in einer wechselnden qualitativen Beschaffenheit jenes inneren Kernes je nach den Objecten, auf welche er sich bezieht, sowie auch in der Verschiedenheit dieser selbst und in begleitenden Urtheilen begründet.

Wenn sich dem nun in der That so verhielte und Lust und Unlust auf der einen, Wollen und Widerstreben auf der anderen Seite nur specielle Fälle des Liebens und Hassens darstellen würden, so würde der Satz, dass die Willensdispositionen mindestens einem gemeinsamen Theil nach auch Gefühlsdispositionen seien, sich zwar von selbst verstehen, dennoch aber noch keinerlei Aufschluss über den Eintritt des Begehrens selbst ertheilen, indem vielmehr die Frage erhoben werden müsste, unter welchen Umständen ein Lieben oder Hassen zur Lust oder Unlust, unter welchen es sich zum Wünschen, Streben oder Wollen ausgestalte. Es ist daher nothwendig, über die angeregten Verhältnisse zur Klarheit zu gelangen.

Als directen Beweis für seine Anschauungsweise vermag Brentano naturgemäss nur auf das Zeugniß der inneren Erfahrung sich zu berufen, welche beim Gefühle sowohl wie beim Begehren jenes gemeinsame Merkmal des Liebens oder Hassens eben erkennen lasse; während er seine Polemik ausschliesslich gegen jene Fassungen des Problems richtet, welche zwischen Gefühl und Begehren eine ähnliche fundamentale Scheidung statuiren, wie etwa Brentano selbst sie zwischen Vorstellen und Urtheilen zu begründen unternommen, oder die ältere Psychologie sie zwischen Denken und Fühlen anerkennt. Ausser dieser liesse sich aber eine andere Darstellung des Verhältnisses jener beiden Classen formuliren, welche ebenfalls mit derjenigen von Brentano in Widerspruch treten würde. — Man könnte nämlich zwar die Gefühle von Lust und Unlust als schlechterdings einfache und nicht weiter zu definirende Acte betrachten, in jeglichem Begehren aber bereits einen Complex psychischer Phänomene erblicken, in welchen allerdings den Gefühlen von

Lust und Unlust in vielen Fällen eine Stelle einzuräumen wäre. So aufgefasst würde jener Satz ‚Gefühlsdispositionen sind Begehungsdispositionen‘ keine leere Tautologie enthalten. Von den Argumenten aber, welche Brentano für seine Fassungsweise geltend macht, blieben nur zwei vorläufig noch in Kraft, nämlich die Berufung auf die innere Erfahrung und die Behauptung, es lasse sich zwischen Gefühl und Willen als zwei Extremen eine Reihe von Phänomenen einschieben, welche es unmöglich mache, genau zu bestimmen, wo das Begehren anfangen. Auf diese Argumente haben wir hier allein Rücksicht zu nehmen, da es uns ferne liegt, das Begehren etwa als eine eigene Grundklasse psychischer Phänomene zu betrachten, wir indessen den Versuch einer Analyse desselben im weiteren Verlaufe dieser Untersuchungen wohl zu unternehmen gedenken.

Was nun zuvörderst das Zeugniß der inneren Erfahrung anlangt, so ist es, wie schon einmal erwähnt, sehr leicht, sich auf dasselbe zu berufen, sehr schwer dagegen, durch eine solche Berufung den Andersgesinnten zu überzeugen. Indess befinden wir uns diesbezüglich nun doch in einer günstigeren Situation, als in Betreff jener Behauptung, man könne begehren, wo man nicht fühle. Denn dort hätten noch so viele einzelne Beispiele für die Entstehung der Begehrung unter Mitwirkung des Gefühles die gegnerische Ansicht nicht widerlegt, welche ja die Möglichkeit und das thatsächliche Zutreffen solcher Fälle gar nicht in Abrede stellte; hier dagegen, da wir die Giltigkeit eines als allgemein ausgesprochenen Satzes bestreiten, und zu zeigen suchen, dass Gefühl und Begehren keineswegs ausnahmslos ein gemeinsames Merkmal aufweisen, würde selbst die Anführung eines einzigen Beispieles, aus welchem jene Einsicht mit besonderer Klarheit und Bestimmtheit zu gewinnen wäre, Genüge thun.

Um zu solchem Beispiele zu gelangen, sollen zunächst ohne Bezugnahme auf Brentano folgende Sätze aufgestellt werden: Erstlich, man kann Lust oder Unlust fühlen, ohne zu begehren; und zweitens, man kann begehren, ohne Lust oder Unlust zu fühlen. Brentano würde diesen Sätzen wahrscheinlich zustimmen, da er jenes gemeinsame Merkmal seiner dritten Grundklasse, das Lieben und Hassen, weder mit den Gefühlen der Lust

und Unlust, noch auch mit dem Begehren identificirt. An sich aber könnte es vielleicht in Zweifel gezogen werden, ob man je Lust fühle ohne das Begehren, sie festzuhalten, Schmerz ohne den Wunsch, ihm zu entfliehen; noch mehr dürfte es als fraglich erscheinen, ob man denn wünschen, streben oder wollen könne, ohne dabei selbst lust- oder leidvoll afficirt zu sein; und gewiss kann nicht geleugnet werden, dass Gefühl und Begehren meist vereint im menschlichen Bewusstsein anzutreffen sind. Indess ist es doch unschwer zu erkennen, dass fürs erste Gefühle ohne gleichzeitige Begehrenungen auch nicht eben zu den Seltenheiten zählen. Am deutlichsten zeigt sich dies dort, wo wir von Gefühlen, gleichgiltig ob von Lust- oder Schmerzgefühlen, überrascht werden. Es mag sich dann wohl zu dem plötzlich eingetretenen Gefühle ein Begehren hinzugesellen; dies erfordert aber immer eine gewisse Zeit, während welcher das Gefühl allein ohne Begehren vorhanden war. So ist nichts natürlicher, als dass wir, wenn uns etwa bei einem Spaziergange plötzlich ein angenehmer Blumenduft zuströmt, denselben noch länger einzuathmen begehren und uns darum nach seinem Ursprunge hinwenden; allein ehe dieses Begehren und der aus demselben erfolgende Act des Strebens oder Wollens noch eintreten konnte, war das angenehme Gefühl bereits vorhanden. Mit Bezug auf Unlustgefühle verhält es sich analog. Auch auf dem Gipfel der höchsten Seligkeit, nachdem ein Streben ganz und voll befriedigt worden, ist Gefühl möglich, ohne dass ein Begehren noch darüber hinaus nach einem Zukünftigen verlangte; und anderseits ist es charakteristisch für den Gemüthszustand der Resignation, dass bei demselben ein Schmerz getragen wird, welcher, da jede Hoffnung geschwunden, auch selbst das Begehren nach einem anderen Zustande nicht mehr zu wecken vermag. Und wer sich gleichsam unthätig dem Spiele seiner Gedanken hingibt und die Associationsreihen ablaufen lässt, sowie sie sich eben darbieten, ohne dabei an die Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit seiner Phantasmen zu denken, dessen Gemüth kann abwechselnd von den Lichtblicken der Lust erhellt und den Schatten der Unlust gestreift werden, ohne dass er darum begehend, d. h. mit dem für dieses Phänomen charakteristischen Ausblicke auf die Realität, aus seinen Träumereien erwachen müsste.

Nicht ebenso leicht als Gefühle ohne Begehungen, werden sich auch Begehungen ohne Gefühl nachweisen lassen. Denn ähnlich wie in unserem ganzen Leben, (den bewussten Schlaf ausgenommen), wohl kein Augenblick vorübergehen dürfte, ohne dass wir an irgend einer Körperstelle Druck und an derselben oder an einer anderen Wärme oder Kälte empfinden, so ist es auch äusserst unwahrscheinlich, dass sich unser Gemüthszustand selbst nur einmal im Leben während einer noch so kleinen, endlichen Zeitstrecke auf dem Indifferenzpunkte zwischen Lust und Unlust erhalten sollte. Wenn aber auch hieraus folgt, dass wir niemals begehren dürften, ohne zugleich Lust oder Unlust zu fühlen, so beweist dies offenbar noch nicht die nothwendige Coexistenz der Phänomene, da man ja sonst auch schliessen müsste, dass jedes Begehren, oder selbst jedes andere psychische Phänomen, wie etwa die Licht- oder Schallempfindung, Druck- und Temperaturempfindung voraussetze, was niemand wird behaupten wollen. Es fragt sich in dem vorliegenden Falle somit nicht darum, ob ein Begehren ohne Fühlen thatsächlich vorkomme, sondern ob die logische Möglichkeit hiezu vorhanden sei, ob ein Begehren ohne Fühlen vorkommen könnte, ebenso wie wir dies anstandslos etwa von der Lichtempfindung zugeben würden, welche ja ebenfalls nie ohne ein gleichzeitiges Fühlen wird angetroffen werden.

Wenn wir nun diese Frage bejahen, so wollen wir damit nicht die Meinung ausgesprochen haben, dass Begehren und Gefühl einander ebenso disparat gegenüberstehen, wie etwa Lichtempfindung und Gefühl. Wir halten, wie schon einmal erwähnt, das Begehren für ein complexes Phänomen und wollen es nicht leugnen, dass das Gefühl als Bestandtheil in jenen Complex eintreten könne, ja in Wirklichkeit wahrscheinlich sogar immer eintritt. Dennoch aber dürfte dasselbe dem Begehungsact nicht unbedingt nöthig sein. Dies erhellt besonders aus der Betrachtung der Willensacte und des Verhältnisses ihrer Stärke oder Festigkeit zu der Intensität der sie begleitenden Gefühle. Dass es zunächst stärkere und schwächere Willensacte geben könne, d. h. dass auf dem Gebiete des Willens den Intensitätsgraden analoge Abstufungen sich vorfinden, kann angesichts der Empirie nicht geleugnet werden, wenn auch noch keineswegs daraus hervorgeht, dass jene Abstufungen

sich auch als Intensitätsunterschiede gewisser psychischer Elemente geltend machen. Es wird nun im gewöhnlichen Leben wenige stärkere Willensacte geben, als diejenigen, vermöge welcher der Wollende nach seiner eigenen Ueberzeugung sein Leben vor dem sicheren Untergange bewahrt. Man sollte daher meinen, dass, wenn wirklich das Gefühl einen wesentlichen Bestandtheil des Wollens ausmache, jene Acte auch von einer entsprechend intensiven Gefühlserregung begleitet sein müssten. Allein keineswegs ist dies stets der Fall. Zwar trifft es nicht selten zu, dass man dort, wo man des Erfolges nicht sicher ist, in äusserster Aufregung und in den Qualen der Todesangst sich seines Lebens wehrt; und wer nur selten oder nie in die Lage gekommen ist, dass er Sein oder Nichtsein von der rechtzeitigen Ausführung einer Bewegung abhängig gewusst hätte, der wird auch dort, wo die Wahrscheinlichkeit des Misslingens eine äusserst geringe ist, schwerlich ganz kalten Blutes verbleiben können. Aber es gibt Personen, welche ihr Lebensberuf beinahe stündlich in solche Situationen versetzt; — wie etwa Maurer, Zimmerleute, Bergsteiger, viele in Fabriken, auf Schiffen und bei der Eisenbahn Beschäftigte u. s. w. Diese wissen recht wohl, dass bei ihren gewohnten Verrichtungen das Leben auf dem Spiel steht, obliegen aber jenen dennoch ohne merkliche Gefühlsschwankungen, und zwar nicht etwa, weil ihnen ihr Leben weniger lieb wäre als anderen Leuten und der Wille z. B. der heranbrausenden Locomotive noch rechtzeitig aus dem Wege zu gehen, den gefährlichen Sprung über die Gletscherspalte sicher auszuführen, der nöthigen Festigkeit entbehren würde, sondern weil die stete Ausübung einer Handlung ein oft nur allzufestes Vertrauen in ihr Gelingen begründet, und dieses Vertrauen kein Angstgefühl aufkommen lässt. Wie wenig Festigkeit des Willens und Intensität der begleitenden Gefühle einander bedingen, vermag übrigens jeder selbst zu beurtheilen, welcher etwa beim Kaltbaden zum ersten Male sich in das tiefe Wasser hinauswagt und hiebei im Anfang ein mehr oder minder intensives Gefühl der Beklommenheit, also der Unlust aus Angst zu versinken, nicht unterdrücken kann, während er sich schon nach kurzer Zeit an das Bewusstsein der relativen Gefahr gewöhnt hat und dann die Schwimmbewegungen mit vollkommener Gemüthsruhe ausführt,

obgleich der Wille, sich durch dieselben über Wasser zu halten, ein gleich fester geblieben ist. Wenn nun der Wille von Gefühlen in wechselnder Intensität begleitet wird, ohne dass er darum in seiner Festigkeit entsprechenden Schwankungen unterliegen würde, so ist es gar nicht einzusehen, weshalb jene Gefühle nicht auch die Intensität Null erreichen, d. h. ganz verschwinden könnten, ohne den in dem Willen enthaltenen Act des Begehrens aufzuheben.

Wirklich zeigt einem Jeden die Erfahrung zahlreiche Willensacte des gewöhnlichen Lebens, bei denen die Intensität der begleitenden Gefühle so tief herabgesunken ist, dass dieselben trotz angestrebter Aufmerksamkeit nicht bemerkt werden können. Dürfen wir gleichwohl aus Wahrscheinlichkeitsgründen auf ihr Vorhandensein schliessen, so wäre es doch ganz unberechtigt, sie als nothwendige Bestandtheile jener Willensacte aufzufassen. Denn diese letzteren erscheinen uns ebenso, wie wir sie bemerken, d. h. ohne Gefühl, keineswegs lückenhaft und unvollständig, sondern tragen deutlich und unverkennbar jenes Merkmal an sich, vermöge dessen wir sie in die allgemeine Classe der Begehren einreihen.

Es erscheint somit auch der zweite jener angeführten Sätze als gerechtfertigt; der logischen Möglichkeit nach kann man ebensowohl begehren ohne gleichzeitig zu fühlen, als man thatsächlich oft fühlt, ohne zu begehren.

Auf welche Art diese Ergebnisse mit den früher gewonnenen zu vereinbaren sind, denen gemäss die Richtungen des Begehrens dennoch jedes Mal durch die Gefühlsdispositionen bestimmt werden, wird uns im weiteren Verlaufe unserer Untersuchung zu beschäftigen haben. An dieser Stelle galt es nur, mit möglichster Bestimmtheit auf Beispiele hinzuweisen, aus deren Betrachtung sich Brentano's Darstellungsweise des Verhältnisses zwischen Gefühl und Begehren widerlegte. Solche Beispiele glauben wir nun gefunden zu haben. Man vergegenwärtige sich einen Fall des Fühlens ohne Begehren, wie den angeführten, wenn man etwa plötzlich von angenehmem Blumen-dufte überrascht wird und vergleiche hiermit irgend einen Willensact des Alltagslebens,¹ an welchen man die ihn be-

¹ Wenn ein alter Stallmeister ein Pferd besteigt, um zu reiten, dann hat eine *volitio* stattgefunden, welche von keinem Gefühl begleitet war,

gleitenden Gefühlsschwankungen wegen ihrer geringen Intensität nicht zu bemerken im Stande ist, z. B. da man zum Wand-schrank hinschreitet in der Absicht, den Rock zu wechseln; und nun suche man jenes Gemeinsame an den beiden Phänomenen zu erfassen, welches im Sinne Brentano's vorhanden sein müsste. Ich vermag es nicht zu finden, und mir scheinen diese Phänomene, soweit ich sie bemerke, und abgesehen von den begleitenden Vorstellungen, absolut nichts Gemeinsames zu enthalten. Brentano widerspricht dem und nennt das Gemeinsame ein ‚Lieben oder Hassen‘, indem er hiebei die im Sprachgebrauche feststehende Bedeutung jener Worte nur unwesentlich oder gar nicht zu modificiren vermeint. Entziehen sich nun auch die directen Erfahrungen eines jeden, oder vielmehr dasjenige, was jeder für directe Erfahrung hält (denn hierin können wir alle dem Irrthume verfallen,) der Kritik, so glauben wir doch soviel mit Bestimmtheit behaupten zu können, dass, was man im gebräuchlichen Sinne der Worte unter Liebe und Hass versteht, in den Gefühlen der Lust und Unlust nicht enthalten ist. Liebe und Hass bedeuten nach dem Sprachgebrauche meistentheils nicht actuelle psychische Phänomene, sondern Dispositionen hiezu. Ich kann von jemandem sagen, dass er treue Liebe zu mir, glühenden Hass gegen meine Feinde im Herzen hege, selbst wenn sich derselbe im bewussten Schlaf befinden sollte. In gewissem Masse gilt Analoges von allen sprachlichen Bezeichnungen für psychische Zustände; von Liebe und Hass jedoch ganz besonders. Die actuellen Phänomene aber des Liebens und Hassens gehören, wenn wir diese Worte dem Sprachgeföhle gemäss anwenden, zweifellos der Classe der Begehrungen an. Wer liebt oder hasst, der wünscht, sei es das Wohlergehen, die Gegenwart, den Besitz, oder das Uebelbefinden und die Abwesenheit der betreffenden lebenden oder todtten Objecte. Wie wenig die Ausdrücke Liebe und Hass Geföhle im psychologischen Sinne zu benennen geeignet sind, zeigt am deutlichsten der Umstand, dass hier wie dort, zwischen Lieben und Hassen wie zwischen Lust und Schmerz,

wenn aber ein Neuling zum ersten Mal ein Pferd besteigt und reitet, dann ist dieselbe volitio bald von einem Unlust-, bald auch von einem Lustgeföhle begleitet. (Vorstellen, Föhlen, Wollen, von J. Nathan im 20. Band der Philosophischen Monatshefte.)

ein Contrast besteht, die hierdurch entstehenden Zweitheilungen aber keineswegs parallel laufen, sondern sich im Gegentheil durchkreuzen. Denn dass man ‚freudvoll und leidvoll‘ lieben könne, das müssen wir wohl den Dichtern glauben; und ebenso gibt es zweifellos ‚süsse Wonnen‘ der Rache, welche ja doch in der Bethätigung des Hasses besteht; und wenn dieser demjenigen, der ihn oft mit seinen besten Kräften nährt, unstreitig Qualen bereitet, so entschädigt er ihn doch wieder durch kurze Augenblicke der Schadenfreude. Der Gegensatz von Liebe und Hass steht also in keinerlei Zusammenhange mit demjenigen zwischen Lust und Unlust, indem sogar wechselweise Combinationen möglich sind: der sicherste Hinweis darauf, dass wir es nicht, wie Brentano annimmt, mit subordinirten Begriffen zu thun haben. Dass man allgemein Liebe und Hass als Gefühle zu bezeichnen pflegt, beweist nicht, dass man Lust und Unlust für ein Lieben oder Hassen ansieht; denn der psychologische Gefühlsbegriff deckt sich ja eingestandener Massen nicht mit dem sprachüblichen. So spricht man etwa von Wärme- und Kältegefühl viel häufiger als von Wärme- und Kälteempfindung und scheut sich selbst nicht, auszusagen, dass man ein Gefühl von der Richtigkeit einer Behauptung besitze; darum wird doch niemand die betreffenden Empfindungen und Urtheile den Gefühlen der Lust und Unlust beizählen.

Dass man Ausdrücke wie ‚es ist mir lieb‘ und ‚es ist mir angenehm‘ häufig für einander einsetzt, kann man aus der bereits erwähnten vornehmlich dispositionellen Bedeutung der Worte Liebe und Hass vollkommen erklären. Wenn es nämlich richtig ist, dass die Dispositionen zu Begehungen bestimmter Art in den Gefühlsdispositionen beruhen, so lässt sich von jenen auf diese mit Sicherheit schliessen. ‚Mir ist der Geschmack der Erdbeeren angenehm‘ heisst soviel als ‚ich bin so beschaffen, dass, wenn ich Erdbeeren schmecke, mir dies Lust bereitet‘; und ‚mir sind die Erdbeeren lieb‘ soviel als ‚ich besitze die Disposition, nach Erdbeeren zu begehren‘. Letztere Eigenthümlichkeit ist in ersterer begründet, so dass es erlaubt ist, diese für jene einzusetzen, ähnlich, wie wenn man etwa erzählt, dass das Thermometer steige, statt auszusagen, dass die Temperatur im Zunehmen begriffen sei. Fasst man aber nicht die Dispositionen, sondern die actuellen Phänomene ins Auge, so ist

es offenbar, dass Liebe und Hass nur ein specielles Begehren bezeichnen und bei correctem Sprachgebrauche auch stets nur in diesem Sinne verwendet werden. Brentano wird also jedenfalls zugestehen müssen, dass er jene Ausdrücke in sehr modificirter Bedeutung verwendet, und dass, wenn schon ein gemeinsames Merkmal zwischen Gefühl und Begehren vorliegt, das Sprachbedürfniss zum mindesten keine Bezeichnung dafür geschaffen hat. Aber auch so könnten wir ihm nicht beistimmen. Wir leugnen es zwar nicht, dass die meisten Begehren ein Gemeinsames mit den Gefühlen aufweisen, nämlich das Gefühl selbst, welches als Theilphänomen der Begehrung auftreten kann aber nicht muss; wir sehen uns aber auf Grund sorgfältigster Prüfung der inneren Erfahrung zu bestreiten gezwungen, dass das Gefühl ausser seiner undefinirbaren Lust- oder Unlust-Qualität und -Intensität noch etwa einen tieferen Kern enthalte, der sich auch in dem lust- oder schmerzlosen Begehren vorfinden würde. — Soviel hier bezüglich des directen Vergleiches von Gefühl und Begehrung.

Was nun das zweite Argument Brentano's anlangt, so wird nach dem Gesagten leicht Stellung dagegen zu nehmen sein. Dasselbe besteht in der Behauptung, man könne vom Gefühl zum Willen auf einer Stufenfolge von Phänomenen fortschreiten, deren benachbarte einen fast unmerklichen Unterschied aufweisen, so dass es unmöglich sei, die Grenze zwischen ‚Gefühl und Strebung‘ genau anzugeben.¹ Hierauf ist nun vor allem zu bemerken, dass nach der in unseren Untersuchungen festgehaltenen und, wie uns dünkt, dem Sprachgebrauche angemessenen Terminologie diejenige Classe, deren vollkommensten Repräsentanten der Wille darstellt, als die Classe der Begehrungen und nicht etwa der Strebungen bezeichnet wurde. Der Begriff der Strebung ist bereits ein engerer, welcher den etwa auf Vergangenes gerichteten einfachen Wunsch ausschliesst. Wenn es ferner noch offen gelassen werden muss, ob nicht etwa jedes Begehren einen Complex darstelle, welcher ein Gefühl in sich einschliessen kann, so muss auch die Möglichkeit dessen vorläufig zugestanden werden, dass ein Begehren

¹ Psychologie, 8. Capitel, §. 1.

sich heranbilden könne, indem zu dem Gefühle die betreffenden Bestandtheile der Reihe nach sich hinzugesellen. Würde man uns nun eine solche Stufenleiter vorführen mit dem Ansinnen, die Grenze zwischen Gefühl und Strebung anzugeben, so müssten wir dies begreiflicherweise als gar nicht im Sinne unserer Annahme gestellt zurückweisen, indem wir, da ja zwischen dem einfachen Gefühl und der Strebung der Wunsch sich einschaltet, nur die Grenze zwischen diesem und dem einfachen Gefühl, allgemeiner zwischen Gefühl und Begehrung anzugeben hätten, und diese auch nicht etwa in der Weise, dass sich auf Seite des Begehrens kein Gefühl mehr vorfinden dürfte; sondern es würden hier nur solche Phänomene verlangt werden können, welche, insoferne sie Begehrungen darstellen, auch ohne Gefühle bestehen könnten.

Behält man dies im Auge, so bietet die von Brentano erhobene Forderung keine Schwierigkeiten mehr. Die von ihm als Beispiel angeführte Reihe ist folgende: ‚Traurigkeit — Sehnsucht nach dem vermissten Gute — Hoffnung, dass es uns zu Theil werde — Verlangen, es uns zu verschaffen — Muth, den Versuch zu unternehmen — Willensentschluss zur That.‘ — Die Grenzlinie liegt zweifellos schon zwischen dem ersten und zweiten der namhaft gemachten Glieder. Traurigkeit ist nicht mehr als ein Unlustgefühl, welches unter Umständen auftritt, die dem gesammten Gehaben des betreffenden Individuums eine eigenthümliche Färbung ertheilen. Es ist mitunter sehr schwierig und in dem vorliegenden Falle auch keineswegs geboten, die Merkmale, welche der Sprachgebrauch als charakteristisch für bestimmte Phänomene hervorhebt und welche man in der Praxis auch unschwer als solche wiedererkennt, psychologisch zu analysiren. Uns genügt hier die sichere Erkenntniss, dass Traurigkeit an sich noch kein Wünschen oder Begehren darstellt. Das Gegentheil jedoch gilt bereits von der Sehnsucht nach dem vermissten Gute. Sehnsucht lässt sich geradezu als ein schmerzlicher Wunsch nach dem Besitze eines bestimmt oder auch nur sehr unbestimmt vorgestellten Objectes definiren. Sehnsucht wird daher ein Wunsch nur dann genannt, wenn er ein Unlustgefühl als Bestandtheil enthält. (Dieser Umstand schliesst ein gleichzeitiges Lustgefühl nicht aus, wie der Ausdruck ‚schmerzlich süßes Sehnen‘ beweist.) Zur Hoffnung,

dass uns das vermisste Gut zu Theil werde, wandelt sich die Sehnsucht, wenn ein gewisses Vertrauen auf die künftige Erfüllung des Begehrens, welches indess nicht bis zur Gewissheit anzuwachsen braucht, hinzutritt und für ein Lustgefühl die Veranlassung gibt. Hoffnung ist ein zuversichtlich freudiger Wunsch, ähnlich wie Sehnsucht ein schmerzlicher. Das Verlangen, uns das vermisste Gut zu verschaffen, das vierte Glied in der angeführten Reihenfolge, ist ebenfalls noch nicht mehr als ein Wunsch, dessen Bezeichnung jedoch nicht erkennen lässt, ob er ein freudiges, ein schmerzliches oder gar kein Gefühl einschliesse. Einen Fortschritt bedeutet dieses Glied nur insoferne, als sich hiebei das Begehren bereits mit auf eine eigene künftige Handlung richtet und hiedurch den Ansatz zum Streben oder Wollen darstellt. Brentano schiebt zwischen ein solches Verlangen und den Willensentschluss noch den Muth ein, den Versuch zu unternehmen, und es ist zweifellos, dass dieses Phänomen mindestens häufig jenen Uebergang vom Wünschen zum Wollen begleitet. Dennoch glauben wir nicht, dass es denselben in sich enthält. Muth ist überhaupt kein Begehren, sondern eine dem gefahrvollen Streben vorangehende oder dasselbe begleitende freudige Zuversicht in dessen Gelingen, also ein Complex bestehend aus einem Urtheil und einem Gefühl, welcher aber allerdings ein Begehren voraussetzt. (Oft versteht man aber unter Muth nur die Disposition, sich von einem Vorhaben durch Gefahren nicht abschrecken zu lassen; hier bedeutet das Wort gar kein actuelles psychisches Phänomen). Dass endlich der Willensentschluss zweifellos ein Begehren sei, gesteht auch Brentano zu. Wir glauben somit ohne irgend einen Zwang bei der Interpretation des Sprachgebrauches die Grenze zwischen einfachem Gefühl und Begehrung in dem oben präcisirten Sinne unzweideutig angegeben zu haben.

Hiemit beschliessen wir die ausdrückliche Discussion der Brentano'schen Gefühlstheorie. Doch gilt dasselbe, was früher bezüglich jener Kant'schen Position gesagt wurde, auch hier: der Hauptzweck dieser Untersuchungen besteht in der Feststellung des Verhältnisses zwischen Gefühl und Begehrung. Jeder neue Schritt nach diesem Ziele gilt daher auch als Bekämpfung der gegnerischen Ansichten.

§. 6. Mit Brentano's Fassungsweise in gewissem Sinne verwandt, vielleicht auch bestimmend für dieselbe, sind diejenigen Ansichten, welche das Gefühl selbst als ein Produkt der Begehrung betrachten. Schopenhauer und seine Anhänger erblicken in dem Gefühle Affectionen des Willens, und zwar solche, durch welche dieser erst zum Bewusstsein seiner selbst gelange. Allein die offenbare Voraussetzung dieser Hypothese, die Annahme nämlich eines unbewussten Wollens oder Begehrens, besitzt wie die Annahme unbewusster psychischer Phänomene überhaupt so wenig Anhalt in der Empirie und überdies so wenig Tauglichkeit zur Klärung in der Auffassung der bewussten psychischen Geschehnisse, dass sie hier mit gutem Fug übergangen werden kann. Beschränken wir uns nämlich auf die Daten unseres Bewusstseins, so erkennen wir allerdings, dass sehr häufig ein Lustphänomen in der Erfüllung, ein Phänomen der Unlust in der Vereitelung eines Begehrens den Grund hat; noch weit öfter aber fühlen wir uns lust- oder schmerzvoll afficirt, ohne dass wir uns eines vorangegangenen Begehrens entsinnen könnten. Ein solches trotzdem als unbewusst anzunehmen, liegt aber keinerlei Veranlassung vor, besonders da man ja dann auch wie etwa beim Kinde oder beim Embryo, dessen erste Sinnesaffectionen aller Wahrscheinlichkeit nach schon gefühlsmässig gefärbt sind, ein unbewusstes Vorstellen aller Empfindung voraufgehen lassen müsste. — Schon dieser kurze Einblick wird die Haltlosigkeit der Lehre vom unbewussten Willen genügend dargethan haben.¹ —

Die Ergebnisse somit, zu denen wir in diesem Capitel, ausgehend von dem Votum der psychologischen Praxis, gelangt sind, haben dieses letztere durchgehends bestätigt. Sie lassen sich kurz folgendermassen zusammenfassen.

1. Das Zustandekommen, sowie das Mass des Begehrens wird einzig bedingt durch den Gefühlsantheil, welchen das Individuum beim Hinblick auf Sein oder Nichtsein des zu begehrenden Objectes zu nehmen im Stande ist. Der Einfluss des Denkvermögens auf das Begehren beschränkt sich darauf,

¹ Eine eingehende und durchaus treffende Widerlegung dieser Annahme findet der Leser im XII. Capitel von G. H. Schneider „Der menschliche Wille vom Standpunkte der neueren Entwicklungstheorie“.

dass dasselbe die Vorstellungen der begehrbaren Objecte, sowie der Mittel, hiezu zu gelangen, und die Urtheile, dass jene Mittel zu den Objecten führen würden, beistellt.

2. Dieser Satz enthält keine Tautologie, da der innere Kern des Begehrens nicht etwa schon im Gefühle sich vorfindet, sondern vielmehr ein Begehren im Bereiche der Möglichkeit liegt, welches mit dem einfachen Lust- oder Unlustgefühl kein gemeinsames Merkmal aufweist. Ebenso wenig ist etwa das Gefühl ein Product des Begehrens.

II. Capitel.

§. 7. Wenn wir nun auf Grund des Vorhergehenden das Verhältniss zwischen Gefühl und Begehrung des näheren zu präcisiren versuchen, so ergeben sich zunächst dreierlei Möglichkeiten, welche wir nach einander in Betracht ziehen wollen.

Es könnte erstlich vermöge eines allgemeinen psychischen Gesetzes jedes Begehren auf eigene Lust oder auf Befreiung von Unlust als letztes Ziel gerichtet sein, es könnte zweitens stets dasjenige begehrt werden, dessen Vorstellung dem Individuum selbst actuelle Lust, dasjenige verabscheut, dessen Vorstellung Unlust erweckt, oder es könnten drittens die Gefühlsdispositionen selbst, sei es allein, sei es in Verbindung mit vorgestellten oder actuellen Gefühlen, für das Begehren massgebend werden.

Die erste dieser Thesen, welche man kurz als die Behauptung des absoluten psychologischen Egoismus bezeichnen könnte, bot und bietet den Reflexionen des ausserwissenschaftlichen beinahe mehr noch als denjenigen des wissenschaftlichen Lebens ein vielbesprochenes Streitobject. Denn namentlich das Gebiet der Ethik scheint durch die diesbezüglichen Behauptungen stark in Mitleidenschaft gezogen zu werden. Vielfach wird indessen gewiss die praktische Bedeutung jener Theorien überschätzt; doch lässt sich nicht ableugnen, dass durch die Anerkennung oder Verwerfung des absoluten Egoismus manche nicht eben gering zu achtenden Interessen berührt werden. Ohne jedoch hierauf näher eingehen zu können, wollen wir das seiner Natur nach rein psychologische Problem auch von

rein psychologischem Standpunkte aus in Angriff nehmen. Hiebei muss vor allem hervorgehoben werden, dass jener zum Schlusse des vorigen Capitels aufgestellte Satz, es seien in letzter Linie die Gefühlsdispositionen eines Individuums bestimmend für dessen Begehren, bei der Annahme des absoluten Egoismus einer nicht unwesentlichen Modification bedürfte. Denn alsdann bekehrten wir mit Nothwendigkeit dasjenige, von welchem wir meinten, dass es uns den relativ angenehmsten Gefühlszustand vermitteln werde. Direct bestimmend für unser Begehren wäre somit unser Urtheil über die eigenen Gefühlsdispositionen, und nicht diese selbst. Nun wird zweifellos in der Mehrzahl der Fälle dieses Urtheil ein richtiges sein. Dass sich dem aber nothwendig so verhalten müsse, wird niemand behaupten wollen, welcher dem psychologischen Thatbestand eine sachgemässe Würdigung angedeihen lässt. Dass man sich über die eigenen Gefühlsdispositionen täuscht, gehört nicht eben zu den Seltenheiten; das „Erkenne dich selbst“ würde sonst nicht als eine so gewichtige Mahnung betrachtet werden. Jener Schlusssatz müsste somit dahin modificirt werden, dass die Gefühlsdispositionen eines Jeden nur insoferne sie sich in seinem jeweiligen Urtheil getreu oder abgeändert widerspiegeln, auch die Richtung seines Begehrens bestimmen. Schwerlich aber dürfte man in dieser Modification einen Anlass zur Bekämpfung der ihr zu Grunde liegenden Behauptung des absoluten Egoismus entnehmen können.

Die Instanz vielmehr, an welche wir uns direct zu wenden haben, ist hier die innere Erfahrung, welche darum zu befragen ist, ob wirklich eigenes Gefühl den Endzweck jedes Begehrens ausmache. — Jeder Zweck muss von demjenigen, dessen Begehren er innewohnt, vorgestellt werden. Es erhebt sich somit die Frage, ob wir, wenn wir wünschen, streben oder wollen, auch eigene Lust oder eigenen Schmerz, beziehungsweise die Abnahme eines solchen, vorstellen.

Muss dies in vielen Fällen zweifellos bejaht werden, so scheint doch die unbefangene Beobachtung in anderen das Gegentheil zu erweisen. Auch der eifrigste Anhänger der in Rede stehenden psychologischen Hypothese wird es nicht leugnen können, dass wir bei zahlreichen Acten des Wünschens, Strebens

und Wollens mit bestem Willen keine Lust- oder Schmerzvorstellung zu bemerken im Stande sind; es gibt niemanden, der mit gutem Gewissen behaupten dürfte, er könne wirklich an allen ihm gut erinnerlichen Acten des Begehrens, oder auch nur speciell des Wollens, die Vorstellung eines eigenen Gemüthszustandes als Zweckvorstellung unterscheiden. Wer von dem Vorhandensein der letzteren dennoch überzeugt ist, der stützt sich hiebei auf irgend welche von der directen Beobachtung verschiedenen Beweisgründe und nimmt an, dass in den Fällen, da jene die verlangten Vorstellungen nicht aufweist, eben nur ihre Mangelhaftigkeit die Schuld trage. Ein solches Schlussverfahren ist principiell keineswegs zu beanstanden, vielmehr genießt es in mehr als einer Beziehung eine allgemeine und berechtigte Anerkennung. So schliessen wir etwa auch auf das Vorhandensein vieler Muskel-, Druck- und Temperaturempfindungen in indirecter Weise, ohne uns durch den Umstand, dass wir sie nicht zu bemerken vermögen, beirren zu lassen. Allein der vorliegende Fall unterscheidet sich von diesen letzteren doch in nicht unerheblicher Weise. Denn dass man, während man seine Aufmerksamkeit auf etwas ganz Verschiedenes hinlenkt, eine oder mehrere gleichzeitig vorhandene Empfindungen übersehen könne, scheint wohl annehmbar zu sein; wer aber begehrt, der lenkt naturgemäss seine Aufmerksamkeit auf die Ziele seines Wunschs, Strebens oder Wollens, und da wäre es denn sehr seltsam, wenn ihm ein wesentlicher Bestandtheil derselben so oft entgehen würde.

Dies wird um so eher zugestanden werden, wenn man bedenkt, dass die Vorstellungen von einer Lust oder Unlust, welche man nicht gegenwärtig wirklich fühlt — denn nur ein nicht gegenwärtiger Gefühlszustand kann normaler Weise überhaupt begehrt werden — niemals concrete, sondern stets abstracte, und zwar uneigentliche oder indirecte Vorstellungen sein werden, Vorstellungen also, welche sich auf ihren Gegenstand nur mittelst eines von demselben unabhängigen Fundamentes und einer Relationsvorstellung beziehen, wie man etwa eine künftige grosse Lust als ein die gegenwärtig wahrgenommene Ueberragendes, oder gar, im Falle eine solche nicht vorhanden wäre, als ein dem gegenwärtig wahrgenommenen Schmerze

Entgegengesetztes sich vorführt.¹ Solche Vorstellungen pflegen nicht gleich Empfindungen unbemerkt durch das Bewusstsein zu ziehen, und es ist fraglich, ob sie sich überhaupt ohne aufmerkende Thätigkeit einstellen. Umsoweniger scheint es glaubwürdig, dass sie als Bestandtheile eines Complexes, welcher, wie die Objectsvorstellung des Begehrens, schon für sich die Aufmerksamkeit auf sich zieht, in so vielen Fällen unauffindbar bleiben sollten.

Auch mit dem Hinweise auf ihr, im Sinne der fraglichen Hypothese, ausnahmsloses Vorhandensein ist der Umstand ihres Unbeachtetbleibens nicht erklärt. Denn allerdings entziehen sich psychische Daten, an deren Bewusstsein wir uns gewöhnt haben, oft mit grosser Beharrlichkeit unserer Aufmerksamkeit; würden wir nun niemals, oder nur mit grosser Anstrengung an den Zielen unseres Begehrens die Vorstellungen des eigenen künftigen Gefühles zu unterscheiden vermögen, so wäre, so paradox dies auch erscheinen mag, der Schluss, dass solche Vorstellungen ausnahmslos vorhanden seien, eher gestattet. Allein dem verhält sich in Wirklichkeit nicht so; sondern in zahlreichen Fällen erweist sich ohne irgend welche Mühe und gleichsam auf den ersten Blick das eigene künftige Gefühl als das Endziel des Begehrens, so dass es nicht abzusehen ist, weshalb sich uns jene Vorstellungen anderweitig so beharrlich verbergen sollten. Jeder wird mit grosser Bestimmtheit zugestehen können, dass er bisweilen die Gefühlszustände hüben und drüben einer sich ihm eröffnenden Alternative mit Bewusstsein gegen einander abwägt und sich dann für das seinem Dafürhalten nach Angenehmere entscheidet. In eben solcher Lebhaftigkeit aber werden ihm andere Begehrungsacte gegenwärtig sein, an deren Zweckvorstellung er nichts von eigener Lust oder eigenem Schmerz zu unterscheiden vermag; und zwar sind dies keineswegs nur die sogenannten selbstlosen Entschliessungen, sondern bisweilen auch solche, welche man ethisch in keiner Weise vor den auf eigenes Glück gerichteten zu bevorzugen pflegt. In den allermeisten Fällen des täglichen

¹ Ueber das indirecte Vorstellen handelt Meinong, Hume-Studien II, zur Relationstheorie im 101. Band der Sitzungsab. der phil.-hist. Classe der kais. Akademie, IV, §. 4 und V, §. 4.

Lebens ist unser Begehren direct auf gewisse äussere Verrichtungen, als Essen, Trinken, Gehen, Sitzen, Schlafen u. s. w. gerichtet, ohne dass hiebei der Gefühlszustand, welcher diesen Verrichtungen entspricht, vorgestellt würde.¹

Schon die grosse Mehrzahl aller Acte des Begehrens kann somit als empirische Instanz gegen jene fragliche Hypothese angeführt werden. Ausserdem aber gibt es noch besondere Fälle, welche mit noch grösserem Gewichte als Gegenargumente sich geltend machen. Es sind dies vornehmlich alle Acte des Begehrens, welche auf solche Zeitstrecken gerichtet sind, die der Begehrende seiner Ueberzeugung nach weder erlebt hat, noch erleben wird. Wenn Jemand etwa heute bei der Kenntnissnahme der betreffenden Schilderungen die unglücklichen Opfer des Inquisitionsgerichtes und der Hexenprocesse bedauert, und der Wunsch in ihm erwacht, es möchten doch solche Gräuel niemals stattgefunden haben; — in welcher Art gelangt ihm hiebei sein eigener Gefühlszustand zur Vorstellung, welcher ja doch jener Hypothese gemäss den eigentlichen Zweck des Begehrens ausmachen sollte? Versetzt er sich etwa in der Phantasie selbst in jene Zeit zurück, erlebt hiebei das Mitleid, welches er bei Ansehung der Grausamkeit erduldet hätte, und wünscht nun eigentlich nichts anderes, als Befreiung von jenem erdachten Leide? Oder stellt er sich etwa vor, es könnte von einem Geschichtsforscher die Entdeckung gemacht werden, dass alle jene Berichte erdichtet und gefälscht seien, und wünscht nun, von einer solchen Entdeckung wirklich zu erfahren, um der Freude willen die ihm daraus erwachsen würde? — Zu irgend einer solchen Erfindung müsste man in der That Zuflucht nehmen, um die geforderte Brücke zur Vorstellung eigenen Gefühles fertig zu bringen. Wer aber wollte behaupten, dergleichen finde sich wirklich in der inneren Erfahrung, so oft man mit dem Wunsche in ferne Vergangenheit oder Zukunft sich verliert!

Zum mindesten von dem Wunsche wird angesichts solcher Beispiele wohl zugegeben werden müssen, dass er sich auch

¹ Diesen Thatbestand hebt schon David Hume mit Bestimmtheit hervor in dem II. Anhang zu seiner „Untersuchung über die Prinzipien der Moral“.

auf andere Objecte als auf eigenes Gefühl beziehen könne. Ist dies aber möglich, so gilt ein gleiches unzweifelhaft auch von dem Streben und Wollen. Denn wenn die Beschränkung auf eigenes Gefühl bei den Objecten dieser Acte allein statthaben würde, so müssten wir es bisweilen erleben, dass ein auf zukünftiges, von dem eigenen Glücke verschiedenes Ereigniss gerichteter Wunsch, obgleich uns die Mittel zu seiner Erfüllung erreichbar wären und ihm kein stärkerer entgegenstünde, dennoch zu keinerlei Streben oder Wollen den Anlass bieten könnte. Dergleichen aber weist die innere Erfahrung nicht auf. So oft wir etwas wünschen, uns der Mittel zu dessen Erreichung bewusst sind, und vor den Opfern, welche hiebei gefordert werden, nicht in Folge eines entgegengesetzten, stärkeren Wunsches zurückschrecken, tritt auch regelmässig das betreffende Streben oder Wollen ein. Die allgemeine Giltigkeit dieses Gesetzes kann nicht bezweifelt werden. Gibt man aber diese zu, ebenso wie die Möglichkeit streng selbstloser Wünsche, so erfolgt hieraus die Möglichkeit auch streng selbstloser Acte des Strebens und Wollens.

Auch liessen sich die nicht eben seltenen Fälle, in denen jemand mit Absicht und Bewusstsein Zielen nachstrebt, welche seiner eigenen Ueberzeugung nach jenseits eines möglicherweise zu erreichenden Lebensalters gelegen sind, ebenfalls nur unter willkürlichen und empirisch in keiner Weise zu rechtfertigenden Annahmen als im Grunde doch nur auf eigenes Glück gerichtete Begehungen darstellen. Man müsste nämlich behaupten, es beziehen sich dieselben blos auf die vor dem Lebensende zu gewinnende Ueberzeugung von dem künftigen Eintritte des betreffenden Ereignisses, und auf diese auch nur wegen des Glückes, welches der Begehrende sich aus derselben verhofft. Einzig an jenem Glücke sei ihm eigentlich gelegen; doch wisse er, um hiezu zu gelangen, kein anderes Mittel, als sich jene Ueberzeugung zu verschaffen; und jene Ueberzeugung wieder könne er nur gewinnen, wenn er alles zu verwirklichen versuche, was seiner Ansicht nach zu der einstigen Erfüllung des Ereignisses nöthig sei. So habe es den Anschein, als strebe er direct nach diesem letzteren. — Hiemit wäre die verlangte Verbindung wieder hergestellt, allein nur mit gänzlichem Preisgeben aller empirischen Belege. Denn dass Fälle jener Kate-

gorie von Strebungen vorkommen, in denen wir nichts von einer Rücksichtnahme auf eigenes Glück bemerken, wird der Unbefangene wohl nicht zu leugnen vermögen. Wir müssten also da nicht nur die Vorstellung unseres eigenen Glückes übersehen, sondern ausser dieser noch die Vorstellung von unserer eigenen künftigen Ueberzeugung bezüglich des Eintrittes jenes Ereignisses, welches wir einzuleiten trachten. Hier könnte keinerlei Gewohnheit lähmend auf die Aufmerksamkeit einwirken, denn wenn jene Fälle auch nicht eben zu den Seltenheiten zählen, so sind sie doch im Vergleiche zu allen übrigen entschieden in der Minderheit. Und doch sollte jene Täuschung über das wahre Ziel unseres Strebens eintreffen können, obwohl, wie schon erwähnt, die Vorstellung von dem Zwecke, zu welchem wir ja die Mittel zu wählen haben, schon an sich naturgemäss in den Blickpunkt der Aufmerksamkeit treten muss?

Nach dem Gesagten wird nun nicht mehr bestritten werden können, dass die Hypothese von der Beschränktheit der letzten Zwecke, sei es aller Begehrungen oder nur der Acte des Strebens und Wollens auf das eigene Glück, in der directen inneren Erfahrung nicht nur keinen Beleg findet, sondern auf Grund derselben sogar mit grosser Wahrscheinlichkeit als unrichtig zu bezeichnen ist. Nun wurde zwar zugestanden, dass sich in der Psychologie die Nöthigung ergeben könne, die Existenz irgend welcher Phänomene auf Grund indirecter Anzeichen zu behaupten, auch wenn die Selbstbeobachtung die betreffenden Daten nicht ans Licht zu bringen vermag. Allein in dem vorliegenden Falle ergaben sich für ein dementsprechendes Verfahren so viele erschwerende Umstände, ein Uebersehen ganzer Complexe in der Zweckvorstellung vieler Acte des Begehrens zeigte sich vorgängig als so unwahrscheinlich, dass nur absolut zwingende, oder doch der Gewissheit beinahe gleichkommende Argumente die in Rede stehende Hypothese noch aufrecht erhalten könnten.

Ein solches, zum mindesten seiner Intention nach absolut zwingendes Argument wird nun freilich von denjenigen geltend gemacht, welche behaupten, es leuchte von selbst aus den Begriffen ein und bedürfe gar keines empirischen Beweises, dass jedes Begehren nur auf eigenes Gefühl gerichtet sein

könne. Allein so zweifellos dieses Argument, wenn zugestanden, alle Bedenken zu beseitigen vermöchte, so sicher beruht es auf einer Befangenheit der Reflexion. Die Begriffe von Acten des Wünschens, Strebens und Wollens, welche auf andere Ziele, als auf eigenes Gefühl gerichtet sind, enthalten in sich keinerlei Widerspruch; wer einen solchen wahrzunehmen vermeint, der verwechselt sein blindes Vorurtheil mit einer unmittelbaren Einsicht.

Mehr Beachtung dagegen verdient ein indirectes Schlussverfahren, welches zwar ebenfalls den geforderten Nachweis nicht herzustellen im Stande ist, dennoch aber in seiner empirischen Grundlage einen werthvollen Beitrag zur Klärung des Verhältnisses zwischen Fühlen und Begehren abgibt. Es ist eine bekannte Thatsache, dass viele Acte des Strebens und Wollens Verbesserung des eigenen Gefühlszustandes, d. h. also Vermehrung von Lust oder Verminderung von Schmerz mit sich bringen. Sieht man näher zu, so kann man bald erkennen, dass sich dies sogar in gewisser Modification ausnahmslos von jedem Strebungs- oder Willensacte behaupten lässt. Hierin könnte man nun den Beweis dafür zu erblicken glauben, dass diese Verbesserung, da sie stets eintrete, auch regelmässig bezweckt sei. Um klar erfasst zu werden, bedarf dieses Argument einer eingehenderen Beobachtung. Jedem bestimmten Begehren entspricht auch ein vollkommen bestimmter Vorstellungslauf, bisweilen auch das Eintreten bestimmter Urtheile. Zwei Begehren, welche sich ihrer Richtung nach unterscheiden, unterscheiden sich auch in den ihnen entsprechenden Vorstellungen und Urtheilen. Nun ist fürs erste soviel zweifellos, dass, wer sich nach längerem Schwanken strebend oder wollend nach einer bestimmten Richtung hin entscheidet, bei redlichem Nachdenken die Ueberzeugung gewinnen muss, er habe denjenigen Theil erwählt, aus welchem ihm zum mindesten für die Anfangszeit des Strebungs- oder Willensactes mehr Glück erwachse, als wenn jene Acte unterblieben sein würden. (Unter einem Mehr von Glück immer ein Mehr von Lust oder ein Weniger von Schmerz zu verstehen.)¹ Hiemit ist noch keines-

¹ G. v. Giżycki hat dieses Gesetz in Präcision ausgesprochen in seiner Abhandlung 'Grundzüge der Moral', I. Abschnitt, 8. Abweisung des Egoismus-Standpunktes in der Moral.

wegs gesagt, dass jedes Streben oder Wollen auch in seinem Fortgange und in seinen Consequenzen stets für das Glück des Betreffenden beitrage; das psychologische Gesetz verträgt sich vielmehr in der eben dargelegten Fassung selbst mit dem Falle, in welchem jemand bewusst sein eigenes Verderben dem eigenen Glücke vorziehen würde. Es ist zweckentsprechend, sich, ganz abgesehen von der Frage, ob er empirisch möglich sei oder nicht, einen derartigen Entschluss in der Phantasie zu construiren, um zu erkennen, dass man selbst hiebei noch jener Regel zu unterwerfen sich gezwungen sieht.

Man nehme daher an, jemand werde durch irgend welche Fügungen in die Alternative versetzt, entweder durch eine heldenmüthige That sein Vaterland vor Knechtschaft erretten zu können, sich selbst aber dabei einer lebenslänglichen Kerkerhaft ausliefern zu müssen, oder in Ehren und Reichthum ein gemächliches Leben fortzuführen. Der Betreffende besitze ausserdem so viel Selbsterkenntniss und psychologische Erfahrung, um vorausszusehen, dass keineswegs das Bewusstsein, sein Vaterland gerettet zu haben, ihm über die Qualen der langen Kerker Nacht hinausverhelfen, sondern dass er im Gegentheil, niedergedrückt und herabgekommen durch unbezwingbare äussere Einwirkungen, dereinst noch die That bitter bereuen und seinen allzugrossen Edelmuth beklagen werde; im entgegengesetzten Falle aber die Erinnerung an die versäumte Rettung des Vaterlandes keineswegs einen stets schmerzenden Stachel abgeben, sondern sich vielmehr mit der Zeit und aufgewogen durch mannigfache Glücksgüter gänzlich abstumpfen würde, so dass für eine dahingehende Entscheidung auch keinerlei lästige Gewissensbisse zu gewärtigen wären. Dennoch würde sich der also Berathene für die Rettung des Vaterlandes entschliessen. — Man kann, wie gesagt, zweifeln, ob eine solche Entscheidung überhaupt in dem Bereiche der empirischen Möglichkeit gelegen ist; wäre sie es aber, so müsste doch folgendes gefordert werden: Dem Wählenden müsste jedenfalls während seiner Wahl der Hinblick auf das Elend des Vaterlandes mehr Schmerz bereiten, als der Hinblick auf sein eigenes Elend; das Bewusstsein ‚ich werde elend, mein Vaterland aber glücklich sein‘ müsste ihm zum mindesten für den Augenblick der Wahl eine glücklichere, respective weniger schmerzliche Gemüthstimmung bereiten, als

das entgegengesetzte Bewusstsein, mein Vaterland wird elend, ich aber werde glücklich sein'. Nur für den Augenblick der Wahl braucht jene ethisch so hoch gespannte Gefühlsdisposition vorhanden zu sein, hier ist sie aber auch nothwendig, damit die Wahl in der bezeichneten Richtung ausfallen könne. Würde jener von dem Wählenden für die Zukunft vorausgesehene Gemüthszustand schon jetzt eintreten, und ihm schon jetzt das Bewusstsein des eigenen Elendes schmerzlicher fallen, als dasjenige von dem Elende des Vaterlandes, so wäre eine Entscheidung für jenes erstere eine psychologische Unmöglichkeit. Dies wird jeder Einsichtsvolle zugeben. Jeder Act des Strebens oder Wollens fördert bei seinem Eintritte den Glückszustand im Vergleiche zu demjenigen Zustand, wie er für den Fall des Ausbleibens des betreffenden Actes sich einstellen würde. Hiermit ist noch keineswegs behauptet, dass jedes Streben oder Wollen auch eine absolute Glückszunahme mit sich bringe. Man kann etwa strebend und wollend gegen ein trotzdem sich stets vergrößerndes Uebel ankämpfen und dabei doch immer unglücklicher werden; nothwendig, damit jene Acte eintreten, ist nur der Umstand, dass man, falls man zur Strebungslosigkeit verurtheilt sein, noch unglücklicher werden würde, als man es strebend und wollend wird. Ob ein analoges Gesetz auch alles Wünschen beherrscht, soll hier noch nicht untersucht werden; das Dargelegte genügt vollkommen, um die scheinbare Berechtigung jenes Schlusses erkennen zu lassen, welcher die ausnahmslos beobachtete relative Glückszunahme bei jedem Acte des Strebens und Wollens am zwanglosesten durch die Annahme zu erklären vermeinte, jene Glückszunahme sei eben stets eine bezweckte gewesen.

Allein ganz abgesehen von den Widersprüchen mit der directen Empirie, in welche man, wie dargelegt, bei einem solchen Erklärungsversuche gerathen würde, erfüllt derselbe, möge er auch noch so sachgemäss erscheinen, doch nicht einmal seine nächstliegende Aufgabe. Denn gerade die Ausnahmslosigkeit jener relativen Glückszunahme beim Streben und Wollen macht es unwahrscheinlich, dass diese als Folge einer vorausgehenden Absicht herbeigeführt worden. Es wurde schon früher darauf hingewiesen, dass, wenn wirklich das Urtheil über unseren zu gewärtigenden Glückszustand in letzter Instanz massgebend wäre für die Richtung jedes Begehrens, dann der

Fall nicht ausgeschlossen sein würde, dass in Folge einer jener Täuschungen über die eigene Beschaffenheit, wie sie häufig genug vorkommen, das Begehren eine der wirklichen Gefühlsdispositionen gerade entgegengesetzte Richtung einschläge. Ein gleiches muss nun auch hier hervorgehoben werden. Wenn der Eintritt der relativen Glückszunahme während des Strebens und Wollens ein durch diese Phänomene bezweckter sein würde, so könnte er jedenfalls kein ausnahmsloser sein, da Täuschungen über die gefühlsmässige Wirksamkeit psychischer Erlebnisse bisweilen unterlaufen müssten. Versucht man aber, ein Streben oder Wollen vorzustellen, bei dessen Eintritte sich des Strebenden Glückszustand im Vergleich zu demjenigen, wie er sich einstellen würde, falls das Streben oder Wollen ausbliebe, vermindert, so wird man bald gewahr werden, dass man hiebei vor einer sogenannten physischen Unmöglichkeit steht. Eine Ausnahme von jenem Verhältnisse kann daher nicht zugegeben werden; und somit ergibt es sich, dass dasselbe auf einen tieferen Zusammenhang zwischen Gefühlsdisposition und Begehrung hinweist, als er durch die blosser Verbindung auf dem Wege der Zweckvorstellung des eigenen Gefühles hergestellt sein würde. Die Erforschung der Art dieses Zusammenhanges ist das Problem, aus dessen Lösung ein Einblick in das Wesen der Begehrung wohl gewonnen werden dürfte. Allein möge eine solche Lösung gelingen oder nicht, — gewiss wird sie durch die Annahme der Beschränktheit aller letzten Ziele auf eigenes Gefühl nicht herbeigeführt; und hiermit schwindet alle Berechtigung, jene Hypothese noch länger im Gegensatze zur Erfahrung aufrecht zu erhalten.

Auch lässt sich noch beifügen, dass die relative Glücksverbesserung, wenn sie wirklich sofort mit dem Beginne der betreffenden Acte des Strebens oder Wollens eintritt, — und dies wird sich bei aufmerksamer Beobachtung bestätigen, — unmöglich durch jene Acte erst bewirkt worden sein kann.

Es fällt somit auch die letzte Stütze der Annahme des absoluten Egoismus, bei deren Bekämpfung unseren weiteren Untersuchungen dennoch auch ein positiver Gewinn zu Theil wurde, nämlich die Auffindung jenes Gesetzes betreffs der relativen Glückszunahme während des Strebens und Wollens,

aus dessen eingehender Würdigung manch wichtige Aufschlüsse zu gewärtigen sein werden.

Unsere nächstliegende Aufgabe indessen ist die Betrachtung jener weiteren zu Eingang dieses Capitels aufgezählten Disjunctionen, welche das Verhältniss zwischen Gefühl und Begehrung zu klären versuchen.

§. 8. Zunächst bietet sich hiebei jene Fassungsweise dar, welche nicht Zweckvorstellungen von Lust und Unlust, sondern die actuellen Lust- und Unlustgefühle des Subjectes selbst als bestimmend für dessen Begehrungen ansieht. Diese letzteren kann man nämlich in zwei einander entgegengesetzte Kategorien, in verlangende und in verabscheuende Begehrungen scheiden, je nachdem sie auf die Existenz oder auf die Nichtexistenz ihrer vorgestellten Ziele gerichtet sind. Hierauf Bezug nehmend wäre nun vielleicht die Ansicht naheliegend, dass unter Voraussetzung gewisser Nebenumstände überall dort, wo uns die Vorstellung eines Objectes Lust erweckt, ein verlangendes, wo sie aber Unlust im Gefolge hat, ein widerstrebendes Begehren eintrete. Auch das Gesetz von der relativen Glückszunahme beim Eintritte von Strebungen und Willensacten liesse sich wohl mit dieser Annahme vereinigen.¹ Allein im directen Widerspruch zu derselben steht ein bereits im vorigen Capitel umständlich dargelegtes Ergebniss der directen Erfahrung. Die Coexistenz von actueller Gefühl und Begehrung ist nämlich keine nothwendige; es können Begehrungen ohne irgend ein merkliches sie begleitendes Gefühl beobachtet werden, und wenn wir auch auf indirectem Wege den Schluss ziehen, dass wohl stets eine wenn auch sehr schwache Gefühlserregung werde vorhanden sein, so steht deren Intensität doch erwiesener Massen nicht im Einklange mit der Intensität der Begehrung. Es sei hier nochmals auf das Beispiel von jenem Schwimmer hingewiesen, welcher anfangs nur mit ängstlicher Beklommenheit, in kurzer Zeit aber schon mit vollkommenem Gleichmuth sich in das tiefe Wasser hinauswagt, obwohl sein Wille, durch die Schwimmbewegungen das Untersinken hintanzuhalten, doch gewiss nichts an Intensität

¹ G. v. Giżycki vertritt diese Fassungsweise an früher genannter Stelle. (Siehe Anmerkung zu S. 557).

eingebüsst hat. Nun aber bestimmt das Gefühl (respective die Gefühlsdisposition) nicht nur die Richtung, sondern auch die Intensität des Begehrens. Als einzig plausible Fassungsweise der in Rede stehenden Annahme müsste man also von den actualen Lust- und Unlustgefühlen auch die Intensität des Verlangens und Verabscheuens abhängig machen, und hiebei bliebe kein anderer Ausweg offen, als die Intensitätsunterschiede der Begehrenungen mindestens als annähernd proportional denjenigen der actualen Gefühle anzunehmen,¹ was eben der Erfahrung geradeaus widerspricht. Wir können somit auch nicht auf diese zweite Art der Lösung unseres Problemcs näher zu kommen hoffen.

§. 9. Wenn wir nun die dritte der Eingangs aufgestellten Disjunctionen einschlagen, so liegt hierin nicht viel mehr, als eine nochmalige Anerkennung jenes Gesetzes betreffs der relativen Glückszunahme beim Eintritte von Acten des Strebens und Wollens; denn der Grund dieser Erscheinung wird dadurch nicht aufgedeckt, dass man jene Acte — eben im Sinne der letzten Disjunction — als einen unmittelbaren Ausfluss der Gefühlsdispositionen bezeichnet. Wenn der Vorstellungslauf und der Intellect eines Individuums demselben die Vorbedingungen zu irgend welchen Strebungen und Willensacten beistellen, so tritt nun derjenige psychische Zustand ein, (das heisst, es wird ein bestimmter unter diesen Acten oder auch gar keiner verwirklicht), welcher bei seinem Beginn den besten Glückszustand mit sich bringt. Dies vollzieht sich meist, ohne dass die betreffenden Glückszustände vorgestellt würden, und niemals, auch wo sie es werden, etwa blos in Folge solcher Vorstellungen. Auch entspricht keineswegs die Intensität der hiebei actual vorhanden Gefühle der Intensität der Strebungen und Willensacte. Es ist sogar ein Streben und Wollen ohne irgend ein begleitendes Gefühl denkbar, wenn nämlich der bestmögliche Glückszustand, welcher sich durch einen jener Acte herstellt, gerade mit dem Indifferenzzustand zwischen Lust und Schmerz zusammenfällt. Doch ist es, wie schon erwähnt, unendlich unwahrscheinlich, dass gegebenen Falls sich jener Zustand während einer endlichen Zeit verwirkliche.

¹ G. v. Giżycki hat an der genannten Stelle diesen Weg eingeschlagen.

Aus diesen Bestimmungen lässt sich nun auch ein Mass für jene (in diesen Untersuchungen noch in keiner Weise näher charakterisirte) Grösse gewinnen, welche man gemeiniglich als die Stärke oder Intensität von Strebungen und Willensacten zu bezeichnen pflegt. Einen solchen Act nennt man um desto intensiver, einen je grösseren Widerstand er zu besiegen vermag. Unter dem Widerstand aber ist hier nichts anderes zu verstehen, als Unlustgefühl, welches man, um zu dem angestrebten Zwecke zu gelangen, auf sich zu nehmen genöthigt ist. Hat man also irgend ein Streben oder Wollen vorliegen und will zu einer Vorstellung von der Grösse dessen Intensität gelangen, so stelle man sich vor, der Zweck desselben könne nur durch Aufwand von Opfern, (d. h. eben von Mitteln, welche Unlust im Gefolge haben), erkaufte werden und suche nun von diesen letzteren das Maximum zu ermessen, welches den betreffenden Act noch immer nicht hintanhaltend würde, oder noch besser das Minimum, welches ihn eben aufzuheben vermöchte; in diesem Masse von Unlust hat man nun auch das Mass der sogenannten Intensität des Strebens oder Wollens. Ein solches Verfahren ist seinen Hauptzügen nach im praktischen Leben allgemein üblich; Redensarten wie ‚für das und jenes gehe ich durchs Feuer‘, oder ‚ich komme, und wenn es Spiesse regnet‘ u. dgl. zeigen seine Popularität. Sieht man näher zu, so erkennt man leicht, dass das Mass jener Unlust, welche dazwischentreten müsste, um das Streben oder Wollen eben aufzuheben, proportional ist dem Masse der relativen Glückszunahme überhaupt, welche jenes mit sich bringt. Denn damit ein Streben und Wollen vereitelt werde, ist es nöthig, dass es selbst eintretend keinen glücklicheren Gemüthszustand herbeiführe, als derjenige ist, welcher sich bei dessen Ausbleiben einstellt. Je mehr Unlust nun dem strebenden oder wollenden Zustande beigegeben werden müsste, um ihm dem Zustande des Nichtstrebens und -wollens gleich zu machen, eine um so grössere relative Glückszunahme muss er begreiflicherweise ohne diese fictive Unlust begründen. Es ist also die relative Glückszunahme jener Unlust proportional, und diese, wie dargelegt, der Intensität des Wollens und Strebens, woraus sich ergibt, dass diese letztere auch direct durch die relative Glückszunahme gemessen werden kann. Je günstiger

sich also der jeweilige Glückszustand eines Strebenden oder Wollenden im Vergleich zum Zustande des Nichtstrebens und -wollens gestaltet, desto widerstandsfähiger wird er in seinem Streben oder Wollen verharren, und desto fester und in gewissem Sinne intensiver wird dieses demzufolge genannt werden können. Die Festigkeit des Wollens, welches den Bewegungen des Schwimmers zu Grunde liegt, ist, wie erwähnt, nicht darum so gross, weil dieser etwa entsprechend intensiven Gefühlen anheimfallen würde, sondern darum, weil der Zustand, in welchen er nichtwollend verfallen würde, der Zustand des Untersinkens nämlich und der hiermit verbundenen Todesangst, ein so qualvoller ist, dass die Pein etwa der erschöpfendsten Anstrengung aller physischen Kräfte dagegen kaum in die Wagschale fällt.

Auch von einer negativen Intensität nicht zur Verwirklichung gelangender, blos vorgestellter Acte des Strebens und Wollens kann man sprechen und hierunter eine Grösse verstehen proportional der relativen Glücksabnahme, welche jene Acte eintretend mit sich bringen würden. Hieraus aber lässt sich schon vermuthen, dass der Ausdruck Intensität des Strebens und Wollens die ihm entsprechenden realen Verhältnisse nur in uneigentlicher Weise bezeichnet, — wie es sich später noch deutlicher erweisen wird.

Hier dagegen erfordert zunächst die Frage noch Beachtung, ob die in Bezug auf Richtung und Intensität des Strebens und Wollens dargelegten Verhältnisse nicht allgemeine Giltigkeit in Bezug auf jedes Begehren, also auch betreffs des Wunsches, besitzen. Es wurde nämlich bei Aufstellung jenes Gesetzes bezüglich der relativen Glückszunahme mit dem Eintritte des Begehrens, von den Wünschen vorderhand abgesehen, und seither nur von Acten des Strebens und Wollens gehandelt; aber nicht deshalb, weil die Wünsche etwa als Ausnahmefälle von jenem Gesetz betrachtet wurden, sondern weil der empirische Nachweis des letzteren bei jenen ein äusserst schwieriger ist, und die bezügliche Selbstbeobachtung leicht auf Irrwege gerathen kann. Wenn man nämlich einen Dürstenden etwa, der sich schmerzlich nach einem frischen Trunke sehnt, fragen würde, ob er sich mit oder ohne jenen Wunsch für glücklicher

halte, so wird er wohl antworten, es könne kein Zweifel darüber aufkommen, dass der Zustand ohne den Wunsch ein vorzüglicher sei. Hiebei aber denkt er sich zugleich mit dem Wunsche auch dessen Ursache, die peinliche Durstempfindung nämlich, beseitigt, indem er es übersieht, dass die Frage eigentlich nach einem Zustande ebenso grossen Durstes, nur ohne Wunsch nach dem Labsal, gerichtet ist. Indessen ist auch durch diese Aufklärung nicht jedes Missverständniss beseitigt. Denn nun wird man sich wohl einen Zustand vorstellen, in welchem man die Pein der Durstempfindung zwar fühlt, aber nicht die verlockende Vorstellung von einer möglichen Stillung derselben besitzt und auch nicht den Ausblick auf eine noch zu durchwartende, oder gar auf eine hoffnungslose Zukunft; und unter diesen Voraussetzungen könnte man sich noch immer für die Wunschlosigkeit entschliessen. Aber auch dieser Vergleich ist nicht derjenige, nach welchem im Sinne des hier zu beweisenden Gesetzes gefragt werden muss. Denn dieses Gesetz besagt blos, dass für den Fall, als der Vorstellungslauf und Intellect die Vorbedingung für irgend welche Begehungen, also auch Wünsche, beistellen, dann die jeweilig eintretende Begehrung auch stets einen relativen Glückszuwachs mit sich bringe. Zu vergleichen sind also der Zustand des Dürstenden mit dem Wunsche nach Labung und der Zustand eines in gleicher Intensität und mit ebensoviel oder ebensowenig Aussicht auf Labung, also auch mit der Vorstellung einer solchen, Dürstenden, an welchem aber das Zustandekommen des Wunsches durch irgend welche Umstände verhindert wird. Da wir aber das unterscheidende Merkmal des Wunsches gegenüber der blossen Vorstellung des Gewünschten noch nicht festgestellt haben, so dürfte dieser Vergleich vorläufig noch kaum auszuführen sein. Die Frage muss daher jetzt noch als unentschieden betrachtet werden; doch macht es die Verwandtschaft des Wunsches mit den übrigen Begehungen von vorneherein wahrscheinlich, dass in Bezug auf ihn ähnliche Gesetze gelten werden. Auch der schon erwähnte Umstand, dass jeder Wunsch, wenn ihm kein stärkerer entgegensteht, und dem Wünschenden die Mittel zur Erreichung seines Zieles sich darbieten, in ein Streben oder Wollen übergeht, weist zum mindesten darauf hin, dass mit dem Eintritte des Wunsches keine relative Glücks-

abnahme verbunden sein dürfte, da sonst die Glückszunahme beim Streben oder Wollen kaum zu erklären wäre. Mit diesen Vermuthungen und der Versicherung, dass die directe Empirie denselben in keiner Weise widerspricht, müssen wir uns an noch begnügen, ehe eingehendere Untersuchungen das Problem in ein helleres Licht gebracht haben werden.

Unter solchem Vorbehalte nun betreffs ihrer allgemeinen Gültigkeit lassen sich die positiven Ergebnisse dieses Capitels in dem Satze zusammenfassen, dass die Richtung und die sogenannte Intensität der Begehrungen von der relativen Glückszunahme bedingt wird, welche dieselben gemäss den Gefühlsdispositionen des betreffenden Individuums bei ihrem Eintritte und während ihrer Dauer mit sich bringen.

III. Capitel.

§. 10. Ehe wir an die abschliessenden Untersuchungen des Verhältnisses zwischen Fühlen und Begehren heranschreiten können, ist es nöthig, über die den Vorstellungslauf des menschlichen Bewusstseins beherrschenden Gesetze einen gewissen Ueberblick zu gewinnen, welcher allerdings gemäss dem unentwickelten Stande der Psychologie in dieser Beziehung sich mit den Umrissen zu begnügen haben wird, die Modificationen und Ausnahmefälle, welche ja die meisten psychologischen Gesetze vermöge ihrer secundären Natur aufweisen, einer eingehenderen Forschung überlassend.

Die Bedingungen, welche den Vorstellungslauf, d. h. also die Art und Weise, wie die Vorstellungen im menschlichen Bewusstsein auftauchen und einander ablösen, bestimmen, sind verschiedene bei den Sinnesempfindungen einerseits, und bei allen Vorstellungen, welche nicht Sinnesempfindungen sind, anderseits. Wir wollen daher zum Zwecke dieser Untersuchungen die letzteren unter einem gemeinsamen Namen, und zwar demjenigen der Phantasievorstellungen, zusammenfassen, ohne zu bestreiten, dass wir hiebei von dem Sprachgebrauche des praktischen Lebens sowie auch mancher Psychologen abweichen, welche die Abstractionen von den Phantasmen auszuschliessen pflegen.

Es werden somit getrennt die Gesetze der Aufeinanderfolge von Sinnesempfindungen und von Phantasievorstellungen zu betrachten sein.

Wann Empfindungen auftreten und wie lange sie andauern, ist der Hauptsache nach sehr leicht zu bestimmen, da dieselben durchwegs von den Sinnesreizen abhängig sind. Eine Empfindung entsteht nur dann, wenn ein Sinnesreiz auftritt, und währt — die Dauer der Leitung zum Centralorgan abgerechnet — ebenso lange, als dieser anhält. (Unter Sinnesreiz den Erregungszustand des Nerven und nicht etwa die äussere Ursache verstanden, welche, wie beispielsweise bei den Nachbildern, jenem keineswegs immer unmittelbar voranzugehen braucht). Der Sinnesreiz muss bekanntlich eine gewisse Schwelle übersteigen, damit eine Empfindung überhaupt zu Stande komme. Dieser Schwellenwerth ist verschieden bei verschiedenen Individuen, und bei denselben Individuen zu verschiedenen Zeiten, so z. B. höchst wahrscheinlich im Schlafe bedeutend höher als im Wachen; doch ist es sehr schwierig, ihn zu bestimmen, da oftmals, wenn wir vermeinen, es sei ein Sinnesreiz auf unser Bewusstsein ganz wirkungslos geblieben, lediglich das Uebersehen einer wohl vorhandenen Empfindung hieran die Schuld trägt. Da es sich aber, wie erwähnt, hier nur um allgemeine Umrisse handelt, so kann der Satz, dass die Sinnesempfindung mit individuellen und temporären Modificationen dem Sinnesreiz folge, als genügend angenommen werden. Nur diejenigen Empfindungen, welche sich auf einen centralen Reiz hin einstellen, (Innervationsempfindungen und wohl auch Empfindungen psychischer Anstrengung), folgen, wenn überhaupt vorhanden, in ihrem Verlaufe anderen Gesetzen, von deren Betrachtung indessen hier noch Umgang genommen werden soll.

§. 11. Verwickelter gestaltet sich die Darlegung der auf die Folge der Phantasievorstellungen bezüglichen Gesetze. Hierbei dient als bester Ausgangspunkt die Erwägung einer in der Psychologie schon längst anerkannten Thatsache, nämlich der Enge des Bewusstseins. Diese besteht darin, dass nur eine begrenzte Mannigfaltigkeit von Vorstellungen zu gleicher Zeit

in einem psychischen Individuum verwirklicht sein kann. Und zwar ist die Menge der möglichen Sinnesempfindungen beschränkt durch den Bau der Sinnesorgane; die Gesamtmenge der zu gleicher Zeit möglichen Vorstellungen aber stellt eine für jedes Individuum je nach dessen momentaner Capacität feststehende Grösse dar, so dass im Ganzen das Gesetz ausgesprochen werden kann, es stehe für den Augenblick die Mannigfaltigkeit der Phantasievorstellungen in umgekehrtem Verhältnisse zu derjenigen der Sinnesempfindungen. Hieraus erklärt es sich, warum man beispielsweise in der Stille und Dunkelheit der Nacht meist zu grösseren Phantasieleistungen aufgelegt zu sein pflegt, als des Tages, oder warum man, wenn man mit der Phantasie eine bedeutende Aufgabe zu bewältigen hat, sich gegen Sinneseindrücke möglichst absperirt, also etwa die Augen schliesst, Ruhe und Einsamkeit aufsucht. Hiemit ist aber keineswegs gesagt, dass das Sinnes- und das Phantasieleben eines Menschen auch im Allgemeinen in umgekehrtem Verhältnisse stehen. Im Gegentheil, je reicher die Sinneseindrücke, desto reicher auch unter übrigens gleichen Umständen in den Zeiten äusserer Ruhe das Phantasieleben. Nur wird eben bei gleicher Weite des Bewusstseins die jeweilige Fluth der Sinnesempfindung von einer Ebbe der Phantasmen, und die Ebbe jener von einer Fluth dieser begleitet sein.

Die Mannigfaltigkeit der Vorstellungen ist nicht durch Zahlen messbar, da es beispielsweise ganz unsinnig wäre, bestimmen zu wollen, wie viele Gesichtsvorstellungen etwa ein Landschaftsbild, wie viele Phantasmen eine mathematische Beweisführung in dem Percipirenden erwecke. Dennoch aber kann die Mannigfaltigkeit der Vorstellungen quantitativ geschätzt und verglichen werden.

So wird durch die jeweilige Weite des Bewusstseins eines Individuums und den Complex seiner Sinnesempfindungen der Rahmen für die Phantasievorstellungen abgesteckt, welchen auszufüllen die mannigfachsten Bedingungen oder Theilursachen concurriren. Und zwar geschieht dies auf diejenige Art, dass jede dieser Theilursachen für sich im Sinne einer gewissen Phantasievorstellung sich geltend macht, diese Phantasievorstellung aber nur dann zur Verwirklichung gelangt, wenn für dieselbe gleichsam Raum vorhanden ist, d. h. ihrer Erzeugung

und ihrer Fortdauer im Bewusstsein keine stärkeren, im Sinne anderer Phantasievorstellungen wirkenden Einflüsse entgegenstehen. Man kann den auf solche Art sich abspielenden Process bildlich als den Kampf der Phantasmen um die Enge des Bewusstseins betrachten, wobei aber die thatsächlich unrichtige und eben nur gleichnissweise berechnete Vorstellung erweckt wird, als bestünden jene Phantasmen schon ausserhalb des Bewusstseins, und kämpften nun um ihren Einlass in dasselbe, während vielmehr ausserhalb des Bewusstseins Phantasmen ebensowenig wie Empfindungen bestehen können, sondern eben nur gewisse Bedingungen, welche, wenn ihnen nichts im Wege stünde, Phantasmen hervorzubringen vermöchten.¹ Dennoch können wir es uns gestatten, jene Bezeichnungsweise wegen ihrer Kürze und Prägnanz im Folgenden anzuwenden, da ja eine Fiction alle Schädlichkeit verliert, wenn man sich ihrer Natur vollkommen bewusst bleibt.

Um nun die Gesetze näher zu erfassen, welche jenen Kampf der Phantasievorstellungen um die Enge des Bewusstseins beherrschen, ist es nöthig, über die Bedingungen einen Ueberblick zu gewinnen, welche im Sinne einzelner Phantasmen sich geltend machen können. Diesen wird man sich erleichtern, wenn man die im Sinne der Erzeugung eines Phantasmas, oder, was dasselbe ist, seines Auftauchens im Bewusstsein wirkender Theilursachen von denjenigen, welche blos seine Dauer und Lebhaftigkeit begünstigen, getrennt betrachtet. Wir haben uns somit fürs erste die Frage vorzulegen, welche Bedingungen für das Auftauchen einer Phantasievorstellung eintreten können.

§. 12. Hiebei verdient vor Allem der in der Philosophie schon lange anerkannte Umstand Erwägung, dass alle Phantasievorstellungen nur mehr oder weniger veränderte Reproductionen von Sinnesempfindungen oder inneren Wahrnehmungen sind. Ebensowenig als man vom Blindgeborenen erwartet, er werde sich die Farben aus der Phantasie construiren, können wir

¹ Herbart, welchem wir den besprochenen Ausdruck entlehnen, gebraucht ihn in diesem wörtlichen Sinne.

auch irgend welche Qualitäten uns zur concreten Vorstellung bringen, von denen Empfindung und innere Wahrnehmung nichts enthalten. Nur graduelle Steigerungen über dieselben hinaus und Interpolationen zwischen gegebene Glieder dürften in der Phantasie möglich sein, erstere aber vielleicht nur uneigentlich. So ist es sehr fraglich, ob wir uns eine concrete Vorstellung von einem Ton bilden können, welcher höher oder tiefer ist, als wir ihn je gehört. Wohl aber scheint es anzu-gehen, einen Ton etwa zwischen C und Cis gelegen, concret vorzustellen, auch wenn man einen solchen noch nicht gehört, sowie auch etwa eine zwischen zwei bekannten Farben liegende Nuance, wie man sie noch nie gesehen. Bei der Phantasie für räumliche Gebilde zeigt es sich, dass neue, noch nie sinnlich percipirte Gestalten wohl gebildet werden können, allein anschaulich nur in den drei Dimensionen. Die Vorstellung einer vierten Raumdimension ist ganz uneigentlich, sowie diejenige einer zweiten Zeitdimension. Auch in Bezug auf Gestalten gilt somit das Gesetz, dass die Phantasie nichts vollkommen Neu-artiges zu bilden vermag.

Ebenso wird jeder zugeben, dass er sich anschaulich kein anders geartetes Vorstellen, Urtheilen und Fühlen vorzustellen vermöge, als solches, das er in sich selbst wahrnehmen kann. Auch bei den abstracten Begriffen, welche ja nichts anderes sind, als anschauliche Vorstellungen, von denen gewisse Theile durch die Aufmerksamkeit hervorgehoben werden,¹ lässt sich unschwer ihr Ursprung aus Empfindung und Wahrnehmung nachweisen. Einzig von den Relationsvorstellungen der Gleichheit, Aehnlichkeit und Verschiedenheit kann dies nicht als ausgemacht gelten, indem die Meinung, wir erzeugten jene Vorstellungen direct durch die Thätigkeit des Vergleichens, eine namhafte Vertretung gefunden hat.² Allein auch die Ansicht ist wohl ansprechend, dass die Vorstellung der Relation sogleich mit der Vorstellung der Fundamente gegeben sei, und dasjenige, was wir Vergleichen nennen, in nichts anderem beruhe, als in einem besonderen Hinlenken der Aufmerksamkeit auf jene eben schon bestehende Relationsvorstellung, also in einem einfachen

¹ Meinong, Hume-Studien I.

² Meinong, Hume-Studien II. V. Cap., §. 1.

Abstractionsact. — Zieht man nun auch die nicht anschaulichen oder uneigentlichen Phantasievorstellungen in Betracht, so zeigt es sich, dass sie theils aus zweifellosen Elementen der Empfindung und Wahrnehmung, theils aus Relationsvorstellungen gebildet sind, und daher auch nicht auf einen von jenen verschiedenen Ursprung hinweisen. In solcher Weise und mit solchen möglichen Einschränkungen ist somit jener Satz zu verstehen, dass die Phantasievorstellungen bloß veränderte Reproductionen darstellen.

Als erste Bedingung einer auftauchenden Phantasievorstellung ergibt sich somit die Forderung, dass ihr gleichgeartete Elemente in der Empfindung oder Wahrnehmung gegeben gewesen sein müssen. Da wir aber keine zeitlichen Fernwirkungen anerkennen, es nämlich nicht angeht, zu behaupten, es sei der Umstand, dass etwa vor mehreren Tagen oder Monaten gewisse Empfindungen aufgenommen worden, directe Theilursache des Zustandekommens von ähnlichen Phantasievorstellungen, so müssen wir causale Verbindungsglieder zwischen jenen und diesen annehmen. Und da uns der Verlauf unserer Bewusstseinsdaten keine solchen bietet, so weist dies auf den Bestand unbewusster, vielleicht rein physischer Dispositionen hin, von denen wir annehmen müssen, dass sie in unserem Gehirne nach dem Vorhandensein von Empfindungen und Wahrnehmungen zurückbleiben. Solche Dispositionen bilden die erste und nothwendige Theilursache für das Zustandekommen irgend welcher Phantasmen, ja in manchen Fällen sogar die Gesamtursache. Oft taucht ein Erinnerungsbild in uns auf, ohne dass sich in den unmittelbaren psychischen Antecedentien irgend ein genügender Grund hiefür angeben liesse. Besonders häufig kann dies dann beobachtet werden, wenn das dem Erinnerungsbilde entsprechende psychische Erlebniss ein intensives war und vor nicht langer Zeit stattgefunden hat. Unmittelbar nachdem wir einen lebhaften Eindruck empfangen, schwebt uns das Bild desselben mit grosser Deutlichkeit vor, und wenn es auch durch nachfolgende Erlebnisse zeitweise aus unserem Bewusstsein verdrängt wird, so stellt es sich doch, sobald nur der Raum gleichsam frei geworden, ohne jedwede andere Veranlassung wieder ein, etwa wie ein untergetauchtes Stück Holz

sofort wieder an die Wasseroberfläche hinansteigt, sobald man es sich nur selbst überlässt. So wird beispielsweise eine Mutter nach dem Tode ihres Kindes keinerlei associativer Anknüpfungen bedürfen, um an das Geschehene erinnert zu werden, sondern in Gedanken dahin zurückzukehren, so oft nicht die Enge des Bewusstseins gleichsam mit Gewalt von unmittelbaren Erlebnissen in Anspruch genommen wird. Allmählig aber schwächt sich die Wirksamkeit solcher Dispositionen ab; das Erinnerungsbild des betreffenden Phänomens kehrt immer seltener und in immer bleicheren Farben wieder, endlich bedarf es, sowie die meisten Phantasmen schon nach ganz kurzer Zeit, associativer Behelfe, um im Bewusstsein wieder aufzutauchen; nicht mehr genügt der Umstand allein, dass in diesem ein Raum frei werde; die von dem directen Eindruck hinterlassene Disposition kann nicht mehr die Gesamt-, sondern nur eine Theilursache der betreffenden Phantasievorstellung abgeben.

Solcher associativen Behelfe nun, welche die Gesamtursache des Auftauchens bestimmter Phantasmen im Bewusstsein vervollständigen, gibt es zweierlei. Eine Phantasievorstellung kann erweckt werden durch das Vorhandensein ähnlicher Vorstellungen im Bewusstsein, sowie durch das Vorhandensein solcher, welche zu gleicher Zeit mit der betreffenden zu erweckenden Phantasievorstellung, (respective mit einer ihr gleichen oder sehr ähnlichen), im Bewusstsein zu vereinen wir uns mehr oder weniger gewöhnt haben.

Die Giltigkeit dieser Sätze bedarf keiner Erläuterung, sie ist eine allgemein anerkannte und lässt sich auf Schritt und Tritt durch eine Fülle von Beispielen belegen; vielmehr dürfte es Befremden erregen, dass hier von den sogenannten Associationsgesetzen, deren manche Psychologen schon weit zahlreichere namhaft gemacht haben, nur diese zwei sich angeführt finden; allein unschwer ist zu erkennen, dass alle übrigen nur specielle Fälle der beiden erwähnten, namentlich aber des letzteren, darstellen. So wird von vielen ein besonderes Gewicht auf das Gesetz der successiven Association verlegt, welchem zufolge nicht nur gleichzeitige, sondern eben auch nach einander im Bewusstsein vorhanden gewesene Vorstellungen sich reproduciren sollen. Schon Herbart's Psychologie aber führt dieses Gesetz auf das an zweiter Stelle hier angeführte, der

Association des gleichzeitig Percipirten, zurück. Wenn wir nämlich eine Reihe von verschiedenen, aufeinanderfolgenden Sinneseindrücken empfangen, so fällt immer ein abgeblasstes Phantasma des jeweilig vorangegangenen (eben vermöge jenes oben dargelegten Gesetzes des psychischen Nachklingens der Sinneseindrücke) mit dem nächstfolgenden zeitlich zusammen. Wird nun jener zu irgend welcher Zeit erneuert, so folgt ihm sein abgeschwächtes Phantasma, an welch' letzteres dasjenige des folgenden Eindruckes sich vermöge der ehemaligen Gleichzeitigkeit der Perception associirt, und so weiter, bis irgend ein störender Eingriff von aussen, deren es im psychischen Leben so viele gibt, oder eine anderweitige, stärkere Association die Reihe der Successionen unterbricht. Die successive Association erweist sich so als ein specieller Fall der Association des gleichzeitig Vorgestellten. Aehnlich erklärt sich auch die viel schwächere Association des Vorangegangenen an das Nachfolgende.

Auch die Association des räumlich Aneinandergrenzenden wird bisweilen als ein letztes primäres Associationsgesetz angeführt; allein auch sie lässt sich mit Leichtigkeit auf die Association des gleichzeitig Vorgestellten zurückführen, dort nämlich, wo — wie es sich meistens erweisen wird — das räumlich Aneinandergrenzende, welches sich associirt, auch gleichzeitig zur Wahrnehmungsvorstellung gelangt ist. Dort aber, wo dies nicht der Fall ist und die Association dennoch erfolgt, wird man stets andere, genügende Gründe auffinden, so namentlich die Beschaffenheit des Raumes selbst, nämlich seine allseitige Continuität, welche es bedingt, dass man, um einem Ding seine Stelle im objectiven Raum anzuweisen, nothwendig seine angrenzende Umgebung vorstellen muss.

Ebensowenig beruhen die Association der Contraste, sowie die zwischen Grund und Folge auf primären Gesetzen. Die Association durch Contrast ist schon oft auf die durch Aehnlichkeit zurückgeführt worden. So sind sich etwa Riese und Zwerg darin ähnlich, dass sie beide in Bezug auf ihre Körpergrösse von dem Durchschnitte auffällig abweichen. Associationen aber von Grund und Folge finden nur dort statt, wo die sich associirenden oder ihnen ähnliche Bestandtheile schon gleichzeitig vorgestellt wurden. Es wäre für den Forscher sehr vortheilhaft, wenn die Vorstellungen der Gründe einer Er-

scheinung eine besondere associative Attraction zur Vorstellung dieser selbst besäßen; man brauchte dann nur seinen Associationen gleichsam den Lauf zu lassen, um auf die sicherste und bequemste Art den Dingen auf den Grund zu kommen. — So teleologisch ist indessen unser Vorstellungsmechanismus nicht eingerichtet.

So scheinen Aehnlichkeit und Gewöhnung an das gleichzeitige Vorstellen die einzigen primären Ursachen der Association zu bleiben; aber selbst in Bezug auf jene erstere liesse sich ein Ableitungsversuch wohl unternehmen. Man hat nämlich oft schon alle Aehnlichkeit auf partielle Gleichheit zurückzuführen versucht, darauf sich berufend, dass ähnliche Vorstellungsinhalte sich immer in psychologische Theile auflösen lassen, deren zwei oder mehrere dann Gleichheit aufweisen. Denkt man sich nun, der Vorstellungsinhalt A reproducire den ähnlichen Vorstellungsinhalt B, ersterer bestehe aus den Theilen a, b, c, letzterer aus den Theilen d, b, e, so lässt sich diese Reproduction leicht als eine lediglich vermöge der Gewöhnung des gleichzeitigen Vorstellens vor sich gehende darstellen. Denn das Individuum, welches B ein oder mehrere Male vorgestellt hat, besitzt hieraus die Gewöhnung, die Theile d, b und e, welche ja B ausmachen, gleichzeitig vorzustellen. Stellt es nun später A = a, b, c vor, so reproducirt das b eben vermöge jener Gewöhnung auch d und e, mithin B. Man sieht — der Erfolg der versuchten Zurückführung hängt lediglich davon ab, ob Aehnlichkeit durchwegs als partielle Gleichheit aufzufassen ist, — ein Problem freilich, dessen Untersuchung hier nicht in Angriff genommen werden kann.

Aber auch ohne diese Ableitung lässt sich Reproduction vermöge Aehnlichkeit leicht auf Gewöhnung, wenn auch nicht eben des gleichzeitigen Vorstellens, zurückführen. Es wurde schon hervorgehoben, dass die durch einen einmaligen lebhaften Eindruck begründete Disposition (oder eben Gewöhnung) oft schon für sich genüge, die Vorstellung zum Wiederauftauchen in der Phantasie zu veranlassen. Das Vorhandensein dieser Gewöhnung muss überdies auch bei jeder associativen Reproduction vorausgesetzt werden; auch ist es bekannt, dass dieselbe durch mehrmaliges Vorstellen des Gleichen gestärkt wird. Nun erscheint es weiters als recht wohl annehmbar, dass eine

solche Stärkung der Gewöhnung nicht nur durch das Vorstellen des Gleichen, sondern auch durch das des Aehnlichen hervorgerufen werde; — um so annehmbarer, als ja aller Wahrscheinlichkeit nach streng Gleiches niemals zur Vorstellung gelangt. Wird nun die Vorstellung B durch die ähnliche A reproducirt, so liegt nichts weiter vor, als eine durch das Vorstellen von A bewirkte Stärkung der Disposition, auch das ähnliche B vorzustellen, so dass diese Disposition, wie bei jenen Erscheinungen des unvermittelten Wiederauftauchens lebhafter Eindrücke, schon für sich genügt, um B zum Bewusstsein zu bringen. Auf diese Weise kann man die Reproduction durch Aehnlichkeit als einen speciellen Fall der Reproduction vermöge des umfassenden Gesetzes der Gewöhnung begreifen.

Gewöhnung ist es somit, welche das Auftauchen von Phantasievorstellungen im Bewusstsein beherrscht, soweit wir dessen Gesetze zu überblicken vermögen. Allerdings aber finden sich Fälle, in denen plötzlich ein Phantasma auftaucht, ohne dass wir hiefür irgend einen zureichenden Grund anzugeben wüssten. Es erklärt sich dies daraus, dass wir eben nur die psychischen (richtiger psychophysischen) Ursachen der Reproduction einigermaßen zu überblicken vermögen, ausser diesen aber noch rein physiologische Bedingungen massgebend sein können, welche uns eben unbekannt bleiben. Solche scheinbar spontan sich einstellende Phantasmen zeigen dann, was die Modalitäten ihres Auftauchens anlangt, mit den Sinnesempfindungen Verwandtschaft, indem sie nämlich nicht als eine nothwendige Folge der psychischen Entwicklung auftreten, sondern uns von aussen gleichsam aufgedrängt werden. Indessen dürften diese Phantasmen nur bei psychischen Erkrankungen eine grössere Rolle spielen.

Gewöhnung ist es auch, welche zum grössten Theil die (bisher noch nicht betrachteten) Veränderungen in der Reproduction bedingt. Niemals gleicht ein Phantasma vollkommen der Wahrnehmungsvorstellung, von welcher es her stammt; immer finden sich grössere oder geringere Abweichungen. Diese Abweichungen nun stellen sich, insoferne sie nicht auf einem einfachen Verblassen beruhen, meist in der Richtung des Gewohnten ein; es ist dies ein Erfahrungssatz von breitester Grundlage, welcher sich auf allen Sinnesgebieten bestätigt; am auffälligsten

natürlich auf den ausgebildetsten des Gesichts und Gehörs, und zwar besonders dort, wo das Gewohnte mit dem zu Reproduci-
renden im Uebrigen Aehnlichkeit aufweist. Wie schwierig ist es, sich das Aussehen des Bruders, da er noch Knabe war, zu ver-
gegenwärtigen, wenn man mit ihm seither in langjährigem steten
Umgang gestanden! Das Erinnerungsbild wird sich stets seinem
jetzigen Aussehen nähern, was man bemerken kann, wenn man
etwa ein durch längere Zeit nicht beachtetes Porträt wieder zur
Hand nimmt. Aehnlich verderben schlechte Copien die Erinne-
rung an grosse Werke der bildenden Kunst, oder oftmalige Re-
productionen am Clavier diejenige an die Klangwirkung grosser
Orchestercompositionen, so dass, wer sich das Gedächtniss in
dieser Beziehung möglichst rein erhalten will, oft am besten
daran thut, sich eben auf dasselbe zu beschränken. Aehnliche
Beispiele liessen sich in Fülle namhaft machen. Das Ungewohnte
nähert sich in seinen Reproductionen allmählig dem Gewohnten.

Nun wirken aber auch auf die Veränderung in den Repro-
ductionen, sowie auf die letztere selbst, noch andere, uns un-
bekannte, wahrscheinlich rein physiologische Bedingungen ein,
so dass mitunter, wie namentlich im Traume, urplötzlich neu-
gestaltete Gebilde sich einstellen, ohne dass eine Annäherung an
das Gewohnte zu beobachten wäre. Die schaffende Thätigkeit
der Phantasie ist zum Theil durch diesen Umstand zu erklären,
wenn demselben auch — wie sich später zeigen wird — hiebei
keineswegs jene ausschliessliche Bedeutung zukommt, wie dies
bei oberflächlicher Betrachtung wohl den Anschein haben möchte.

Wenn wir somit die den Eintritt von Phantasievorstellungen
in das Bewusstsein beherrschenden Gesetze von denjenigen,
welche deren Lebhaftigkeit und Dauer beeinflussen, getrennt zu
betrachten uns zur Aufgabe setzten, so lässt sich nun in Bezug
auf jene ersteren zusammenfassend behaupten, dass sie, so weit
sie uns bekannt, sämmtlich als specielle Fälle der Gewöhnung
zu betrachten seien, welche im normalen Zustande nur selten
durch anderweitige, wahrscheinlich rein physische Einflüsse ge-
stört wird. Für den speciellen Inhalt dieser Gewöhnung aber
sind natürlich in letzter Instanz die Sinnesempfindungen mass-
gebend, wie sie eben einem jeden durch seine physiologische
Beschaffenheit und die äusseren Umstände aufgedrängt werden.

§. 13. Was nun die zweite Gruppe von Gesetzen, jene die Lebhaftigkeit und Dauer der Phantasmen bedingenden, anlangt, so gebührt auch unter diesen der Gewöhnung eine hervorragende Stelle. Die Umstände, welche im Sinne der Erzeugung einer Phantasievorstellung einwirken, wirken gemeiniglich auch im Sinne ihrer Forterhaltung, und zwar in demjenigen Lebhaftigkeitsgrade, in welchem die Vorstellung eben von vorneherein erzeugt wurde. So werden wir durch länger andauerndes Betrachten des Bildnisses unseres Freundes auch die hiebei sich einstellenden Phantasmen durch längere Zeit gleichsam fesseln; langes Verweilen an einer Stätte der Erinnerung wird unserem Phantasieleben ein dauerndes Gepräge verleihen, u. dgl. mehr.

Doch ist der Einfluss der Gewöhnung auf die Dauer der Phantasmen kein so unbedingter wie derjenige auf deren Erzeugung, indem ein anderer Umstand von grosser Tragweite ihr entgegenwirkt, die Ermüdung nämlich für bestimmte, langandauernde Vorstellungsinhalte. Wenn mir ein Gemälde des Freundes durch viele Stunden immer vor Augen ist, so wird meine Fähigkeit, ihn selbst vorzustellen, ermüden; die Gesichtsvorstellung des Bildes wird ihre associative Kraft für eine gewisse Zeit einbüssen, und mein Gedankengang unbeeinflusst durch dieselbe seinen Weg gehen. Die Zeitabschnitte, in welchen die Phantasie für gewisse Vorstellungsinhalte ermüdet, sind sehr verschieden; doch dürfte kaum ein Phantasma aufzufinden sein, in Bezug auf welches Ermüdung nicht eintreten könnte. Die Ermüdung kann selbst das Auftauchen von Phantasmen verhindern, wo eine oftmals sich wiederholende Reproduction gefordert werden würde. So verliert ein Wort, wenn man es viele Male nach einander wiederholt, seine associative Kraft, — wie beispielsweise beim wiederholten Herabsagen von Gebetsformeln, da es selbst dem besten Willen nicht mehr möglich wird, mit dem Klange der Worte die entsprechenden Phantasmen sich zum Bewusstsein zu bringen. — Ferners zeigt es sich, dass die Ermüdung, ehe sie die Phantasmen ganz aufhebt, respective deren Auftauchen hintanhält, erst die Lebhaftigkeit derselben herabsetzt.

§. 14. Mit Gewöhnung und Ermüdung aber sind die Bedingungen keineswegs noch vollständig aufgezählt, welche auf

Dauer und Lebhaftigkeit unserer Phantasievorstellungen einwirken. Von hoher Bedeutung hierin ist der Einfluss des Gefühles. Die Phantasmen verhalten sich nämlich beim Kampf um den mit ihrem Auftauchen errungenen Platz in der Enge des Bewusstseins verschieden je nach den Gefühlen, von denen sie begleitet sind. Unter jenem Begleitetsein zunächst stellen sich verschiedene Psychologen verschiedene Verhältnisse vor, je nach ihren Ansichten über die Natur des Gefühles. Wer dasselbe in eine Kategorie mit den Sinnesempfindungen stellt, der hält seine Verbindung mit der Vorstellung für keine innigere, als sie eben durch die Causalrelation gefordert wird. Man kann hiebei das Gefühl als die Wirkung der Vorstellung, respective ihrer physischen Grundlage, oder auch Vorstellung und Gefühl als gemeinsame Wirkungen eines rein physiologischen Processes ansehen. Fasst man dagegen das Verhältniss zwischen Gefühl und Vorstellungsinhalt wie dasjenige zwischen Urtheilsact und Urtheilsgegenstand, so sind diese beiden als Theile eines einheitlichen psychischen Phänomens zu betrachten; ebenso wenn man, wie sich dies in dem Ausdrücke ‚betonte Empfindung‘ kundgibt, das Gefühl lediglich als eine Modification der Vorstellung ansieht. Da es für die Zwecke dieser Untersuchung nicht nöthig ist, einer der Auffassungen den Vorzug zu geben, so wollen wir in der Bezeichnung des Gefühles als eines Begleiters der Vorstellung allen in gleicher Weise Rechnung tragen. Wenn wir ferner von einer Wirksamkeit dieses die Vorstellung begleitenden Gefühles sprechen, so soll hierin keine Bestimmung darüber enthalten sein, ob jene Wirksamkeit dem Gefühle selbst, oder seiner physischen Grundlage, oder etwa gar nur der Ursache dieser letzteren zuzuschreiben sei.

Vergleicht man nun den Vorstellungslauf, insoferne er von Gefühlen begleitet ist, mit demjenigen, der sich ohne Hinzutreten der Gefühle abspielt, so wird man bemerken, dass dieser letztere mit geringen Abweichungen aus den Gesetzen der Gewöhnung und Ermüdung zu erklären ist, während dort, wo Gefühle mit hereinwirken, offenbar eine neue Macht ins Spiel tritt. Und zwar kann diesbezüglich beobachtet werden, dass immer die angenehmeren, respective weniger unangenehmen Vorstellungen länger andauern, als man es lediglich vom Standpunkte der

Gewöhnung und Ermüdung aus erwarten sollte. Es wäre überflüssig, für dieses Gesetz von allerumfassendster Bedeutung Beispiele anführen zu wollen; wer dasselbe auf Grund seines psychologischen Ueberblickes anzuerkennen sich gezwungen sieht, dem werden sich solche in Fülle ergeben, und wer es leugnet, der wird durch Beispiele nicht überwiesen werden; denn der einzelne Fall vermag nichts Anderes zu zeigen, als dass diese und jene relativ angenehme Vorstellung so und so lange im Bewusstsein verbleibt. Dass sie nicht so lange verbleiben könnte, wenn sie nicht angenehm wäre, — diese Ueberzeugung kann nur auf Grund jener weit ausblickenden, auf der psychologischen Phantasie beruhenden Induction gewonnen werden, welche eben jeder für sich besorgen muss.

Die angenehmeren Vorstellungen erhalten einen Kraftzuschuss im Kampf um die Enge des Bewusstseins. Nicht so, als wenn sich von vorneherein das Angenehmere sofort einstellen würde; — so lange es sich um das Auftauchen der Vorstellungen handelt, herrscht blos das Gesetz der Gewohnheit und bedingungsweise das der Ermüdung; — aber in der Art, dass die angenehmere Vorstellung, sobald sie einmal aufgetaucht ist, schwerer verdrängt wird als die minder erfreuliche.

Es fragt sich nun, auf welche Weise diese Wirkung des Gefühles näher charakterisirt werden kann. Zu bedenken ist hiebei, dass die ‚angenehmere‘ Vorstellung keineswegs immer eine lustvolle sein muss; angenehmer ist ebenso die lustvollere als die weniger schmerzliche Vorstellung. Es muss ferners, — da es keine causalen Fernwirkungen gibt, — derjenige Umstand, welcher als bedingend für den Kraftzuschuss der Vorstellung angesehen wird, ebenso lange andauern, als dieser selbst, welcher von ihm abhängt. Endlich muss beachtet werden, dass dieser Kraftzuschuss nicht etwa ein positives psychisches Datum darstellt, sondern nur ein gewisses Ueberwiegen der einen Vorstellung gegenüber den anderen, eine relative Zubusse auf Seiten der angenehmeren Vorstellung also, welche ebenso gut auch durch eine absolute Einbusse auf Seiten ihrer Rivalen begründet sein kann. — Durch diese Einräumungen sind zwei Positionen ausgeschlossen, welche sich als die nächstliegenden zuerst geltend machen könnten, und eine dritte vorbereitet, welche vielleicht den Schein der Wahrheit weniger beanspruchen

darf. Man könnte nämlich versucht sein, den Grund jenes Kraftzuschusses einfach in dem Umstande anzunehmen, dass mit dem Auftauchen der betreffenden Vorstellung eine Zunahme von Lust oder eine Abnahme von Schmerz sich einstelle. Da aber dieser Umstand so lange währen muss als der Kraftzuschuss, respective dieser nur so lange andauern kann als jener, so müsste eine Vorstellung, so lange sie sich vermöge ihrer relativen Annehmlichkeit im Bewusstsein erhält, fort und fort den Gefühlszustand verbessern, oder mit anderen Worten: nur in dem Zustande des steten Glücklicherwerdens könnten wir jene Wirksamkeit des Gefühles auf das Vorstellungsleben erfahren. Dies widerspricht aber der Empirie. Wollte man dagegen nicht das Glücklicherwerden, sondern das durch die Vorstellung erregte Lustgefühl selbst als die Bedingung des Kraftzuschusses ansehen, so wäre hiermit eine Hypothese aufgestellt, welche wohl auf dem Gebiete der Lust genügen, nicht aber ein Analogon auf dem der Unlust aufweisen würde. Denn unmöglich kann die mangelnde Unlust — jene, welche bei dem Eintritte des Gefühls aufgehoben worden — einen Kraftzuschuss bedingen. Der relativen Natur dieses letzteren wird dagegen am besten Rechnung getragen, wenn man die Differenz der Gefühlszustände, welche sich an zwei beliebige Vorstellungen knüpfen würden (relative die diese Differenz bedingenden, realen physiologischen Daten), und nicht etwa positive Gefühle oder eine stete Glückszunahme als den Grund betrachtet, weshalb immer die angenehmere in Bezug auf die unangenehmere Vorstellung einen Zuschuss zu der ihr aus anderweitigen Umständen zukommenden Kraft erhält; so dass ein solcher Zuschuss selbst bei einem auf dem Indifferenzpunkte zwischen Lust und Unlust verbleibenden, ja bei einem stetig sich verschlechternden Gefühlszustande immer noch bestehen kann. Die angenehmeren Vorstellungen prävaliren nicht etwa, weil sie stets positive Gefühle erwecken oder den Glückszustand verbessern würden, (was eben nicht ausnahmslos richtig), sondern eben weil sie die angenehmeren sind. Die Höhe des Kraftzuschusses ist nicht proportional der Höhe des Glückszustandes, auch nicht der Grösse einer etwaigen Glückssteigerung, sondern er ist proportional dem Unterschiede im Glückszustand, welcher sich an die betreffenden Vorstellungen knüpfen würde. Je mehr

sich mit dem Verdrängtwerden einer Vorstellung A durch eine Vorstellung B der Gefühlszustand (gleichgiltig, ob er ein lust- oder schmerzvoller ist) verschlimmern würde, eine desto grössere Kraft setzt A diesem Verdrängtwerden entgegen. B kann darum dennoch siegen, wenn die associativen Kräfte, welche ihm zu statten kommen, diejenigen des A bedeutend überwiegen; im Allgemeinen aber wird der relative Kraftzuschuss des A auch eine längere Dauer desselben bedingen. Was dieser jedoch nach gewisser Zeit ein sicheres Ende bereitet, ist die Ermüdung, welche selbst die wonnigsten Phantasien schliesslich zum Weichen bringt.

Auf solche Art glauben wir die Einwirkung des Gefühles auf den Vorstellungslauf am besten zu charakterisiren. Was sich uns hiebei ergeben hat, wollen wir von nun an als das Gesetz von der relativen Glücksförderung bezeichnen.

Die Anerkennung dieses Gesetzes ist es auch, welche einen Einblick in die neugestaltende Thätigkeit der Phantasie eröffnet. Es wurde bereits erwähnt, dass hiebei den veränderten Reproduktionen ebenfalls eine Wirksamkeit zukomme, welche man indessen leicht zu überschätzen geneigt sein könnte. Denn selten kommen jene Neugestaltungen der Phantasie, welche wir in Kunst und Wissenschaft und in praktischer Bethätigung so sehr bewundern, gleichsam zugeflogen; meist müssen sie mit grosser Beharrlichkeit erst herangebildet werden. Oft liegt nämlich zu Anfang nichts Anderes vor als ein bestimmtes Gemüthsbedürfniss, welches die Vorstellung seiner Befriedigung nur ganz abstract mit sich führt. Von den zahlreichen Associationen, welche nun anschliessen, werden eben vermöge des Gesetzes von der relativen Glücksförderung stets diejenigen festgehalten, die dem Bedürfnisse entsprechen. Hiedurch aber wird die erste abstracte Vorstellung von der Befriedigung immer concreter, wie wenn etwa eine bleiche Skizze allmählig mit Formen und Farben sich erfüllt, bis endlich bei günstigem Verlaufe jener Grad der Ausgeführtheit sich einstellt, welchen die Phantasie überhaupt zu erreichen vermag. Es ist nun klar, dass dieser Process um so rascher und sicherer zum Abschlusse geführt werden wird, je grösser erstens die Heftigkeit, zweitens die Stetigkeit der Gemüthsbedürfnisse ist, drittens je reicher

an Zahl, und viertens endlich je günstiger ihrer Art nach die Associationen sich einstellen. Man sieht, nur die letzte dieser Bedingungen betrifft jene Veränderung der Reproduction; unzweifelhaft kommt derselben bei allen denjenigen, welche wir ob ihrer hervorragenden geistigen Leistungsfähigkeit als ‚Genies‘ bezeichnen, eine hohe Bedeutung zu; verfehlt wäre es dagegen zu meinen, jene Vielgepriesenen wären nicht auch in der Art ihrer Gemüthsbedürfnisse glücklich veranlagt, und an deren Lebhaftigkeit und Beharrlichkeit, sowie an Ideenreichthum überhaupt hervorragend gewesen. Natürlich zeigen die verschiedenen Individualitäten verschiedenes Vorwiegen einzelner von jenen Dispositionen, (was besonders leicht bei Betrachtung der Künstlernaturen zu ersehen ist,) — ohne dass man behaupten könnte, es liege in einer unter denselben vornehmlich das Charakteristicum der Geistesgrösse.

Das Gesetz von der relativen Glücksförderung beherrscht, wie erwähnt, direct nur das längere oder kürzere, lebhaftere oder minder lebhafte Andauern der Phantasievorstellungen, und nicht deren Auftauchen. Da aber das längere und lebhaftere Andauern einer Vorstellung selbst eine für ihr künftiges Wiederauftauchen günstige Bedingung abgibt, so wird dieses letztere mittelbar auch durch das Gesetz von der relativen Glücksförderung beeinflusst. Unsere Vorliebe für manche Phantasmen erhält dieselben um so länger und andauernder im Bewusstsein, und dieser Umstand bewirkt, dass sie künftig um so häufiger wieder auftauchen. Hieraus folgt, dass kräftige und stetig andauernde Gefühlsdispositionen mit der Zeit dem Vorstellungsleben des betreffenden Individuums ein immer entschiedeneres Gepräge verleihen müssen; — und wirklich kann man auch beobachten, wie sich die Charaktere mit den Jahren immer deutlicher in dem gesammten psychischen Gehaben kundgeben.

Glauben wir nun die Bedeutung jenes Gesetzes in ihren weitesten Umrissen dargethan zu haben, so soll noch kurz einer scheinbaren Gegeninstanz Erwähnung gethan werden. Es könnte nämlich den Anschein haben, als ob, den angeführten Verhältnissen gerade entgegengesetzt, bisweilen nicht die angenehmeren, sondern vielmehr die schmerzlichen Vorstellungen eine beson-

dere Uebermacht im Kampf um die Enge des Bewusstseins besässen. Wie häufig wird man doch von quälenden Gedanken verfolgt, welche sich trotz aller Versuche, ihnen zu entrinnen, mit steter Beharrlichkeit immer wieder einstellen! Die Gewissensbisse liefern hierin das prägnanteste Beispiel. Sind nicht die des Frevlers Spur verfolgenden Erinyen der Alten eine künstlerische Veranschaulichung von jenem Gesetze gerade zuwider laufenden psychischen Thatbeständen? . . .

Hierauf ist zu erwidern, dass allerdings, wie bereits früher hervorgehoben, lebhafte Eindrücke aller Art, also auch schmerzliche, sich mit grosser Beharrlichkeit erhalten und auch um desto häufiger auftauchen, je erschütternder sie sich geltend gemacht haben. Gewiss werden hiebei die von der relativen Glücksförderung herstammenden Einwirkungen oft paralysirt; dies beweist indessen ihr Fehlen ebensowenig, wie etwa die nach aufwärts gerichtete Bewegung eines geworfenen Steines, oder das schliessliche Stillstehen einer geschobenen Kugel, Argumente gegen das Gravitations- und das Trägheitsgesetz abgeben. Auch der Umstand, dass bisweilen lästige Phantasmen, welche dennoch keine Reproductionen besonders lebhafter Eindrücke sind, uns mit grosser Beharrlichkeit verfolgen, (wie etwa die Melodie eines Gassenhauers), beweist nur, dass es ausser den bekannten noch andere, wahrscheinlich rein physiologische Theilursachen gibt, welche den Vorstellungslauf beeinflussen. Wer aber die Fülle des psychischen Geschehens gleichmässig in Betracht zu ziehen versucht, der dürfte wohl die Ueberzeugung gewinnen, dass den angenehmeren Phantasmen im Kampf um die Enge des Bewusstseins über alles dies hinaus noch ein eigener Kraftzuschuss zukomme.

Auch vom physiologischen Standpunkte aus lässt sich dies als sehr plausibel begreifen. Es wurde schon von vielen Seiten hervorgehoben, dass aller Wahrscheinlichkeit nach die lustvolleren Nerveneregungen auch die für den Gesundheitszustand des betreffenden Nerven günstigeren, die schmerzlicheren dagegen auch die schädlicheren seien. (Scheinbare Gegeninstanzen erklären sich aus dem Umstande, dass keineswegs, was für einen Nerven, respective das Organ, in welches er ausmündet, nützlich oder schädlich ist, es auch für alle übrigen und für denselben in den weiteren Folgen sein muss.

So z. B. ist das Trinken in die Hitze förderlich für den momentanen Gesundheitszustand der hiebei benetzten Hauttheile, kann aber in seinen weiteren Wirkungen für andere Organe und mittelbar auch für jene um Vieles schädlicher werden. Auch dass umgekehrt jede förderliche Function angenehm, jede schädliche unangenehm sei, wird durch jenen Ausspruch nicht behauptet.) Nun ist es weiters ein Erforderniss der Zweckmässigkeit, welche wir überall in der organischen Natur antreffen, dass die Nerven ihre Functionen, welche namentlich bei Phantasievorstellungen auf ähnliche äussere Anreize hin offenbar mit grosser Verschiedenheit der Dauer und Intensität ausgelöst werden, dort beharrlicher und lebhafter ausführen, wo sie ihren Gesundheitszustand fördern, und dort schwächer und gleichsam widerstrebend, wo sie jenem schädlich fallen. Wenn nun, wie erwähnt, die angenehmeren Vorstellungen im Allgemeinen auf für den Gesundheitszustand günstigeren Functionen beruhen, so erklärt sich hieraus jener Kraftzuschuss in Bezug auf Dauer und Lebhaftigkeit, welchen das Gesetz von der relativen Glücksförderung verlangt.

So viel über den Einfluss des Gefühles auf den Vorstellungslauf. Es ist nun noch zu erwägen, in welcher Weise das Urtheil auf Dauer und Lebhaftigkeit der Phantasmen modificirend einwirkt.

§. 15. Kein Zweifel kann darüber obwalten, dass mit dem bejahenden Existentialurtheil für dessen inhaltliche Vorstellungen zu allermeist ein Kraftzuschuss im Kampf um die Enge des Bewusstseins verbunden ist. Die Vorstellung dessen, was ich für wirklich halte, setzt sich dauernder und lebhafter in meinem Bewusstsein fest, als diejenigen Vorstellungen, welche entweder für gar kein oder für ein verneinendes Existentialurtheil den Inhalt abgeben. Dies wissen z. B. jene Schriftsteller recht gut, welche, um den matten Erzeugnissen ihrer Phantasie einigen Reiz zu verleihen, dieselben für ‚wahre Geschichten‘ ausgeben.

Aber eben so sicher auch ist jener Kraftzuschuss der Phantasmen ein sehr verschiedener je nach der Beziehung, in welche das als existirend Beurtheilte zu der eigenen Persön-

lichkeit gebracht wird. Ist man auch noch so fest überzeugt, dass ein Ereigniss sich etwa vor 2000 Jahren in China zugetragen habe, so wird dies die Beharrlichkeit und Lebhaftigkeit der betreffenden Vorstellungen im Allgemeinen doch nur wenig vermehren. Je näher aber das als existirend Anerkannte an die gegenwärtige Realität heranrückt, desto mehr wächst in der Regel auch der Kraftzuschuss der Vorstellungen, (ausser wo ein besonderes Interesse eingreift, wie wenn wir etwa erfahren könnten, was sich vor 10000 Jahren auf dem Jupiter ereignet hat). Dies könnte den Zweifel nahe bringen, ob es die Urtheilsacte selbst, oder nicht vielmehr etwelche diese in verschiedenem Masse begleitenden Nebenumstände seien, von denen die Vorstellungen den Kraftzuschuss erhalten. Um diesbezüglich entscheiden zu können, ist es nöthig, zunächst auf ein von dem hier betretenen etwas abseits liegendes Gebiet überzugehen.

Es ist eine in der Philosophie schon mehrfach discutirte Streitfrage, ob ‚sich etwas schlechthin‘ und ‚sich dasselbe als wirklich oder existirend vorstellen‘ dasselbe sei oder nicht. Manche neigen sich zu der ersteren Auffassung, allein namentlich wenn man grössere Vorstellungscomplexe in Betracht zieht, dürfte man sich vom Gegentheil unschwer überzeugen können. Man versuche es etwa, wenn man irgend eine als Dichtung vorgetragene Novelle gelesen, sich nun vorzustellen, es sei dieses Alles wirklich geschehen, so wird man bald merken, dass sich in dem Gesamtcomplex etwas ändert. Die Begebenheiten treten in gewisser Beziehung näher, gewinnen an Lebhaftigkeit, verlieren aber an künstlerischer Abgeschlossenheit. Dass diese Veränderung auf dem Gebiete der Vorstellung stattfindet, erhellt daraus, dass sich in Bezug auf unser Urtheil nichts ändert; denn wir wissen ja nun ebenso gut wie früher, dass die Geschichte sich in Wahrheit nicht zugetragen hat, wenn wir sie auch willkürlich als wirklich vorstellen. Lediglich im Gefühle aber darf der Unterschied schon deshalb nicht gesucht werden, weil man ja allgemein beobachten kann, dass Gefühle sich rasch und plötzlich nur dann ändern, wenn auch in den Vorstellungsinhalten ein Wechsel vor sich geht.

Nun könnte man meinen, es gäbe blos zwei Arten, sich irgend welche Objecte vorzustellen, nämlich als wirklich und

als nichtwirklich. Allein eine unbefangene Beobachtung lehrt, dass ausser diesen noch eine dritte Art möglich ist, nämlich jenes schlechthinige Vorstellen, bei welchem Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit gar nicht in Betracht kommt. Denn es wäre irrig, wenn man etwa behaupten wollte, dass wir die Begebenheiten einer Erzählung, an deren Realität wir nicht glauben, sogleich und während ihres ganzen Verlaufes als nichtwirklich uns zur Vorstellung bringen müssen. Geschieht dies einmal, werden wir also etwa aufgefordert, das Erzählte uns ausdrücklich als nichtwirklich zu denken, so können wir vielmehr einen analogen, aber entgegengesetzten Wechsel beobachten, wie wenn wir uns jene Vorstellungen willkürlich als wirklich vorführen; die Begebenheiten werden uns nämlich ferner gerückt und verlieren an Lebhaftigkeit, — allerdings ohne zugleich an Abgeschlossenheit zu gewinnen. Freilich wird in solchen Fällen für sich schwer zu constatiren sein, dass die Veränderung nicht etwa auf dem Hinzutritte des verneinenden Urtheils beruhe; denn dass ein solcher thatsächlich stattfindet, unterliegt keinem Zweifel. Hingegen weist aber schon die Analogie des berührten Unterschiedes mit dem früher betrachteten darauf hin, dass im Wesentlichen eine Veränderung in den Vorstellungen vorliegen werde. Dies geht übrigens mit Bestimmtheit daraus hervor, dass ein gleicher Wechsel auch dann beobachtet werden kann, wenn man sich etwa willkürlich vorstellt, dass eine Begebenheit, welche selbst erlebt zu haben man die feste Ueberzeugung besitzt, dem Bereiche des Nichtwirklichen angehöre. Hier kann ebenso unmöglich ein verneinendes Urtheil eintreten, wie dort etwa, wo man sich das selbst Erdichtete als wirklich vorstellt, ein bejahendes, und doch ist die Veränderung derjenigen vollständig analog, welche platzgreift, wo man eine gar nie für wahr gehaltene Erzählung, welche man aber, ohne an Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit zu denken, percipirt hat, nun als nichtwirklich sich zur Vorstellung bringt.

Aus diesen Daten geht mit Bestimmtheit hervor, dass es dreierlei Arten gibt, ein beliebiges Object vorzustellen, nämlich die Vorstellung desselben als eines Wirklichen, diejenige als eines Nichtwirklichen und die Vorstellung schlechthin ohne Berücksichtigung von Wirklichkeit und Nichtwirklichkeit. Hie- mit soll keineswegs behauptet werden, dass diese Unterschiede

in den betreffenden Vorstellungsacten beruhen müssten; diese dürften im Gegentheil in allen drei Fällen vollkommene Gleichheit aufweisen. Die Verschiedenheit ist vielmehr in den Vorstellungsinhalten zu suchen. Eine erschöpfende Angabe derselben würde nun freilich die Analyse des Existenzbegriffes erfordern, die Lösung also eines der schwierigsten Probleme der Philosophie, welches wir hier nicht in Angriff nehmen wollen. Wir beschränken uns vielmehr darauf, gewisse, für die Mehrzahl der Fälle charakteristischen Merkmale hervorzuheben.

Dies soll zunächst durch die kurze Angabe geschehen, dass wir beim Vorstellen eines Objectes als eines existirenden dasselbe meist in causaler Verbindung mit unserem gegenwärtigen Ich vorstellen, bei der schlechthinigen Vorstellung des Objectes dagegen an eine solche Verbindung überhaupt nicht denken, bei derjenigen als eines Nichtwirklichen aber das Object als mit unserem gegenwärtigen Ich causal nicht verbunden ausdrücklich zur Vorstellung bringen.

Was hiermit des Näheren gemeint ist, wird aus der Definition jener beiden neu eingeführten Termini hervorgehen: Unter dem gegenwärtigen Ich verstehen wir die Summe aller gegenwärtigen inneren Wahrnehmungen des betreffenden Individuums, sowie der sie bedingenden physischen Processe, unter causaler Verbindung aber in diesem speciellen Fall ein derartiges Verhältniss zweier Objecte, (gleichgiltig ob Dinge, Vorgänge oder Zustände), vermöge welches sie als gemeinsame Wirkungen einer vorhergegangenen Ursache, oder als mögliche gemeinsame Ursachen einer künftigen Wirkung gedacht werden. (Die Einführung des Begriffes der Möglichkeit könnte mit Recht beanstandet werden, wenn es sich hier um eine Definition des Existenzbegriffes handeln würde, was aber nicht der Fall ist.) Wenn ich irgend eine Begebenheit, gleichgiltig ob ich sie für wirklich halte oder nicht, als wirklich denke, so stelle ich mir vor, dass sie selbst oder ihre Nachwirkungen mit den meinigen in Contact gekommen sind oder kommen werden; — kurz ich verflechte sie (immer nur in der Vorstellung) in das causale Gewebe, in welchem ich selbst mich befinde. Aehnlich schalte ich sie aus diesem Gewebe aus, wenn ich sie als nicht wirklich zur Vorstellung bringe; bei der schlechthinigen Vorstellung

dagegen, bei welcher ich, wie etwa bei den Vorgängen auf der Schaubühne, auf Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit gar nicht achte, ziehe ich auch jenes Causalgewebe gar nicht in Betracht.

Es ist nun klar, dass die causale Verbindung zwischen dem als wirklich gedachten Object und dem gegenwärtigen Ich in sehr unterschiedlichen Graden der Deutlichkeit vorgestellt werden kann. Zwischen diejenige unbestimmte Vorstellung des Verknüpftseins, welche bei einem Object eintritt, das man sich als irgendwo und irgendwann realisirt denkt, und die Art und Weise, wie man sich etwa das unmittelbar vergangene oder zu erwartende eigene Erlebniss als wirklich vorstellt, lassen sich zahllose Mittelglieder einschieben. Auch der Causalbegriff selbst kann hiebei in sehr verschiedenen Formen auftreten: von jener rohen Gestaltung an, in welcher wir ihn selbst den Thieren zuzuschreiben uns gezwungen sehen, bis zu derjenigen Ausbildung, zu welcher ihn ein wissenschaftlich geschultes Denken verfeinert.

Es kann nun beobachtet werden, dass je concreter, je enger und je ähnlicher mit dem gewohnten Lauf der Begebenheiten diese causale Verbindung vorgestellt wird, um desto grösser der Kraftzuschuss ist, welchen die Vorstellungen der betreffenden Objecte durch jene erhalten. Erdichtete Begebenheiten z. B. kann man sich dadurch in grosser Lebhaftigkeit nahe bringen, dass man sich vorstellt, man erlebe sie selbst als unmittelbarer Zuschauer oder gar als handelnde Person; und je plausibler, das heisst je ähnlicher dem wirklichen Naturgeschehen die Erfindungen ausgestaltet werden, durch welche man jene Fiction einleitet, desto intensiver zeigt sich der Erfolg. Dieser letztere Umstand lässt sich leicht als eine Wirkung der Gewohnheit erkennen, während der Fall selbst, nämlich der aus der Vorstellung der causalen Verbindung entstammende Kraftzuschuss, auf ein neues Gesetz hinweist, welches mit demjenigen der Gewöhnung vielleicht auf einer gemeinsamen Grundlage ruht, nicht aber aus demselben abgeleitet werden kann. Dieses Gesetz besagt, dass die Phantasie in besonderer Weise an demjenigen haftet, welches als mit dem stets gegenwärtigen Complex der Ichvorstellung in causaler Verbindung stehend vorgestellt wird. Wir wollen dies ‚als wirklich Vorstellen‘

benennen, (das Gegentheil ‚als nichtwirklich Vorstellen‘,) und die Frage offen lassen, ob alles als existirend oder nicht existirend Vorgestellte auch als wirklich oder nichtwirklich vorgestellt werden müsse.

Kehren wir nun zum Ausgangspunkte, nämlich zur Beobachtung zurück, dass mit dem aner kennenden Existentialurtheil meist, jedoch in sehr verschiedenem Masse, ein Kraftzuschuss für die betreffenden Vorstellungen verbunden ist, so wird uns das eben Erörterte die Erklärung hiefür abgeben. Meistens nämlich wird, wenn man die Existenz eines Objectes anerkennt, dasselbe auch als wirklich vorgestellt werden. Hierbei nun zeigt es sich, dass der den Vorstellungen erwachsende Kraftzuschuss, den man anfänglich für eine alleinige Wirkung des Urtheilsactes anzusehen geneigt sein könnte, jenen mit dem als wirklich Vorstellen verbundenen Bedingungen proportional bleibt, welche ihn auch dort, wo gar nicht oder negativ geurtheilt wird, bestimmen. So erscheint es denn als überflüssig und daher ungerechtfertigt, dem Urtheilsact als solchen eine directe Wirksamkeit auf Dauer und Lebhaftigkeit seiner inhaltlichen Vorstellungen überhaupt zuzuschreiben, da ja die Wirkungen, welche ihn allerdings meistens begleiten, sich auch dort einstellen, wo er fehlt, und mithin auf jenes erwähnte Gebiet der Causalvorstellungen verweisen.

Ob freilich nicht der Urtheilsact selbst jene Vorstellungen von causaler Verbindung hervorzurufen und so den betreffenden Kraftzuschuss mittelbar zu verursachen vermöge, oder ob er selbst etwa als die Wirkung jener sich einstellt — dies zu entscheiden würde uns bei der Verfolgung unserer speciellen Ziele mehr aufhalten als förderlich sein. Uns genüge hier die Erkenntniss, dass der mit dem bejahenden Existentialurtheil gewöhnlich Hand in Hand gehende Kraftzuschuss seiner inhaltlichen Vorstellungen direct von der Vorstellung der causalen Verbindung her stammt, in welche jene mit der gegenwärtigen, subjectiven Wirklichkeit gebracht werden, und in gleicher Weise eintritt, auch wenn der Urtheilsact ausbleibt.

§. 16. Ueberblicken wir nun die Ergebnisse dieses Capitels, welchem die Aufgabe zufiel, die Gesetze des Vorstellungslaufes

insoweit zu betrachten, als dies für die kommenden Untersuchungen über die Natur des Begehrens als nöthig erscheint, — so erinnern wir uns, zuerst bezüglich der Sinnesempfindungen kurz erwähnt zu haben, dass dieselben den Sinneseindrücken zu folgen pflegen. Bei den Phantasievorstellungen waren die Gesetze des Auftauchens einerseits und der Lebhaftigkeit sowie des Beharrens anderseits getrennt zu betrachten. Das wiederholte Auftauchen lebhafter Eindrücke in der Phantasie, sowie die Association liessen sich beide unter das Gesetz der Gewöhnung subsummiren. Als hindernd bei der Reproduction und als bestimmend neben der Gewöhnung in Bezug auf Dauer und Lebhaftigkeit der Phantasmen ergab sich der Einfluss der Ermüdung. Hierauf folgte die Anerkennung des Gesetzes betreffs der relativen Glücksförderung als bestimmend für den Einfluss des Gefühles auf den Vorstellungslauf, sowie endlich des eben dargelegten Gesetzes, welches wir am besten als dasjenige betreffs des Haftens der Phantasie an der subjectiven Wirklichkeit bezeichnen zu können glauben.

IV. Capitel.

§. 17. Wenn wir nun an die Analyse der Begehungen heranschreiten, so wird es von Vortheil sein, die schwierigste Aufgabe hiebei, nämlich die Klärung des ihnen allen gemeinsamen inneren Kernes, vorerst noch hinauszuschieben, und früher die Bestimmung der leichter zugänglichen Merkmale in Angriff zu nehmen. Ausgehend von der vorläufigen Eintheilung der Begehungen in Wünsche, Strebungen und Willensacte, wollen wir daher nun das einfachste Begehungsphänomen, den Wunsch, insoweit in Betracht ziehen, als dies möglich ist, ohne noch die für ihn als Begehrung charakteristischen Merkmale zu analysiren.

Jeder Wunsch ist auf ein vorgestelltes Object gerichtet, und jede Vorstellung kann das Object für einen Wunsch abgeben; selbst die widerspruchsvolle. Man kann wünschen, dass Geschehenes ungeschehen gemacht werde u. dgl. m. Auch an keine zeitliche Bestimmung ist das Wunschobject gebunden; man

kann Vergangenes und Gegenwärtiges ebenso gut wünschen als Zukünftiges. Das Gebiet des Wünschbaren ist daher so gross wie das des Vorstellbaren überhaupt. Dennoch ist das Zustandekommen des Wunsches an gewisse Bedingungen auch auf dem Vorstellungsgebiete geknüpft. Jeder Wunsch nämlich ist auf die Existenz oder Nichtexistenz seines vorgestellten Objectes gerichtet; man wünscht immer, dass etwas sein, oder dass etwas nicht sein möge, sei es in der Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft. Hiebei nun stellt man das Gewünschte immer auf jene beschriebene Art als wirklich oder als nicht-wirklich vor. Was immer man wünschen möge, muss also mit der gegenwärtigen, subjectiven Wirklichkeit in die betreffende Relation gebracht werden. Dies die Bedingung auf dem Gebiete der Vorstellung.

Ausserdem liegt auch noch auf dem Gebiete des Urtheils eine, obgleich nur negative Bedingung vor. Man darf nämlich von der betreffenden Existenz oder Nichtexistenz in ihrer zeitlichen Bestimmtheit nicht fest überzeugt sein, um sie wünschen zu können. Meine eigene Existenz z. B. kann ich nicht wünschen, während ich sie mit vollkommener Gewissheit anerkenne, ebensowenig etwa den letztvergangenen Sonnenaufgang, indem ich von seinem Stattgehabthaben vollkommen überzeugt bin, u. dgl. m. Auch die Nichtexistenz eines runden Viereckes kann ich nicht wünschen, während ich seine Unmöglichkeit einsehe, ebensowenig unter der gleichen Voraussetzung, dass ich kein Anderer sein möge, u. a. m. Dieser Satz ist keine Einschränkung der früher angeführten Behauptung, dass alles Vorstellbare auch gewünscht werden könne. Denn allerdings ist es möglich, auch dasjenige zu wünschen, von dessen Existenz man überzeugt sein könnte, — dann nämlich, wenn der dieser Ueberzeugung entsprechende Urtheilsact aus irgend welchen Gründen ausbleibt; und ebenso kann man die Nichtexistenz des Unmöglichen auch wünschen, so lange diese Unmöglichkeit nicht zum Bewusstsein gelangt. — Im Uebrigen ist das Wünschen vom Urtheilen ganz unabhängig. Man kann z. B. etwas wünschen, während man doch zu gleicher Zeit dessen Unmöglichkeit einsieht. — Die weiteren, das Gefühlsleben betreffenden Bedingungen des Wunsches beziehen sich auf jenen inneren Kern des Begehrens, welchen wir vorläufig noch unberührt lassen wollen.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass sämtliche Wünsche in zwei Kategorien eingetheilt werden können: in solche nämlich, welche auf eine Existenz, und in solche, welche auf eine Nichtexistenz gerichtet sind. Wir wollen die ersteren verlangende, die letzteren verabscheuende Wünsche nennen. Wie leicht eingesehen werden kann, gilt diese Eintheilung nicht nur für die Wünsche im engeren Sinn, sondern für alle Begehungen überhaupt; denn jeder Act des Strebens und Wollens enthält einen Wunsch in sich, welcher jenen für das Begehren charakteristischen Kern einschliesst; jedes Streben und Wollen ist daher eigentlich ein Wunsch plus einem gewissen Zufluss, welchen es eben näher zu betrachten gilt. Dies zeigt unmittelbar die innere Erfahrung. Es ist nicht möglich, etwas anzustreben oder zu wollen, ohne es hiermit auch zu wünschen. Man kann daher alle Begehungen in verlangende und verabscheuende eintheilen; auch jedes Streben und Wollen geht auf die Existenz oder die Nichtexistenz seines Objectes aus.

Man könnte nun vielleicht meinen, jener Zuschuss des Strebens und Wollens dem Wunsche gegenüber bestehe in einer grösseren Intensität des Begehungsactes, (von welcher wir die Frage, ob sie diesen Namen eigentlich verdiene, noch immer offen lassen wollen). Diesbezüglich aber wird schon der Hinweis auf ein einziges Beispiel zur Widerlegung genügen: Wer begehrt wohl intensiver nach dem Freien, als der lebenslänglich Eingekerkerte, wenn etwa im Frühling der erste Lerchensang zu ihm hereinschallt, — oder ein beliebiger Stadtbürger, wenn er sich bereit macht, seinen gewohnten Morgenspaziergang anzutreten? — Unstreitig jener; und doch bleibt es da beim Wünschen, während es bei diesem zum Streben und Wollen kommt. In einer grösseren Intensität kann also unmöglich der Zuschuss dieser Phänomene dem Wunsche gegenüber beruhen.¹ Derselbe findet sich vielmehr auf dem Gebiete der Vorstellung.

¹ Herbart in seiner 'Psychologie als Wissenschaft', §. 151 führt dieses Schlussverfahren folgendermassen aus: 'Wunsch ist wohl der gelindeste Ausdruck für dasjenige Streben, was wir oben mit der allgemeinen Benennung des Begehrens belegten. Wenn man aber bedenkt, dass es auch heftige Wünsche gibt: so sieht man leicht, dass beim Verlangen, und vollends beim Wollen, noch etwas Anderes, als ein höherer Grad, muss hinzugekommen sein'.

Die causale Beziehung nämlich des Gewünschten zur subjectiven Wirklichkeit, welche der einfache Wunsch nur ganz schwach und unbestimmt zur Vorstellung bringt, wird beim Streben soweit ausgeführt, dass gewisse Daten der eigenen, gegenwärtigen, psychischen Persönlichkeit (nämlich entweder Innervationsempfindungen oder sogenannte psychische Anstrengungsgefühle, correcter Anstrengungsempfindungen) mit als Theilursachen in die vorgestellte, zu dem Gewünschten hinführende Causalkette eintreten. (Inwieferne diese Ansicht bei Leugnung der Innervationsempfindungen modificirt werden müsste, soll später gezeigt werden.) Wenn also etwa die beim Wunsche nach dem Ergreifen eines Gegenstandes nur rudimentär vorgestellte causale Verbindung jenes zukünftigen Actes mit der gegenwärtigen subjectiven Wirklichkeit bis zur Empfindung einer Innervation hinführt, welche selbst in jener vorgestellten Causalkette ihren Platz findet, so ist ein Streben nach dem Ergreifen des Gegenstandes vorhanden; desgleichen wenn in analoger Weise die Angst (respective der verabscheuende Wunsch) vor einer herannahenden Gefahr bis zur Innervation einer Fluchtbewegung anwächst, oder etwa dem Wunsche nach Sammlung oder Zerstreuung die betreffenden psychischen Anstrengungsempfindungen sich zugesellen. Auf welche Weise dies geschieht, soll später betrachtet werden; hier genüge die einfache Anerkennung des Thatbestandes.

So wie jeder Strebungsact einen Wunsch, so enthält auch jeder Willensact eine Strebung, aus welcher er sich durch Zutritt eines neuen Elementes herausbildet. Beim Streben wird jene causale Verbindung eigener psychischer Daten mit den gewünschten Geschehnissen nur vorgestellt, beim Willen überdies auch beurtheilt. Hier gesellt sich zur Vorstellung von jener Causalkette noch die Erwartung von ihrem Ablaufen. Da nun das dieser Erwartung entsprechende Urtheil, damit es sich vom absoluten Zweifel unterscheide, den Wahrscheinlichkeitsgrad $\frac{1}{2}$ überschreiten muss, so folgt — was auch die Erfahrung bewahrheitet — dass man nicht zwei Dinge wollen könne, von denen man weiss, dass sie einander widersprechen. Dies ist nämlich auf dem Gebiete des Wunsches, ja sogar auf dem der Strebung noch recht wohl möglich. Wie oft man anerkannt

Unvereinbares dennoch wünscht, braucht nicht erst hervor-
gehoben zu werden; und diese entgegengesetzten Wünsche können
sogar beide zugleich Innervationen zur Folge haben. Beim
Willen jedoch geht dies nicht an. Ich kann mit der Wahr-
scheinlichkeit $\frac{3}{4}$ dafürhalten, dass es heute Nachmittags regnen,
und zugleich mit der Wahrscheinlichkeit $\frac{1}{4}$, dass schön Wetter
bleiben werde; — allgemein, ich kann bewusst Entgegengesetztes
mit zu Eins sich ergänzenden Wahrscheinlichkeitsgraden in
gleichem Sinne beurtheilen. Da aber das den Willen charakteri-
sirende Urtheil eines Wahrscheinlichkeitsgrades grösser als $\frac{1}{2}$
bedarf, so sind bewusst entgegengesetzte Willensacte undenkbar.

Es leuchtet nach dem Gesagten ein, dass normaler Weise
Streben und Wollen nur auf Zukünftiges gerichtet sein können.
Der Vollständigkeit halber könnte man aber dennoch die Frage
erheben, ob es ausser dem Bereiche der Möglichkeit liege, dass
jene Acte sich auf Gegenwärtiges oder Vergangenes beziehen.
Dies hängt nun, wie leicht einzusehen, davon ab, ob es mög-
lich ist, eine statt in die Zukunft in die Vergangenheit sich
erstreckende oder in der Gegenwart verlaufende Causalkette
vorzustellen und deren Eintreffen (wenn auch natürlich irrig)
bejahend zu beurtheilen. Wir finden keinen Grund, dem zu
widerstreiten; übrigens ist die Frage von geringer Bedeutung.

Somit wären die Phänomene des Begehrens bis auf jenen
gemeinsamen, wesentlichen Kern genügend beleuchtet. Die ver-
schiedenen Nuancen, welche der Sprachgebrauch hervorhebt,
wie Lieben, Hassen, Fürchten (wo dies ein Begehren und nicht
nur ein Gefühl ausdrückt), Hoffen, Sehnen, Bereuen u. A. lassen
sich, so weit ihre Bedeutung überhaupt feststeht, nach dem
Gesagten leicht charakterisiren. Sie stellen in allen ihren
Aeusserungen immer ein specielles Wünschen, Streben oder
Wollen dar. Wichtiger dagegen als jene Detailarbeit ist die Fest-
stellung der eben angeführten Begriffe. Die Dreitheilung näm-
lich der Begehrunen in Wünsche, Strebungen und Willensacte
ist — da ja, wie schon mehrfach erwähnt, jedes Streben und
jedes Wollen einen Wunsch, jedes Wollen überdies eine Strebung
enthält — nur dann correct, wenn man als Wünsche blos die-
jenigen Begehrunen bezeichnet, welche nichts Anderes als einen

Wunsch im nunmehr definirten Sinne, als Strebungen blos diejenigen Begehrungen, welche nichts Anderes als eine Strebung enthalten. In dieser Bedeutung nun sollen die Begriffe auch künftighin verwendet werden. — Die nach einem anderen Princip durchgeführte Eintheilung der Begehrungen in verlangende und verabscheuende jedoch ist vollkommen eindeutig und präcise.

§. 18. Nach diesen Darlegungen können wir nun an unsere eigentliche Aufgabe, die Analyse des Begehrungsphänomens selbst, heranschreiten. In Betracht der vorangegangenen Untersuchungen dürfte bereits die Vermuthung nahe getreten sein, dass wir die Begehrung nur als einen speciellen Fall der Beeinflussung des Vorstellungslaufes durch das Gefühl ansehen.

Schon diejenigen Vorstellungen, welche sich vermöge des aus der relativen Glücksförderung ihnen erwachsenden Kraftzuschusses im Bewusstsein behaupten, besitzen eine grosse Aehnlichkeit mit dem einfachen Wunsche. Dieser unterscheidet sich von jenen nur durch die eigenthümliche Bezugnahme auf die Wirklichkeit. Wenn ich ein Object als wirklich oder als nichtwirklich vorstelle, und hierin gegenüber der schlechthinigen Vorstellung des Objectes eine Glücksförderung beruht, so liegt im ersten Falle ein verlangender, im zweiten ein verabscheuender Wunsch vor. Da aber auch jedes Streben oder Wollen einen Wunsch enthält, in welchem der für jene Phänomene als Begehrungen charakteristische Kern sich manifestirt, so ist mit dem Gesagten das Wesen der Begehrung überhaupt bereits gekennzeichnet. Begehren ist also ein von relativer Glücksförderung begleitetes und hiedurch gehobenes Vorstellen der causalen Verbindung oder Trennung eines Objectes mit oder von der gegenwärtigen subjectiven Wirklichkeit. Die Bestätigung hiervon muss nach dem Gesagten ein jeder in sich selbst suchen.

In solcher Weise ist also der als Ergebniss der Untersuchungen des ersten und zweiten Capitels aufgestellte Schlussatz dieses letzteren zu verstehen, welcher besagt, dass mit jedem Streben und Wollen eine relative Glückszunahme (oder Glücksförderung) verbunden ist, von deren Grösse die Intensität des Begehrens abhängt. Was dort von Streben und Wollen allein behauptet wurde, kann nun, da der Vorstellungsinhalt des Wunsches dargelegt ist, auch auf diesen ausgedehnt werden.

Mussten wir uns ferners früher auf die Grössenbestimmung der sogenannten Intensität des Begehrens beschränken und die Frage nach deren eigentlicher Natur noch offen lassen, so erhellt es nun, dass die Bezeichnung der Intensität für den ihr zu Grunde liegenden Thatbestand nur in uneigentlichem Sinne verwendet werden kann. Denn wo man sonst von Intensität spricht, versteht man hierunter ein positives psychisches Datum, welches eine den Grössenbestimmungen verwandte Steigerungsfähigkeit aufweist; — wie etwa die Intensitäten der Schall-, Druck- und Temperaturempfindung, sowie der Gefühle von Lust und Unlust. Nichts dergleichen aber findet sich beim Begehren. Es ist nicht richtig, dass ein stärkeres Wünschen, Streben oder Wollen auch regelmässig irgendwelche gesteigerten psychischen Qualitäten aufweist. Diesen erfahrungsmässig festzustellenden Satz müssen wir als ein Hauptargument unserer Auffassung des Begehrens bezeichnen. Oft zwar ist ein starkes Wünschen auch verbunden mit intensiven Gefühlen, ein starkes Streben mit intensiven Innervationen; nothwendig aber ist dies keineswegs; oft hegt man ein noch so starkes Begehren, ohne dass darum der Complex der gegenwärtigen psychischen Daten irgend ein hochgesteigertes Element aufweisen würde. Die Intensität der Begehrung, welche vielmehr den Namen der Festigkeit verdienen würde, (ebenso wie vielleicht die Intensität der Ueberzeugung, bei welcher diesbezüglich ähnliche Verhältnisse herrschen dürften,) beruht lediglich in einer relativen Bestimmung, in der Differenz nämlich zwischen den beiden Glückszuständen, von denen der eine durch das Begehren thatsächlich herbeigeführt wird, der andere beim Ausbleiben des Begehrens sich einstellen würde. Je grösser diese Differenz, desto sattelfester ist (man erlaube den Ausdruck) das Begehren, — eine desto grössere Kraft ist nöthig, um es aus dem Bewusstsein zu verdrängen. Die reale Grundlage dieser gedachten Differenz zwischen einem wirklich vorhandenen und einem gleichfalls nur gedachten Glückszustand beruht nicht in den psychischen Daten unserer Wahrnehmung, sondern, wie leicht einzusehen, in den physiologischen Verhältnissen unseres Centralorganes. Im Bewusstsein ist nichts Anderes vorhanden als jener bereits ausführlich charakterisirte Vorstellungscomplex und ein gewisser mehr oder weniger sich verändernder Glückszustand, welcher

oft momentan mit dem Indifferenzpunkt zwischen Lust und Unlust zusammenfallen, auch wohl, selbst bei starkem Begehren, durch längere Zeit sich nur unmerklich von demselben entfernen kann.

Da nun aber keineswegs, so oft diese psychischen Bedingungen eintreten, auch ein Begehren vorhanden sein muss, und schon gar nicht dessen Intensität aus jenen psychischen Bedingungen allein abgelesen werden kann, so fragt es sich, auf welchem Wege denn das Individuum von der Existenz seiner eigenen Begehungen und deren Intensität Kunde erhalte. — Es ist klar, dass dies bezüglich des Wunsches am schwierigsten darzulegen sein wird, indem ja die Strebungen und Willensacte psychische Elemente enthalten, welche sich viel seltener als diejenigen des Wunsches ohne Vorhandensein einer Begehrung einfinden. Ist also die Frage betreffs dieses letzteren beantwortet, so ist sie es um so mehr betreffs jener. Wir wollen daher vor Allem den Wunsch in Betracht ziehen. Haben wir somit fürs Erste die einfache Thatsache zu erklären, wieso es kommt, dass man es weiss, wann man wünscht, so dürfen wir hiebei, damit die Aufgabe sich nicht unberechtigter Weise erschwere, doch nicht vergessen, dass dieses Wissen keineswegs immer ein untrügliches ist, sondern dass Irrungen recht wohl vorkommen können. Das zeigt am deutlichsten die Erwägung, wie oft man sich über die bestimmenden Gründe seiner eigenen Handlungen, d. h. also über die dieselben verursachenden Wünsche zu täuschen und etwa dort ethische Principien als wirksam anzunehmen vermag, wo in Wahrheit ganz andere Triebfedern sich geltend machen. Und wenn der Vorsichtige sich auch seltener gar nicht vorhandene Wünsche imputiren wird, so wird er dann um so häufiger im Zweifel darüber verbleiben, ob bestimmte Wünsche in ihm vorliegen oder nicht; öfter, als dies etwa bei Gefühlen der Fall ist. Es kann also nur die Angabe des Weges verlangt werden, auf welchem man in der allerdings weitaus grösseren Zahl der Fälle zur Erkenntniss seiner eigenen Wünsche gelangt.

Hiebei muss nun vor Allem darauf hingewiesen werden, dass ein Vorstellungscomplex, welcher bei seinem Verbleiben im Bewusstsein eine relative Glücksförderung begründet, beim Eintritte in dasselbe, respective beim Auftauchen, auch meist

eine absolute Glückszunahme mit sich bringt und umgekehrt. Wenn also nicht zugleich mit dem Auftauchen des dem Wunsche angehörigen Vorstellungscomplexes anderweitige gleichstarke oder stärkere Einflüsse herabstimmend auf den Glückszustand einwirken, (was sich gegebenen Falls dem Subjecte wahrscheinlich auch kundthun würde), so gibt sich jenes Auftauchen durch eine absolute Glücksförderung zu erkennen. Umgekehrt; — so oft mit dem Auftauchen eines derartigen Complexes eine absolute Glücksförderung sich einstellt, begründet gewöhnlich das Beruhen des Complexes im Bewusstsein auch eine relative, — wenn es nicht gleichzeitige fremde Einflüsse waren, welche jene absolute Glücksförderung mit sich brachten, (was sich ebenfalls meist kenntlich machen würde). Zu bemerken ist hiebei nur, dass beim Wunsche die Glücksförderung sich in Betracht der Vorstellung des Objectes als eines wirklichen oder nichtwirklichen gegenüber der schlechthinigen Vorstellung einstellen muss. Als beinahe sicheres Anzeichen für das Vorhandensein eines Wunsches wird es daher zu betrachten sein, wenn mit dem Uebergange von der schlechthinigen Vorstellung eines Objectes zur Vorstellung desselben als eines wirklichen oder nichtwirklichen eine absolute Glücksförderung auftritt. Andererseits wird sich die Entstehung von Wünschen auch meist auf solche Art kundgeben. Und mehr als dies: Niemals bleiben irgendwelche Vorstellungen im Bewusstsein ganz stationär; immer, besonders bei Phantasievorstellungen, treten bedeutendere oder geringere Schwankungen ihrer Lebhaftigkeit ein, wie solches die mannigfachsten Einflüsse mit sich bringen. Wenn nun die Vorstellung der Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit eines Objectes bei solchen Schwankungen von parallellaufenden Schwankungen des Glückszustandes begleitet ist, so ist dies ein fast absolut sicheres Anzeichen für das Vorhandensein eines Wunsches.

Diese Merkmale dürften denn auch in Wirklichkeit bei der Constatirung eigener Wünsche die leitenden sein; — natürlich ohne dass hiebei der concrete Vorgang in abstracte Begriffe gefasst würde, wie es bei dessen Beschreibung nöthig war. Die Fälle, in denen dieser Weg irreführen würde, sind weit weniger zahlreich als diejenigen, in denen thatsächlich geirrt wird; denn meistens trägt hieran der Mangel an Aufmerksam-

keit — selbst wieder durch die mannigfachsten Umstände herbeigerufen — die Schuld. Soviel über die Erkenntniss des Vorhandenseins der eigenen Wünsche.

Was nun die Bemessung der Intensität anlangt, so sind hievon von vorneherein nur beiläufige Bestimmungen zulässig. Ob ein Wunsch stark oder schwach ist, wird sich meist aus der mit ihm eintretenden absoluten Glücksförderung erkennen lassen. Oefter wird man danach fragen, ob sich aus einem vorliegenden Wunsche gegebenen Falles ein starkes Streben entwickeln könne. Hiebei, sowie auch bei der Intensitätsbestimmung der Strebungs- und Willensacte selbst wird jenes schon früher erwähnte Verfahren mit der erforderlichen Sicherheit zum Ziele führen: Man stelle sich vor, dass man das Gewünschte mit Aufwand von Opfern erreichen könne, und suche nun das Minimum der Unlust zu bestimmen, welche, an jene Opfer gebunden, den Begehrungsact eben aufzuheben vermöchte. Der Grösse dieser Lust ist dann die sogenannte Intensität des Begehrungsactes proportional. Eine specielle Art dieses Vorganges besteht darin, dass man in der Phantasie Conflictsfälle mit solchen Begehrungen fingirt, deren Intensitäten bekannt sind und sich zu verschiedenen Zeiten ziemlich gleich bleiben. Dem entsprechend taxirt man dann einzelne Acte nach der Liebe zum Leben, zur Gesundheit, zum Gelde u. s. w. in der allgemein üblichen, oft fast sprichwörtlich gewordenen Weise.

Der Vollständigkeit halber soll nun noch nachgetragen werden, dass das Vorhandensein der Strebungen und Willensacte sich besonders leicht an der Art und Weise erkennen lässt, wie bei ihnen die Innervations- und psychischen Anstrengungsempfindungen eintreten. Dies geschieht nämlich — wie später noch ausführlicher gezeigt werden wird — immer in Vorbereitung durch ein gleichartiges Phantasma, welches sich an die Vorstellung von der Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit eines Objectes anschmiegt und, allmählig lebhafter werdend, schliesslich in die Empfindung übergeht. Dieser Vorgang aber ist so prägnant, dass er nicht leicht verkannt werden kann. Beim Willen kommt noch überdies die Erwartung von dem Eintritte des Gewollten, respective der Verhinderung des Nichtgewollten hinzu.

§ 19. Ist es somit erklärt, auf welche Weise wir von der Existenz und Stärke unserer Begehungen mit der hiefür eben vorhandenen Sicherheit und Genauigkeit Kunde erhalten, so sind darum doch noch nicht alle Einwände widerlegt, welche aus einem Vergleiche der Auffassungsweise der Begehungen als einer speciellen Classe psychischer Grundphänomene mit der hier gegebenen Darstellung erfolgen. Wer nämlich jener ersten Ansicht huldigt, der betrachtet es als eine spezifische Leistung des Strebungs- und Willensactes, dass derselbe die gewünschte äussere oder innere Veränderung auch effectuirt, oder, wenn man blos die psychische Seite des Vorganges betrachtet, die betreffenden Innervations- und psychischen Anstrengungsempfindungen hervorruft. Wenn wir nun das Begehren blos als eine specielle Art des Vorstellungslaufes gelten lassen wollen, so müssen wir, um jener entgegengesetzten Ansicht gegenüber nicht im Nachtheil zu sein, darthun, auf welche Weise beim Streben und Wollen die genannten Empfindungen gemäss den überhaupt für sie giltigen Gesetzen des Verlaufes eintreten. Hiebei aber handelt es sich vor Allem um die Präcisirung dieser Gesetze, deren Darlegung bis zu diesem Stadium der Untersuchung hinausgeschoben werden musste.

Es wird vielleicht der Umstand schon Befremden erregt haben, dass hier ohne Voruntersuchung die Innervationsempfindungen in die Analyse einbezogen wurden, obgleich deren Existenz empirisch noch nicht mit Sicherheit festgestellt worden ist. Viele sind nämlich der Meinung, dass die Innervation des Muskels empfindungslos vor sich gehe, und erst der periphere Reiz der Muskelcontraction in seiner Fortpflanzung zum Centralorgan eine Empfindung hervorrufe. Ohne nun die Existenz solcher Muskelempfindungen leugnen zu wollen, halten wir dennoch — aus welchen Gründen soll später gezeigt werden — das Vorkommen eigentlicher Innervationsempfindungen mit centraler Reizung für wahrscheinlich, und glauben es daher auch voraussetzen zu dürfen, so lange die directen Untersuchungen nicht dagegen sprechen. Uebrigens sollen die Modificationen, welche unsere Darstellung für den Fall betreffen würden, als sich überwiegende Gründe gegen jene Annahme geltend machen liessen, wie bereits erwähnt, zum Schlusse

dargelegt werden. Aehnlich verhält es sich mit den psychischen Anstrengungsempfindungen. Deren Existenz zwar kann angesichts der directen Empirie nicht geleugnet werden; wohl aber scheint es zweifelhaft, ob ihr Zustandekommen wie das der Innervations- oder wie das der Muskelempfindung zu erklären sei. Da indessen die Rolle jener psychischen Anstrengungsempfindungen beim innern Strebungs- oder Willensact (also etwa beim Nachdenken über die Lösung eines Problems, beim Bekämpfen einer zornigen Aufwallung u. dgl. m.) eine ganz ähnliche ist wie bei den auf ein äusseres Geschehen abzielenden Acten diejenige der Innervations- (respective Muskel-) Empfindungen, so glauben wir hier auf das noch dunkle Gebiet der psychischen Anstrengung nicht näher eingehen, sondern vor Allem die klareren Phänomene des äusseren Strebens und Wollens beleuchten zu sollen, im Uebrigen mit der Angabe, dass bei den inneren Acten analoge Verhältnisse vorwalten, und mit der Betrachtung einiger besonders ausgezeichnete Fälle uns begnügend.

Was nun das Auftauchen und Verbleiben der Innervationsempfindungen im Bewusstsein anlangt, so kann — die Existenz jener einmal zugegeben — kein Zweifel darüber obwalten, dass diesbezüglich andere Gesetze als bei den übrigen Empfindungen massgebend sind. Der Reiz der Innervationsempfindungen ist ein centraler und immer, oder doch in der weitaus grössten Zahl der Fälle, kein rein physischer, wie bei den anderen Empfindungen, sondern von psychischen Phänomenen begleitet. Die Innervationsempfindungen treten offenbar zum ersten Male bei den Reflexbewegungen überhaupt ins Bewusstsein. Hiebei ist der Reiz selbst der physiologische Vorgang bei einer äusseren Sinnesempfindung. Späterhin treten ausser bei den Strebungs- und Willensacten Innervationsempfindungen noch als unmittelbare Aeusserung des Bewegungstriebes, sowie in associativen Verbindungen auf.

Wenn nämlich die irgend welchen Innervationsempfindungen entsprechenden Phantasmen relative Glücksförderung mit sich bringen, so erhalten sie hieraus gleich anderen Phantasmen einen Zuwachs an Lebhaftigkeit. Während aber sonst dieser Zuwachs die Phantasievorstellungen doch nur in äusserst seltenen Ausnahmefällen zum Lebhaftigkeitsgrade von Sinnes-

empfindungen zu erheben vermag, ist dies bei den Innervationsphantasmen vielmehr die Regel, so dass sie bei genügender Glücksförderung stets in die betreffenden Empfindungen übergehen, — wobei sich dann unter normalen Verhältnissen auch die entsprechende Muskelcontraction einstellt. Auf solche Weise vollziehen sich die Kundgebungen des Bewegungstriebes, welcher namentlich in der Kindheit, sowie in Fällen intensiver schmerzlicher oder freudiger Gefühlserregung sich geltend zu machen pflegt.

Die associativen Verknüpfungen von Innervationsempfindungen dagegen stellen sich ein, wenn auf gewisse äussere Sinnesreize hin regelmässig bestimmte Strebungen oder Willensacte ausgelöst werden. Es bildet sich dann die Gewohnheit, auf jene Sinnesempfindungen die Innervation folgen zu lassen, und die letzterer entsprechenden Empfindungen associiren sich in der Folge auch ohne die Strebungs- und Willensacte an jene. Die Fertigkeit zu sogenannten mechanischen Bewegungen ist es, welche sich hiebei heranbildet. Die diesbezüglichen anezogenen Dispositionen haben grosse Aehnlichkeit mit den angeborenen Anlagen zu Reflexbewegungen. In der That sind es auch psychisch vollkommen gleichbedeutende Vorgänge, wenn etwa das Kind bei der ersten Berührung eines heissen Gegenstandes zurückfährt, oder der geübte Fechter auf die wahrgenommene Hiebbewegung des Gegners ebenso unabsichtlich die betreffende Parade ausführt.

Aus dem Gesagten geht nun hervor, dass die Innervationsempfindungen in Bezug auf jenes den eigentlichen Reflexbewegungen charakteristische Auftauchen im Bewusstsein eine ganz gesonderte Stellung einnehmen, im Uebrigen aber, was ihre Beeinflussung durch das Gefühl, sowie ihre Associationsfähigkeit anlangt, grosse Analogie zu den Phantasievorstellungen aufweisen.

Wenn wir nun nach den Gründen forschen, welche das Anwachsen des Wunsches zu Strebungen und Willensacten veranlassen, so haben wir uns vor Allem gegenwärtig zu halten, dass sich diese letzteren Acte dem Wunsche gegenüber durch einen Zuschuss von Vorstellungen auszeichnen; durch diejenigen nämlich, welche das bereits im Wunsche, jedoch noch rudimentär vorgestellte Causalverhältniss ausbilden, indem sie genauere Vorstellungen der Ursachen hinzubringen, wie sie als zu dem

Objecte des Wunsches hinführend gedacht werden; — kurz, es sind die Vorstellungen der Mittel zum Zwecke, unter denen auch die betreffenden Innervationsempfindungen auftauchen. Wir werden also die Frage zu beantworten haben, auf welche Weise um den Vorstellungscomplex des Wunsches, dessen Kern die Zweckvorstellung ausmacht, die Vorstellungen der Mittel sich gruppiren.

Hiebei ist jedoch zu bedenken, dass wie überall so auch hier das Auftauchen von Phantasmen irgendwelcher Art nur durch Association gemäss jenen bekannten (oder in hier nicht in Betracht kommenden Ausnahmefällen durch unbekannte physiologische) Ursachen bewirkt werden kann. Selbst bei inneren Willensacten, wenn man etwa trachtet, zu einem Räthsel die Lösung zu finden, oder sich eines augenblicklich vergessenen Namens zu erinnern, ist man auf den von dem Willen direct unbeeinflussten Lauf der Associationen angewiesen, wie er sich eben einstellt. Die innere Thätigkeit beschränkt sich vielmehr darauf, denjenigen Vorstellungscomplex, an welchen die gewünschten Associationen am wahrscheinlichsten anschliessen, (also in den angeführten Beispielen die in dem Räthsel enthaltene Frage, oder das Bild der zu benennenden Person oder des Gegenstandes), mit möglichster Lebhaftigkeit im Bewusstsein zu erhalten und von den sich einfindenden Associationen die unbrauchbaren immer rasch durch die neu auftauchenden verdrängen zu lassen. So wird — durch die Wirksamkeit der Gefühle, respective gemäss dem Gesetze der relativen Glücksförderung — unter möglichst günstigen Vorbedingungen ein rascher Wechsel von Phantasmen herbeigeführt, welcher dann oft unter vielen anderen auch die gewünschten Vorstellungen wachruft.

Ebenso verhält es sich nun auch bei äusseren Strebungen und Willensacten, wenn man zugleich über die Mittel zur Erreichung des Zweckes nachdenkt. In diesem Falle sind aber eigentlich zwei Begehrungen, eine innere und eine äussere, vorhanden. Oft jedoch stellen sich die Vorstellungen der Mittel bei dieser schon auf dem gewöhnlichen associativen Wege ohne eigenes Nachdenken ein; und es fragt sich nun, gemäss welchen Gesetzen sie festgehalten und zu jenem Grade der Lebhaftigkeit weitergeführt werden, welcher ein Uebergehen der unter ihnen befindlichen Innervationsphantasmen in Innervations-

empfindungen und die hiemit verbundene Ausführung der Bewegung bedingt. Hiebei sind nun drei Fälle zu unterscheiden. Entweder nämlich sind jene Vorstellungen der Mittel selbst von relativer Glücksförderung begleitet, oder sie sind in Bezug auf das Gefühl indifferent, oder endlich sogar hemmend oder schädigend.

Im ersten Falle nun trägt das Anwachsen des Wunsches zum Streben nichts Räthselhaftes mehr an sich. Die Innervationsempfindung stellt sich ein als Aeusserung eines unmittelbaren Bewegungstriebes; und dass unter vielen Empfindungen, welche diesem Triebe vielleicht in gleicher Weise entsprechen würden, gerade jene bestimmte eintritt, erklärt sich leicht aus dem Umstande, dass hiefür die Anregung in dem an die Vorstellung des Zweckes und seiner Mittel associirten Innervationsphantasma vorhanden ist. So vollziehen sich jene Strebungen, welche, ausserdem dass sie auf den gewünschten Zweck abzielen, auch noch eine an sich erfreuliche Thätigkeit einleiten.

Was nun die beiden anderen Fälle anlangt, in denen die Vorstellungen der Mittel sich gefühlsmässig entweder gar nicht oder selbst nachtheilig äussern, so ist es klar, dass das letztangeführte Verhältniss der Erklärung die grösseren Schwierigkeiten bieten wird, während jenes, dasjenige der Indifferenz nämlich, sich nur als ein in Wirklichkeit niemals vollkommen zutreffender Grenzfall des vorigen darstellt, dessen Erledigung dann keiner eigenen Betrachtung mehr bedarf. Wir haben also nur noch die Frage zu beantworten, wieso es zu erklären ist, dass viele Wünsche auch dann noch zu Strebungen anwachsen, wenn der hiebei erforderliche Zuschuss für sich genommen schädigend auf das Gefühl einwirkt. Nicht immer freilich gilt dies von allen Theilen des Complexes in gleichem Masse. Oft, wie in dem Zustande physischer Ermüdung, sind es die Innervationsempfindungen selbst, oft, wie wenn man etwa an sich selbst eine schmerzhaft Operation ausführt, die mit den Innervationsempfindungen fest associirten Phantasmen, (hier etwa die Vorstellung des schmerzhaften Schnittes), welche dem Gefühle lästig werden. In keinem Falle aber — soviel wird nach dem Gesagten bereits einleuchten — genügt das Gesetz von der relativen Glücksförderung allein zur Erklärung des Vorganges. Vielmehr macht sich hiebei jenes ebenfalls schon dargelegte Haften der Phantasie an der subjectiven Wirklichkeit geltend.

Zunächst muss hervorgehoben werden, dass ein Wunsch nur dann durch einen relativ glückschädigenden Zuschuss von Vorstellungen (der Ausdruck ist nach dem Gesagten verständlich) zum Streben anwächst, wenn die Vorstellung von einem dem Wunsche gegensätzlichen Verlaufe der Geschehnisse die Lebhaftigkeit der Vorstellung des Gewünschten bereits erheblich zu beeinträchtigen im Begriffe steht. So durchschreite ich etwa den hässlichen Gürtel der Vorstädte erst dann, wenn mir die Vorstellung eines im Inneren der Stadt traurig zu verlebenden Sommernachmittags diejenige des erwünschten Lustwandels auf freien Bergeshöhen zu beeinträchtigen anfängt. Gesähä dies nicht, könnten meine Gedanken stets in gleicher Lebhaftigkeit bei jenem gewünschten Objecte verweilen, ohne durch den Hinblick auf die gegensätzliche Wirklichkeit beunruhigt zu werden, so würde ich niemals ungezwungen eine Unannehmlichkeit auf mich nehmen. Ein solches Bedrohtwerden des dem Wunsche charakteristischen Vorstellungscomplexes aber erfolgt durch das Haften der Phantasie an der subjectiven Wirklichkeit, welches selbst die Kraft einer bedeutenden relativen Glücksförderung zu bezwingen vermag, besonders wenn sich zugleich Ermüdung für die betreffenden Phantasmen einstellt, was nach Ablauf einer längeren oder kürzeren Zeit immer zu geschehen pflegt. Aber gerade dieser Zustand bietet die Vorbereitung zum Streben. Stellen sich nämlich nun solche Associationen ein, welche es gestatten, das Eintreffen des gewünschten Ereignisses (respective das Ausbleiben des Nichtgewünschten) in ebenso vollkommener Weise als wirklich vorzustellen, wie jenes beim Unerfülltbleiben des Wunsches sich ergebende Geschehen, so wird das Uebergewicht, welches den Vorstellungen dieses letzteren vermöge des Haftens der Phantasie an der subjectiven Wirklichkeit zugekommen war, aufgehoben; die Vorstellungen des Gewünschten und seines Gegentheils halten sich, was die vermöge jenes Haftens der Phantasie ihnen zukommende Kraft anlangt, die Wage, und es entscheidet zwischen ihnen ihr Gefühlswerth. Derjenige Vorstellungszustand, welcher für das Gefühl der günstigste wäre, nämlich das alleinige Verbleiben der Wunschvorstellungen, ist nicht möglich, weil dann die Vorstellungen von dem gegentheiligen Geschehen mit der ganzen Wucht der Wirklichkeit jene ver-

drängen würden. Von den beiden anderen Zuständen aber, demjenigen des Strebens nämlich mit Aufwand unangenehmer Mittel, und dem Hinblick auf jenes gegentheilige Geschehen, besitzt der erste den Vorzug der relativen Glücksförderung und siegt über den letzten, indem hiebei die Innervationsphantasmen in Empfindungen übergehen und die entsprechenden Bewegungen ausgeführt werden. So wird also die Zweckvorstellung des ursprünglichen Wunsches, welche schon in Gefahr war, verdrängt zu werden, durch den Hinzutritt an sich lästiger Elemente, welche aber das Gleichgewicht in Bezug auf die Wirklichkeit herstellen, dem Bewusstsein erhalten; — sowie man etwa einen ungleichmässig belasteten Kahn durch Mehrbelastung an der richtigen Stelle dennoch vor dem Untergange zu bewahren vermag. Physiologisch aber würde — unter Voraussetzung unserer diesbezüglichen Annahmen¹ — der Vorgang so zu deuten sein, dass bei der Unfähigkeit eines Organes des Nervencentrums, den von aussen zukommenden Erregungszustand noch länger für sich zu absorbiren, (Verbleiben des Wunsches in der Phantasie), dieser Erregungszustand sich, obgleich diese in gewissem Masse schädigend, dennoch auf die mit jenem Organe zusammenhängenden Theile erstreckt, (Anwachsen des Wunsches zum Streben), statt auf andere Organe überzugehen, welche, da er für sie noch nachtheiliger sein würde, ihm einen desto grösseren Widerstand entgegensetzen würden, (Verdrängtwerden des Wunsches und Vorstellung des gegentheiligen Geschehens). Was hier als verschiedene Organe bezeichnet wurde, kann möglicher Weise in Wirklichkeit nur als verschiedene Functionen eines Organes sich darstellen.

In solcher Weise vollzieht sich das Anwachsen des Wunsches zum Streben selbst durch den Zuschuss lästiger Vorstellungen.

Aus dem Gesagten erklären sich nun alle äusseren Strebungen, die verabscheuenden ebenso wie die verlangenden. Bei den inneren Strebungen herrschen analoge Verhältnisse, nur dass hier die vorgestellte, zu dem Begehrten hinführende Causalkette sehr kurz ist, und, wie bereits erwähnt, die Innervations- mit

¹ Siehe §. 14, Seite 583 f.

den psychischen Anstrengungsempfindungen die Rolle tauschen. Der specielle Fall des Nachdenkens über ein Problem wurde bereits näher betrachtet; ähnlich ist der Vorgang bei den übrigen verlangenden inneren Strebungen. Die verabscheuenden dagegen, welche sämmtlich das Verschwinden oder Aufhören eines Bewusstseinsdatums zum Ziele haben, erfordern eine eigene Betrachtung.

Man könnte nämlich dagegen Zweifel erheben, ob das Verdrängtwerden aus dem Bewusstsein zum Mindesten einer Vorstellung durch einen inneren Begehrungsact überhaupt im Bereiche der Möglichkeit gelegen sei. Denn es hat ja wohl den Anschein, als ob mit dem Begehren nach der Nichtexistenz einer Vorstellung diese selbst als ein Bestandtheil des vorgestellten Begehrungszieles gerade in den Blickpunkt der Aufmerksamkeit eintreten würde. Anders verhält es sich mit dem Gefühl und dem Urtheil; um diese Phänomene vorzustellen, braucht man sie nicht zu besitzen; es kann also ganz wohl ein auf deren Nichtexistenz gerichteter Begehrungsact ohne dieselben bestehen; gerade so wie bei den äusseren Begehrungen spielt dann die Vorstellung einer Nichtwirklichkeit eine analoge Rolle, wie anderweitig die Vorstellung einer Wirklichkeit; die betreffenden Causalvorstellungen schiessen an und der Process gelangt in der bekannten Weise zum Ablaufen. Bezüglich des Verdrängtwerdens von Vorstellungen jedoch ist vor Allem einzuräumen, dass der Erfüllung des entsprechenden Begehrens grosse Schwierigkeiten im Wege stehen. Meistens wird man darum auch zu äusseren Mitteln sich gedrängt finden und beispielsweise, um eines lästigen Gedankens los zu werden, nicht allein seine Aufmerksamkeit nach Möglichkeit auf Anderes concentriren, sondern auch in seiner Umgebung Veränderungen herbeizuführen trachten, welche in ihren Wirkungen das Bewusstsein gleichsam in Beschlag nehmen; man wird nach dem gebräuchlichen Ausdruck Zerstreuung suchen, durch eine äussere Bethätigung irgend welcher Art. Unmöglich ist es nun aber darum doch nicht, dass durch einen rein inneren Begehrungsact auch Vorstellungen verdrängt werden, denn, wenn auch der Begehrungsact selbst die zu verdrängende Vorstellung noch enthält, so kann er doch Veränderungen einleiten, welche nach der Voraussicht des Begehrenden in ihrem Verlaufe die

gewünschte Ausschaltung herbeiführen. So kann man etwa ein Problem zum Gegenstande des Nachdenkens erheben, von welchem man voraussieht, dass es bald mit überwiegendem Interesse die Phantasie vollauf beschäftigen werde. — Aus dem Gesagten geht übrigens hervor, dass die Scheidung zwischen inneren und äusseren Strebungen keine scharfe ist und man zwischen beide die gemischten Strebungen einschieben muss, bei welchem ein Ziel durch innere (psychische Anstrengungsempfindungen) und äussere Mittel (Innervationsempfindungen) zugleich verfolgt wird.

Was weiters den Willen anlangt, so entsteht derselbe, indem zum Streben noch die Erwartung von dessen Erfüllung, nämlich ein Urtheil, hinzutritt. Sind nun auch die Gesetze des Auftauchens von Urtheilen im psychischen Leben noch sehr mangelhaft bekannt, so ist diese Schwierigkeit dennoch keine, welche die Resultate unserer Analyse in Frage stellen könnte; wir glauben sie daher hier übergehen zu dürfen.

Eine besondere Art des Begehrens ist der Vorsatz, ein innerer Willensact, (bei dem indessen auch Innervationen eine gewisse Rolle spielen können), welcher sich selbst wieder auf die künftige Ausführung eines Strebens oder Wollens richtet. Indem nämlich der hiebei zu erwartende Conflict in der Phantasie durchgekämpft und die Entscheidung in bestimmtem Sinne getroffen und beurtheilt wird, werden günstige Vorbedingungen für das wirkliche Eintreffen des Strebens oder Wollens im vorhergesehenen Falle geschaffen, so dass diese Acte besonders bei Charakteren, welchen das Geständniss der eigenen Wankelmüthigkeit und des Irrthums über sich selbst peinlich werden würde, dann später oft nur vermöge der Erinnerung an den gefassten Vorsatz zum Durchbruch gelangen.

Die Heranbildung des Vorsatzes erfordert schon einen höheren Grad von Intelligenz; desgleichen die Einsicht, dass bei einem Strebungs- oder Willensacte die Vorstellungen der Mittel nur vermöge des dispositionellen Verhaltens des Subjectes gegenüber der Vorstellung des Begehrungsobjectes auftreten. Diese Einsicht ist das Zweckbewusstsein des Strebenden oder Wollenden. Wird nun die jene Acte hervorrufende Kraft

zugleich dem Ich als Prädicat beigelegt, so gesellt sich zu dem Zweckbewusstsein noch das Selbstbewusstsein. So stellt ein Zweck- und selbstbewusster Vorsatz die intellectuell am höchsten gelegene Stufe des Begehrens dar, dessen niedrigste Form, ein unter dem dunklen Hinblick auf eine Wirklichkeit und dem betreffenden Gefühlswerthe modificirtes Vorstellen, wohl schon bei sehr untergeordneten psychischen Entwicklungsstadien angenommen werden muss.

§. 20. Haben wir somit unsere Auffassungsweise der Begehungen an den wichtigsten und massgebenden Phänomenen dargelegt, so ist nun noch der Modificationen zu gedenken, welche die Leugnung der Innervations- und ihre Ersetzung durch die Muskelempfindungen mit sich bringen würde. Wenn nämlich diese Empfindungen durch die in Folge des Strebens oder Wollens sich einstellende Muskelcontraction erst erzeugt werden, so können unmöglich sie selbst, sondern höchstens ihre Phantasmen einen Bestandtheil jener Begehungsacte ausmachen. Es müsste dann angenommen werden, es sei eine Eigenschaft jener Phantasmen, dass sie, bis zu einem gewissen Lebhaftigkeitsgrad emporgetrieben, (in der weitaus grösseren Zahl der Fälle) solche Bewegungen verursachen, welche dann in ihrem Verlaufe die dem Phantasma entsprechende Muskelempfindung erzeugen. Man könnte sich nun gegen diese etwas complicirte Hypothese verwahren und die Behauptung aufstellen, dass unsere Theorie der Begehungen mit der Leugnung der Innervationsempfindungen aller Wahrscheinlichkeit beraubt werde.

Allein leicht lässt sich zeigen, dass diese Schwierigkeit ebenso jede andere Willenstheorie betreffen würde. Denn jede solche Theorie, welche sich nicht auf einen directen Uebergang von Innervationsphantasmen in die betreffenden Empfindungen und die hiemit verbundene Ausführung der Muskelcontraction beruft, bedarf der Annahme eines besonderen Apparates, um zu erklären, wieso es kommt, dass die beim Streben und Wollen vorgestellten Bewegungen auch zur Verwirklichung gelangen. Nun kann man Bewegungen allerdings auch mit Hilfe des Gesichtssinns, respective seiner Phantasmen zur Vorstellung bringen. Niemand wird aber behaupten wollen, dass das Gesichts-

phantasma, welches wir uns beim Streben und Wollen von der betreffenden Handlung bilden, vermöge eines ursprünglichen Gesetzes auch eintrete. Vielmehr bedarf es oft einer grossen Uebung, um das Danebengreifen etwa bei irgend welchen Geschicklichkeitsspielen u. dgl. zu vermeiden. Diese Uebung besteht darin, dass man an die durch das Gesichtphantasma vorgestellte Bewegung die betreffenden Innervations- oder Muskelphantasmen associiren lernt. Wer nun die Innervationsempfindungen leugnet, der muss, möge er über die Natur des Strebens und Wollens was immer für eine Ansicht hegen, doch die Annahme treffen, es liege in der Natur jener Acte, dass sie (in der weitaus grösseren Zahl der Fälle) jene Bewegungen hervorrufen, welche dann die den betreffenden Muskelphantasmen entsprechenden Empfindungen erzeugen. Diese Annahme aber ist ebenso unwahrscheinlich wie die früher im Sinne unserer Theorie aufgestellte; der letzteren erwächst somit aus der Leugnung der Innervationsempfindungen keine Schädigung in Bezug auf gegensätzliche Betrachtungsweisen der Phänomene des Begehrens. Wohl aber kann das Dargelegte als gewichtiger Wahrscheinlichkeitsgrund für die Annahme jener Innervationsempfindungen überhaupt gelten, welcher wir daher, so lange directere Untersuchungen keine vollkommen bestimmten Ergebnisse liefern, beipflichten zu dürfen glauben.

In analoger Weise ist nun auch die Frage zu beantworten, ob den psychischen Anstrengungsempfindungen ein peripherer oder centraler Ursprung zuzuschreiben sei.

Vergleichen wir dagegen die hier versuchte Analyse mit derjenigen Auffassung des Begehrens, welche in demselben einen einfachen, ursprünglichen psychischen Act erblickt, so glauben wir zu Gunsten unserer Ansicht vor Allem auf die innere Erfahrung verweisen zu dürfen, welche, soweit wir sehen können, keinerlei der sogenannten Intensität des Begehrens entsprechende positive Daten aufweist. Ausserdem wäre selbst mit der Annahme solcher Daten die psychische und physische Wirksamkeit der inneren und äusseren Acte des Strebens und Wollens (respective der ihnen entsprechenden physiologischen Processe) noch immer nicht motivirt; denn keineswegs könnte etwa angenommen werden, dass die äussere Begehrung, zu einer

gewissen Intensität angewachsen, Bewegungen auslöse; vielmehr zeigt es sich, wie schon erwähnt, dass Wünsche oft ein viel stärkeres Begehren enthalten als Strebungen und Willensacte. Man müsste daher das entscheidende Merkmal dieser letzteren, welches ihre Wirksamkeit begründet, in eine qualitative Bestimmung verlegen, von welcher die innere Erfahrung abermals nichts erkennen lässt, — oder man müsste jene Wirkungen unabhängig von dem Begehrungsacte, etwa ähnlich, wie wir es hier versuchten, aus den Gesetzen des Vorstellungslaufes herleiten, in welchem Falle dann die Annahme des Begehrungsactes vollkommen überflüssig wäre. Ausserdem vermindert unsere Auffassungsweise die Zahl der unzurückführbaren psychischen Grundthatsachen, welcher Umstand selbst einen gewichtigen Wahrscheinlichkeitsgrund für dieselbe abgibt, gemäss jenem Satze, dass auch unter übrigens gleichen Verhältnissen stets die einfachere Hypothese den Vorzug verdient.

§. 21. Nach dem Gesagten erübrigt noch die Angabe, in welcher Weise gemäss der dargelegten Auffassungsweise die gebräuchlichen, auf das Begehren bezüglichen Termini auszulegen sind.

Was zunächst die Bezeichnung von Mittel und Zweck, (oder Ziel) anlangt, so wurde dieselbe im Verlaufe dieser Untersuchung wohl schon auf vollkommen verständliche Weise in Anwendung gebracht. Die Zweckvorstellung eines Begehrens ist jene Vorstellung einer Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit, welche in dem Begehren enthalten ist und eine relative Gefühlsförderung mit sich bringt. Gewöhnlich spricht man nur bei Strebungen und Willensacten von einem Zweck und nennt die entsprechenden Vorstellungen beim Wunsche einfach Object desselben. — Die Vorstellungen der Mittel sind diejenigen, welche die causale Verbindung des als wirklich oder nichtwirklich Vorgestellten mit der subjectiven Wirklichkeit specialisiren. Im Wunsche, welcher die Vorstellung von Mitteln noch nicht zu enthalten braucht, kann jene Verbindung ganz abstract gedacht werden; beim Streben und Wollen müssen wenigstens die betreffenden Innervations-, respective Anstrengungsempfindungen als Mittelvorstellungen vorhanden sein. Oft wird die Vorstellung eines Mittels selbst wieder zum Object

eines verlangenden oder verabscheuenden Wunsches, ja selbst zu Zweckvorstellungen eines verlangenden Strebens. Beispiele hierfür bieten die alltäglichen Verrichtungen in Fülle.

Bisweilen unterscheidet man auch noch zwischen Zweck und Absicht eines Strebens oder Wollens, indem man hierbei jenen psychischen Zustand ins Auge fasst, in welchem wir auf irgend ein Ziel hinwirken, ohne dasselbe doch gleichzeitig zur Vorstellung zu bringen. Wer also beispielsweise in den Wagen steigt mit dem bewussten Zweck, auf den Bahnhof zu fahren, diese Fahrt selbst aber, ohne dennoch gegenwärtig über dieselbe hinauszublicken, doch nur vermöge eines früheren Entschlusses, etwa nach Rom zu reisen, ausführt, — von demjenigen könnte man sagen, er besitze eine über den zunächstliegenden Zweck seines Wollens hinausreichende Absicht. Die Absicht würde sich demnach von dem Zwecke dadurch unterscheiden, dass sie während des betreffenden Begehungsactes nicht vorgestellt wird, wohl aber einem vorhergegangenen Entschlusse die Zweckvorstellung abgegeben hat, während der ihr gegenwärtig untergeordnete Zweck in jenem Entschlusse als Mittel zur Vorstellung gelangt war. Es handelt sich nun darum, diesen Vorgang näher zu deuten.

Betrachtet man ihn einfach als die Aufeinanderfolge zweier Begehungsacte, von denen die Vorstellung des Mittels beim vorangehenden zur Zweckvorstellung des darauffolgenden geworden ist, so liegt keine Veranlassung vor, die Zweckvorstellung jenes ersteren zum zweiten Begehungsact in nähere Verbindung zu bringen, wie dies ja doch geschieht, wenn man sie als die Absicht desselben bezeichnet. Auch wird, wer diese Benennung gebraucht, nicht der Ansicht sein, dass der betreffende Vorgang mit jener Darlegung schon erschöpft wurde. Vielmehr muss, um wieder zum angeführten Beispiele zurückzukehren, angenommen werden, dass, wenn ich auch etwa die Fahrt zum Bahnhofe anstrebe und ausführe, ohne an die weitere Reise zu denken, dieselbe doch insoferne noch in Beziehung zu meinem Begehren steht, als, wenn mir die Aussicht auf sie durch irgend eine Nachricht (beispielsweise von der Unterbrechung des Eisenbahnverkehrs) benommen werden, dann auch gewiss der Begehungsact und die ihm entsprechende

Handlung (die Fahrt nach dem Bahnhof) unterbleiben würde. Wäre nämlich die Vorstellung von jener Fahrt einfach aus einem Mittel zum Zwecke geworden und im Uebrigen der zweite Begehrungsact unabhängig vom ersten, so läge kein Grund vor, weshalb mit dem Innwerden der Unthunlichkeit der Weiterreise dann das Begehren unterdrückt werden sollte. Andererseits ist es wieder zum Mindesten schwer zu erklären, wieso eine bereits vergangene Vorstellung noch immer eine dominirende Wirksamkeit über kommende Begehrungen ausüben sollte.

Wir glauben denn auch, dass mit der Gegenüberstellung von Zweck und Absicht die fraglichen Vorgänge nicht in entsprechender Weise dargelegt wurden. Dieselben dürften vielmehr auf verschiedene Umstände zurückzuführen sein, deren jeder jedoch mit der alleinigen Annahme von Mittel und Zweck eingesehen werden kann.

Fürs Erste muss hiebei daran erinnert werden, dass man gemeiniglich die Verbreitung der Begehrungsacte im psychischen Leben zu überschätzen und auf deren Vorhandensein auch aus solchen äusseren Verrichtungen zu schliessen pflegt, welche in Wirklichkeit ohne Begehrungsact, wie man sich auszudrücken pflegt, mechanisch, d. h. also associativ, indem Innerationsempfindungen in die Reihe der Associationen eintreten, zum Ablaufe gelangen. Im angeführten Falle ist es beispielsweise wohl möglich, dass, wenn ich etwa die Fahrt auf den Bahnhof schon oft angetreten habe, die betreffenden Handlungen auf den einmaligen Entschluss hin, (bei welchem der Zweck der Reise noch zur Vorstellung gelangt ist), ohne weiteren Begehrungsact gewohnheitsmässig ablaufen. Unter solchen Umständen kann natürlich weder von Zweck, noch auch von Absicht die Rede sein. Ferners täuscht man sich häufig, indem man bei einem verabscheuenden Begehrungsact die Vorstellung des letzten Mittels vor dem Zweck für den Zweck eines verlangenden Actes ansieht. Dies ist namentlich dort der Fall, wo das Begehren eigentlich nur darauf gerichtet ist, einem vorher gefassten Entschlusse nicht untreu zu werden. Es wurde schon früher auf die Wirksamkeit der Entschlüsse hingewiesen, welche in der Eigenheit der Individuen beruht, durch den Gedanken, sie hätten einen Entschluss auszuführen verabsäumt, unlustvoll afficirt zu werden. Sehr viele Handlungen, welche

aus verlangenden Begehungen hervorzugehen scheinen, sind in Wirklichkeit nichts Anderes als der Ausdruck einer fortwährenden Flucht vor dem Geständnisse der eigenen Inconsequenz. Wenn ich also beispielsweise die langweilige und unangenehme Fahrt unternehme, ohne dennoch gleichzeitig an das Reiseziel zu denken, so ist der Zweck meines Begehrens trotzdem ein weiter gelegener, als er durch die Fahrt selbst gegeben werden kann: ich vermeide strebend oder wollend das Vernachlässigen der Ausführung eines Entschlusses. Ein Blick auf die tägliche Erfahrung wird lehren, in welcher Verbreitung diese Art des Begehrens unser psychisches Leben beherrscht. — Ausserdem kommt es aber auch oftmals thatsächlich vor, dass durch Gewohnheit ein ursprünglich als Mittel Angestrebtes selbst zum Zwecke wird, wie wenn etwa jemand seine anfangs nur im Zwange der Noth ausgeübte Erwerbsbeschäftigung allmählig an sich lieb gewinnt. Dann mag es den Anschein haben, als stünden die betreffenden Bethätigungen in irgend welcher räthselhaften Relation zu einer nicht vorgestellten Absicht, während sie vielmehr um ihrer selbst willen ausgeführt werden. Nicht immer indessen braucht hiebei die Gewohnheit im Spiele zu sein; oft erweist sich das Mittel zum Zweck gleich von vorneherein als willkommen, so dass man die betreffenden Handlungen ausführen kann, ohne ihre weiteren Consequenzen ins Auge zu fassen.

Diese drei Arten nun von scheinbar absichtsvoller Bethätigung — associative Handlungen, Handlungen aus Furcht, inconsequent zu werden, und Handlungen um ihrer selbst willen — wechseln, nachdem einmal ein Entschluss gefasst wurde, meist in der mannigfachsten Art und oft in äusserst rascher Folge untereinander ab.

So entschliesst sich beispielsweise jemand zu Hause, um der schönen Aussicht willen einen Berg in der Umgebung zu besteigen. Er tritt ins Freie und legt den gewohnten Weg bis zum Fuss des Berges rein mechanisch zurück, in Gedanken weit von seiner gegenwärtigen Bethätigung abschweifend. So gelangt er an den steil ansteigenden Seitenpfad, erinnert sich seines Entschlusses und schlägt den Weg ein. Das Bergsteigen fällt ihm anfangs während der Nachmittagshitze beschwerlich, er kehrt nur darum nicht zurück, weil er sich vorgenommen,

heute den Gipfel zu erreichen. Bald aber schweift die Aufmerksamkeit auch von den unbehaglichen Vitalempfindungen ab zu irgend einem Thema, welches ihn gegenwärtig viel beschäftigt. So gelangt er zum ersten Absatz, von wo der Weg kurze Zeit durch den schattigen Wald eben fortläuft. Die Bewegung ist nun an sich eine Lust. Er denkt nicht weiter seines ursprünglichen Zweckes, sondern schreitet vorwärts, um auszuschreiten. Nun kommt er an einen Scheideweg und überlegt, wohin er sich wenden solle. Das erste Ziel, die Aussicht vom Gipfel des Berges, tritt nun wieder vor seine Einbildungskraft. Indem er den einen Pfad einschlägt, begehrt er wieder nach dem ursprünglichen Zweck. Rasch aber fesselt der Anblick der Gegend seine Aufmerksamkeit; die Bewegung erfolgt kurze Zeit wieder rein mechanisch; neue Unlust muss durch die Abneigung gegen Inconsequenz überwunden werden, u. s. f. in Wirklichkeit meist in noch viel rascherem Wechsel als der hier skizzirte.

In solcher Weise lassen sich alle Bethätigungen analysiren, bei denen man ausser dem vorgestellten Zweck noch eine weitere Absicht anzunehmen pflegt. Diese Absicht ist in der That nichts Anderes als der Zweck eines vorangegangenen Entschlusses, welcher in causalem Verhältnisse steht zu einer Reihe kommender Phänomene. Gebraucht man die Bezeichnung nur in diesem Sinne, so ist sie vollkommen am Platze. Nicht aber darf man hiemit die Meinung verbinden, dass etwa eine nicht gegenwärtige Vorstellung den Theil eines gegenwärtigen Begehrens ausmache, was damit angedeutet zu werden scheint, wenn man schlechtweg Absicht und Zweck des Begehrens von einander scheidet.

Wir haben im Laufe dieser Untersuchungen nirgends Veranlassung gefunden, den Terminus Motiv in Anwendung zu bringen, welcher doch in aller Munde zu sein pflegt, wo es sich um Betrachtung der Willensphänomene handelt. Von den äusserst schwankenden Bedeutungen des Wortes bietet indessen keine einen nach dem Gesagten noch unbekannten Begriff.

Man gebraucht die Bezeichnung Motiv häufig in gleichem Sinne wie die eben betrachteten des Zweckes oder der Absicht, wenn man beispielsweise aussagt, jemand handle scheinbar

aus Menschenliebe, sein eigentliches Motiv aber sei Gelderwerb. In einer anderen Bedeutung bezeichnet Motiv die letzte Veranlassung zu einem Willensacte, dessen übrige Vorbedingungen schon erfüllt sind. So sagt man etwa, das schöne Wetter heute sei das Motiv, weshalb man dem langgehegten Wunsche, jenen Ausflug zu unternehmen, nachkomme. Namentlich Schopenhauer scheint diese Bedeutung im Auge gehabt zu haben, wenn er die verschiedene Wirksamkeit gleicher Motive auf verschiedene Charaktere hervorhebt. Zumeist aber versteht man unter Motiv diejenige Gemüthsdisposition, welche für das Zustandekommen eines Begehungsactes bestimmend geworden ist. In diesem Sinne macht man Jemandem die Motive seiner Handlungen zum ethischen Vorwurf oder rechnet sie ihm zum Verdienst an, tadelt ihn also etwa wegen Grausamkeit und verehrt ihn ob seiner Menschenliebe.

Es wäre angezeigt, die wissenschaftliche Bedeutung des Wortes Motiv festzusetzen; dem Sprachgebrauche scheint uns die letzterwähnte am meisten zu entsprechen; begrifflich Neues bietet, wie gesagt, keine von den dreien.

Die Gefühlsdispositionen, sowie ihnen entspringende actuelle Gefühle hat man auch meist im Sinne, wenn man im gewöhnlichen Leben von einem unbewussten Begehren oder Triebe spricht. Das Kind begehrt unbewusst nach Nahrung, wenn es ein Unbehagen empfindet, welches, ohne dass die entsprechenden Zielvorstellungen schon vorhanden wären, nur durch Nahrung befriedigt werden kann. Aehnlich besaßen alle grossen Männer ein unbewusstes Begehren nach ihren Werken, ehe sie dieselben noch zur Vorstellung gebracht hatten. Der Ausdruck unbewusstes Begehren darf nur dann gebraucht werden, wenn man sich dessen bewusst bleibt, hiemit eine poetisch bildliche Umschreibung des Wortes Gefühlsdisposition oder Trieb in Anwendung zu bringen.

Zuletzt ist noch der Ausdrücke Gut und Werth Erwähnung zu thun. Diese besitzen einen widerspruchsfreien Sinn nur dann, wenn man sie zu irgend einem Begehren in Relation setzt. Ein Gut ist und Werth besitzt dasjenige, welches das Object oder den Zweck eines Begehrens abgeben kann. Ausser

diesem um seiner selbst willen Guten und Werthvollen ist in abgeleiteter Bedeutung auch dasjenige gut und werthvoll, welches als Mittel zu einem begehrten Zweck Tauglichkeit besitzt. So oft man also von einem Dinge den Werth oder die Güte aussagt, muss man stillschweigend oder ausdrücklich hinzufügen, für wen, d. h. für wessen Begehren diese Ausdrücke Giltigkeit besitzen. Etwas an sich, d. h. abgesehen von allem Begehren, Gutes oder Werthvolles ist ebenso unmöglich, wie beispielsweise etwas an sich Grösseres oder Aehnliches. Die gesunde Ueberzeugung hievon bricht sich gegenwärtig immer mehr Bahn. Ein näheres Eingehen indessen auf jene hochwichtigen Begriffe würde den Rahmen dieser Untersuchung weitaus überschreiten.

§. 22. Indem wir somit den sachlichen Theil dieser Abhandlung beschliessen, sind wir uns dennoch bewusst, dass selbst die Wechselbeziehungen zwischen Gefühl und Begehrung, geschweige denn die bei jenen Phänomenen für sich in Bezug zur übrigen psychischen und physischen Bethätigung in Betracht kommenden Umstände der Forschung noch eine Fülle der wichtigsten Probleme darbieten würden. Namentlich ein Ueberblick über die im psychischen Leben am häufigsten auftauchenden Objecte des Begehrens, respective über die den häufigsten Begehrungen zu Grunde liegenden Gefühlsdispositionen und die Gesetze ihrer Entwicklung würde gewiss die tauglichsten Anhaltspunkte zu einer umfassenderen Betrachtung der Charaktere liefern und sich so auch praktisch in hohem Masse als fruchtbringend erweisen.

Wir begnügen uns hier indessen mit dem Versuche der Feststellung allgemeinsten Grundthatsachen. Neben der Analyse der Begehrungsphänomene ergab sich hiebei eine Darlegung der hauptsächlichsten den Vorstellungslauf beherrschenden Gesetze. Sinnesreiz und Reflex, Gewohnheit und Ermüdung, Gefühlswirkung und Haften der Phantasie an der Wirklichkeit; — so lauten die Schlagworte, welche diesbezüglich vor Allem zu merken sind. Speciell aber bei den Begehrungen kommen vornehmlich die beiden letztbezeichneten Wirkungsweisen zur Geltung. Der Kraft und Stabilität der Gefühlsdispositionen entspricht diejenige des Begehrens. Das Haften der Phantasie

an der subjectiven Wirklichkeit drängt zur Bethätigung um eines Zieles willen, auch wo diese selbst keine Befriedigung gewährt, sondern im Gegentheil Unlust hervorruft. Nur die Vereinigung solcher Anlagen ermöglicht ein bedeutsames Eingreifen in den Lauf der Begebenheiten. Wo die Gefühlsdispositionen schwächlich sind, dort wird der gewohnte Fluss der Associationen nur unbeträchtlich abgelenkt; wo sie schnell wechseln, dort heben ihre Bethätigungen einander auf; wo die Phantasie durch den Hinblick auf die Wirklichkeit nur wenig beeinflusst wird, dort bildet sich der Hang zu traumhafter Schwärmerei. — Kräftig erregt und dennoch gefesselt; — aus solchem Zustande allein erwächst ein befreiendes, d. h. von bedeutsamen Thaten gefolgttes Begehren.

Historischer Ueberblick.

§. 23. Auf Gebieten bedeutender Meinungsdivergenzen ist es bisweilen eine zweckmässige Darstellung der eigenen Ansicht, wenn man dieselbe aus der Kritik der fremden gewissermassen erst entstehen lässt. Wir konnten hier diesen Weg nicht einschlagen, hauptsächlich deshalb, weil die positiven Belege unserer Auffassungsweise zu den gewichtigsten Argumenten zählen, welche wir den gegnerischen Positionen gegenüberstellen zu können glauben. Es hätte darum die Klarheit des Gedankenganges wesentlich beeinträchtigt, wenn wir schon während der Beweisführung auf alle von den unserigen verschiedenen Ansichten eingegangen wären. Vielmehr mussten wir uns auf wenige, besonders verbreitete oder scharf formulierte Thesen beschränken und wollen nun zum Schlusse den Contact auch mit den übrigen beachtungswerthesten Fassungen unseres Problems herzustellen suchen. Hierbei wird es von Vortheil sein, eine sachliche Scheidung der Fragen vorzunehmen und Alles, was den Antheil der Vorstellungen und des Urtheils an den Begehren betrifft, getrennt von demjenigen vorzunehmen, was auf deren Verhältniss zum Fühlen und auf ihr eigentliches Wesen Bezug hat.

Das erste der hier bezeichneten Probleme bot bisher wenig Anlass zu Controversen, und die Anschauungen, welche

wir diesbezüglich entwickelt haben, gehen wohl über die üblichen um ein Erkleckliches hinaus, treten aber gegen dieselben in keinen entschiedenen Widerspruch. Dass zum Mindesten jedes bewusste Begehren — und nur von solchem ist hier die Rede — einer Zielvorstellung bedürfe, wurde niemals in Zweifel gezogen. Ebensowenig wird es bestritten, dass der Wille als das ausgebildetste Begehrungsphänomen die Vorstellung einer zu dem begehrten Ziele hinführenden Causalkette, sowie die Erwartung von deren künftigem Ablaufen enthält. Auch die Existenz derjenigen Acte, welche wir als Strebungen definirt haben, dürfte, was ihren Vorstellungsinhalt anlangt, kaum im Sinne irgend einer Begehrungstheorie zu bestreiten sein. Nur die Behauptung, dass auch der Wunsch schon Rudimente jener Causalvorstellungen aufzeige, ist unseres Wissens noch nicht aufgestellt und daher auch nicht bekämpft worden. Wir müssen also diesbezüglich auf die Selbstbeobachtung verweisen.

§. 24. Anders verhält es sich in Betreff der Ansichten über die Beziehung zwischen Gefühl und Begehrung und über das Wesen dieser letzteren. Die Lösungsversuche der hiehergehörigen Probleme stehen einander schroff gegenüber und boten schon seit lange Anlass zu den mannigfachsten Controversen. Allein nicht das Feld der eigentlichen Psychologie ist es, auf welchem jene sich meistentheils abspielten; vielmehr wurden, man darf wohl behaupten nicht zum Nutzen der gegenseitigen Verständigung, die betreffenden Positionen meist ausschliesslich oder doch vornehmlich in ihren ethischen Consequenzen einander gegenübergestellt. Die Folgen dieser unnöthigen Complication der Probleme aber waren fast ausnahmslos eine gewisse Ungenauigkeit und Verschwommenheit der psychologischen Thesen, welche nur selten in den eigentlichen Brennpunkt der Aufmerksamkeit hereinbezogen wurden. Nur dieser Umstand macht es erklärlich, dass gewisse so leicht als irrig nachzuweisende Voraussetzungen ihren Platz in der geschichtlichen Entwicklung der Philosophie während so langer Perioden behaupten konnten.

Wir werden uns also, um einen Ueberblick über die wichtigsten Behandlungsweisen unseres Problemcs zu gewinnen,

vor Allem an die den ethischen Positionen mehr oder minder bewusst zu Grunde liegenden psychologischen Behauptungen zu wenden haben.

Das philosophische Leben des Alterthums zeigt uns diesbezüglich ein Charakterbild, welches den späteren Zeiten fast vollkommen verloren gegangen ist: den Typus des Tugendlehrers. Dass man zu Jemandem in die Schule geht, um zu erfahren, was gut und böse, was tugend- und lasterhaft sei, ist auf gewisse Art und mit gutem Rechte zu jeder Zeit üblich gewesen; auch dass Personen es sich zur Hauptaufgabe erwählen, andere im Sinne der ethischen Vervollkommnung zu beeinflussen. Dass aber eine solche Beeinflussung, wenn sie lediglich auf dem Gebiete des Verstandes, d. h. also des Urtheiles vor sich geht, den gewünschten Erfolg mit sich bringen könnte, ist eine Erwartung, welche man seit der Verbreitung des Christenthums doch nur mehr in relativ geringem Masse zu hegen sich getraute. Sieht man genauer zu, so bemerkt man, dass dieser Erwartung eine psychologische These zu Grunde liegt, welche freilich nur präzise formulirt zu werden braucht, um sich auch schon als unrichtig darzustellen.

Unter Tugend verstanden jene alten Lehrer eine gewisse Qualifikation, von welcher gefordert wurde, dass sie in allen Wechselfällen des Lebens die Entschliessungen des Menschen auf eindeutige Weise bestimmen sollte. Wer nun glaubt, dass durch alleinige Lenkung des Urtheiles alle menschlichen Begehungen unter eine Schablone gebracht werden könnten, der übersieht entweder gänzlich den Einfluss des Gefühles auf das Zustandekommen des Begehrens, oder er setzt voraus, dass dieser Einfluss bei allen Menschen in gleicher Weise vor sich gehe. Des erstgenannten Fehlgriffes werden wir die alte Philosophie nicht bezichtigen können; die Beziehungen zwischen Gefühl und Begehrung bilden den Gegenstand mannigfacher Reflexionen, seitdem überhaupt mit Sokrates eine eingehendere Berücksichtigung der Gemüthsprocesse um sich greift. Wohl aber wurde für die Art dieser Beziehungen eine Formel gefunden, welche, obgleich selbst wieder auf Grund eines Fehlschlusses, dennoch die Verschiedenheiten der menschlichen Gemüthsdispositionen verdecken half. Diese Formel ist diejenige des von uns schon kritisirten und als

unrichtig verworfenen absoluten Egoismus oder Eudämonismus, die Lehre also, dass vermöge eines streng allgemeinen Naturgesetzes der Mensch nur die Vermehrung eigener Lust oder die Verminderung eigenen Schmerzes begehren könne. Wie wenig auch aus dieser Voraussetzung die Möglichkeit sich ableiten lässt, alle verschiedenen Individuen durch verstandesmässige Beeinflussung in ihrer Bethätigungsweise einander gleich zu machen, braucht nicht weitschweifig ausgeführt zu werden. Wenn selbst alle Menschen darin einander gleich kämen, dass sie nur nach eigenem Glücke streben könnten, so unterscheiden sie sich doch gewiss in demjenigen, was einem jeden Glück bereitet. Der Theilnahmsvolle findet sein Glück in dem Glücke Anderer, der Schadenfrohe in dem Unglück. Durch Verstandesoperationen irgend welcher Beschaffenheit lassen sich diese Unterschiede nicht ausgleichen; wenn also auch beide gleich aufgeklärt begehren und handeln, d. h. die für ihren Zweck tauglichsten Mittel wählen würden, so würde ihr Verhalten vom ethischen Standpunkte aus dennoch ein gerade entgegengesetztes verbleiben. — So einfach uns indessen solche Reflexionen auch bedünken mögen, — die gesammte Philosophie des Alterthums ist nicht dazu gelangt, dieselben klar und bestimmt auszuführen. Wenn alle Menschen nach Glückseligkeit streben, — so lautete das Schlussverfahren, — so kommt es nur darauf an, ihnen den tauglichsten Weg hiezu zu eröffnen, um sie alle auch gleich glücklich und tugendhaft zu machen. Dass zwischen diesen Bestimmungen vielleicht ein Widerspruch bestehen könne, dass die Gefühlsdispositionen der Menschen von Anfang an verschieden seien, wurde niemals ernstlich in Betracht gezogen. Aristoteles zwar bewährte seinen Blick für das Thatsächliche durch die einschränkende Behauptung, dass zur Tugend nicht nur Erkenntniss, sondern auch Uebung gehöre; aber auch bei ihm führte diese Beobachtung zu keinem präcise formulirten psychologischen Ergebnisse.

Dagegen hat schon Platon das Verhältniss des Begehrens zum Fühlen insoweit zu normiren versucht, als er die Lehre aufstellte, jeder Begehrungsact, welcher ja in einem Bedürfnisse beruhe, setze actuelle Unlust voraus. Aristoteles ist ihm hierin gefolgt, und auch manche neuere Psychologen huldigen dieser Ansicht, welche den Schein für sich hat, bei aufmerksamer

Selbstbeobachtung aber sich nicht bewahrheiten lässt. Man kann auch begehren, ohne Unlust zu fühlen.

Die psychologische These des absoluten Egoismus hat, wie bekannt, Epikur am entschiedensten ausgesprochen und am consequentesten durchgeführt. Von den widersprechenden Ansichten, welchen er begegnet haben mochte, gelangte — unseres Wissens — keine zu einer scharfen psychologischen Bestimmung.

Im Allgemeinen zeigt also das Alterthum ein Vorwiegen der eudämonistischen Auffassungsweise, sowie eine auffällige Nichtberücksichtigung der gefühlsdispositionellen Verschiedenheiten der Individuen; — ein Zug übrigens, welcher sich (im Sinne des sogenannten biogenetischen Gesetzes) auch in den früheren Entwicklungsstadien des einzelnen Individuums auffinden lässt. Die Jugend neigt besonders zu dem Irrthum hin, durch theoretische Verständigung die Unterschiede in den Charakteren für ausgleichbar zu erachten.

Die Philosophie des Mittelalters, welche fast ausschliesslich auf Autoritätenglauben beruhte und daher wenige Fortschritte aufzuweisen hatte, brachte dennoch unserem Problem eine freiere und der Natur angemessenere Auffassung entgegen. Die ethische Bevorzugung, welche das Christenthum den selbstlosen Strebungen angedeihen liess, konnte sich mit der Hypothese von dem absoluten Egoismus doch für die Länge nicht vertragen. Es wurde, so beispielsweise von dem berühmten Abälard, ausdrücklich hervorgehoben, dass die Guten die Sünde aus Liebe zur Tugend und nicht aus Furcht vor der Strafe hassen sollen; und in dieser Lehre erkennen wir den leitenden Gedanken, welchen das katholische Dogma zur Unterscheidung zwischen vollkommener und unvollkommener Reue bestimmt hat, je nachdem diese letztere aus Liebe zu Gott und aus Kränkung, ihn beleidigt zu haben, oder aus Rücksichtnahme auf Lohn und Strafe im Jenseits hervorgeht. Dennoch machen sich auch eudämonistische Ansichten geltend, wie etwa bei Thomas von Aquin, wenn er behauptet, dass Alles, was als gut erkannt wird, auch mit Nothwendigkeit erstrebt werde, in der Auffassung des göttlichen Wesens aber die höchste Glückseligkeit gelegen sei. Soll nämlich jener erstere Satz keine

leere Tautologie enthalten, so muss man unter dem Guten das Glückbringende verstehen — eine Auffassung, welcher dann der zweite vollkommen entspricht.

Ein Austrag solcher Gegensätze auf specifisch psychologischem Gebiete war indessen bei der herrschenden Geistesrichtung ausgeschlossen. Die verschiedenen Fassungsweisen verblieben, was ihren eigentlichen wissenschaftlichen Gehalt anlangt, sozusagen im Embryo, einer weiteren Entwicklung erst in kommenden Zeiten entgegengehend.

Eine präzisere Fassung unseres Problems finden wir in der Neuzeit erst beim Begründer der modernen Psychologie, John Locke. Dieser stellt sich jedoch mit grösster Entschiedenheit auf den Standpunkt des Eudämonismus. Alle Menschen streben nach Glück. Was man im Sinne der Moral von Jemandem verlangen könne, sei einzig vernünftiges Vorgehen bei diesem Streben. Da das ewige Glück dem zeitlichen vorzuziehen sei und das Vorhandensein einer göttlichen Gerechtigkeit bewiesen werden könne, so bedürfe es zur Tugend nur einer wohlberathenen Vernunft. (II. Buch, §. 47 ff. des Versuches über den menschlichen Verstand.) Man glaubt einen wiedergeborenen Epikur sprechen zu hören.

Ebenso ausdrücklich vertritt Condillac den absoluten Egoismus mit der Lehre, dass ein Begehren nur dann entstehe, wenn ein früherer angenehmerer mit einem gegenwärtigen unangenehmeren Zustande verglichen werde, und dass dem Masse dieses Unterschiedes die Intensität des darob empfundenen Missbehagens, dieser aber wieder die Stärke der Begehrung entspreche. (Erster Theil, Absch. II und III der Abhandlung über die Empfindungen.)

Kurze Zeit vorher war aber schon David Hume (im II. Anhang zu seiner Untersuchung über die Principien der Moral) dem Egoismus-Standpunkte mit dem Hinweise auf den wahren Sachverhalt entgegengetreten. Und zwar sind es nicht nur etwa die ethisch hochstehenden Begehrungen, denen Hume die Möglichkeit, auch auf anderes als auf eigenes Glück auszugehen, zuspricht, sondern er hebt hervor, dass auch ein Begehren, wie nach Essen und Trinken, nach Ruhm, Macht oder Rache sich auf diese Objecte direct, ohne dass

eigene Lust oder Unlust vorgestellt zu werden brauche, beziehen könne.

Mag es nun, wie anderwärts, so auch hier Hume'sche Anregung gewesen sein, welche Kant zu seinen weit- und tiefgehenden Ausführungen veranlasste, — sicherlich ist hiebei in Bezug auf das Begehrungsproblem der Erfolg kein günstigerer gewesen, als wohl auch auf erkenntniss-theoretischem Gebiete. Wir haben die Lehre von der unmittelbaren Beeinflussung des Willens durch die Vernunft bereits im Allgemeinen zu widerlegen versucht; es erübrigt somit nur mehr die Betrachtung der speciellen Form, in welche Kant sie einkleidet. Derselbe wendet sich, wie schon früher erwähnt, nicht etwa dagegen, dass viele, ja die meisten Begehrungen durch das Gefühl oder, wie er sich auszudrücken pflegt, durch Neigung und Furcht bestimmt werden; er betrachtet es vielmehr als ein alleiniges Merkmal der moralisch werthvollen Entschliessungen, dass sie lediglich aus ‚Achtung‘ vor dem Vernunftgesetze erfolgen. Ueber das Wesen dieser Achtung freilich ertheilt er nicht eben die klarsten Bestimmungen. Hören wir ihn selbst: „Man könnte mir vorwerfen, als suchte ich hinter dem Worte Achtung nur Zuflucht in einem dunklen Gefühle, anstatt durch einen Begriff der Vernunft in der Frage deutliche Auskunft zu geben. Allein wenn Achtung gleich ein Gefühl ist, so ist es doch kein durch Einfluss empfangenes, sondern durch einen Vernunftbegriff selbst-erwirktes Gefühl und daher von allen Gefühlen der ersteren Art, die sich auf Neigung oder Furcht bringen lassen, specifisch unterschieden. Was ich unmittelbar als Gesetz für mich erkenne, erkenne ich mit Achtung, welche blos das Bewusstsein der Unterordnung meines Willens unter einem Gesetze, ohne Vermittelung anderer Einflüsse auf meinen Sinn bedeutet. Die unmittelbare Bestimmung des Willens durchs Gesetz und Bewusstsein derselben heisst Achtung, so dass diese als Wirkung des Gesetzes aufs Subject und nicht als Ursache desselben angesehen wird. Eigentlich ist Achtung die Vorstellung von einem Werthe, der meiner Selbstliebe Abbruch thut. Also ist es etwas, was weder als Gegenstand der Neigung, noch der Furcht betrachtet wird, obgleich es mit beiden zugleich etwas Analogisches hat. Der Gegenstand der Achtung ist also lediglich das Gesetz, und zwar dasjenige, das wir uns selbst und doch als an sich

nothwendig auferlegen. Als Gesetz sind wir ihm unterworfen, ohne die Selbstliebe zu befragen; als uns von uns selbst auferlegt, ist es doch eine Folge unseres Willens und hat in der ersten Rücksicht Analogie mit Furcht, in der zweiten mit Neigung . . . (Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Anmerkungen im I. Abschnitte.) Die Widersprüche dieser Bestimmungen liegen klar zu Tage. Erst verwahrt sich Kant dagegen, unter Achtung ein dunkles Gefühl zu verstehen, bezeichnet aber dann sofort die Achtung doch als ein Gefühl (wohl ein helles oder deutliches, zum Unterschiede vom dunklen); hierauf ist wieder Achtung das Bewusstsein der Unterordnung des Willens unter ein Gesetz, also eine Erkenntniss oder ein Urtheil, und bald erfahren wir, dass eigentlich Achtung die Vorstellung von einem Werthe sei. Achtung soll also Gefühl, Urtheil und Vorstellung zugleich sein, während ja doch alle übrigen psychischen Phänomene entweder aus jenen zusammengesetzt sind oder einer der genannten Classen allein angehören. Jenes Gesetz aber, welches den Gegenstand der Achtung bildet, soll den Willen unmittelbar bestimmen und doch selbst eine Folge des Willens sein (!). Und doch erfahren wir später (im II. Abschnitte): ‚Nur ein vernünftiges Wesen hat das Vermögen, nach der Vorstellung der Gesetze, d. i. nach Principien zu handeln, oder einen Willen. Da zur Ableitung der Handlungen von Gesetzen Vernunft erfordert wird, so ist der Wille nichts Anderes als praktische Vernunft.‘ Der Wille soll also das Gesetz hervorbringen und doch selbst nur in dem Vermögen bestehen, nach diesem Gesetze zu handeln. — Man sieht: die beste Widerlegung der Kant'schen Positionen ist in ihnen selbst zu finden.

Die bertichtigte nachkant'sche Epoche philosophischer Speculation vermochte auch nichts zur Klärung des Begehrungsproblemcs beizutragen. Die späteren Versuche in dieser Richtung dagegen zeigen wohl zum grossen Theil ein Bewusstsein von dem engen Zusammenhang zwischen Gefühls- und Begehrungsdispositionen, ermangeln aber auch oft der wünschenswerthen Präcision.

So sollte man meinen, dass Herbart, welcher alle übrigen psychischen Phänomene aus Vorstellungen und deren Transactionen herzuleiten sucht, auch über das Verhältniss zwischen Fühlen und Begehren vollkommen bestimmte Ansichten geäussert hätte. Allein seine diesbezüglichen Bestimmungen lassen die

wichtigsten Fragen offen. Was zuerst die Gefühle anlangt, so unterscheidet Herbart zwischen dem Angenehmen und Unangenehmen einerseits, welches bestimmten Vorstellungsinhalten als solchen anhafte, und Lust und Unlust anderseits, welche aus der Klemme und Entbindung der Vorstellungen sich ergeben und daher diesen je nach ihren Transactionen im Bewusstsein zufällig zukommen. Als Begründung hiefür verweist er auf folgende Beispiele: ‚Wem es in diesem Augenblick völlig ungelegen ist, sich zu baden, der kann gleichwohl mit dem eingetauchten Finger prüfen, ob das schon bereitete Bad eine angenehme Wärme habe. Wer Wohlgerüche scheut als ungesund oder sie verachtet, der kann dennoch einen Ausspruch darüber thun, ob dies oder jenes angenehm rieche. Wer einen körperlichen Schmerz höchst gelassen erduldet, wird ihn dennoch unangenehm nennen, so dass der Schmerz ein Prädicat bekommt, was vom Erdulden desselben unabhängig besteht.‘ (Psychologie als Wissenschaft, §. 108.) Allein diese Beispiele zeigen nur, dass etwas Angenehmes zum Object eines verabscheuenden Begehrens werden oder etwas Unangenehmes im Bewusstsein bestehen kann, ohne ein verabscheuendes Begehren zu wecken; nicht aber beweisen sie, dass etwas Angenehmes unlustvoll oder etwas Unangenehmes ohne Unlust bestehen könne. Jene Unterscheidung erscheint daher in keiner Weise gerechtfertigt. — Als Begierde bezeichnet Herbart eine Vorstellung, welche gegen eine Hemmung aufstrebt. (§. 150.) — Bezüglich des Verhältnisses zwischen Gefühl und Begehrung erfahren wir, dass diese letztere stets von einem Gefühl der Entbehrung begleitet sei. (§. 103.) Die Entbehrung aber ist mit Unlust, die Befriedigung dagegen mit Lust verbunden. (§. 108.) Wenn dagegen die Begehrung misslingt, so tritt ein schmerzliches Gefühl ein. (§. 150.) Das Angenehme und sein Gegentheil gehen den Begierden voran; es kann aber auch an sich Unangenehmes begehrt werden, z. B. wenn es den Reiz der Neuheit hat. (§. 108.) Ob unter diesem Reiz ein Gefühl zu verstehen sei oder was sonst er zu bedeuten habe, bleibt unerörtert. — Herbart stellt sich also weder auf den Standpunkt des absoluten Egoismus, noch widerstreitet er diesem mit Entschiedenheit; er stellt ferner keinerlei Beziehung her zwischen Gefühl oder Gefühlsdispositionen und Intensität der

Begehrung, sondern bekennt sich nur zu jener schon von Platon aufgestellten Behauptung der Unlust in jedem Begehren (welcher wir angesichts der Empirie nicht beistimmen können) und sucht eine Verbindung zwischen Gelingen oder Misslingen der Begehrung und nachfolgenden Gefühlen der Lust oder Unlust herzustellen, welche allerdings die Erfahrung in den meisten Fällen bestätigt — ob ausnahmslos, wollen wir hier nicht bestimmen, und können es auch im Sinne unserer Theorie unentschieden lassen. Was aber die Erklärung jener Phänomene aus dem Vorstellungslaufe anlangt, so ermangelt sie offenbar jeder erfahrungsmässigen Grundlage und beruht ausserdem als ein Bestandtheil der Herbart'schen Auffassung des Seelenlebens überhaupt auf der Annahme unbewusster Vorstellungen, von welcher die Psychologie bis jetzt noch abzustehen vermag.

Auf Herbart'scher Grundlage ruht auch Volkmann's Theorie der Gefühle und Begehrungen. Auch er gelangt zu keiner Aufstellung eines Gesetzes bezüglich des Verhältnisses beider, respective der Abhängigkeit der betreffenden Dispositionen. Er verwandelt jedoch (Grundriss der Psychologie, §. 129) die absolut egoistische Auffassungsweise in die Bestimmung, dass nur eigene künftige Vorstellungen begehrt werden könnten; — ein Satz, welchem indess ebenfalls jeder empirische Nachweis ermangelt; denn daraus, dass jedes Begehrungsziel vorgestellt werden muss, folgt keinesfalls, dass jedes Begehren auf ein Vorstellen gerichtet sei; hiezu müsste seine Zielvorstellung stets wieder eine Vorstellung zum Objecte haben, was doch gewiss nicht beobachtet werden kann.

Gleich der Herbart'schen Psychologie, ja in noch ausgedehnterem Masse als diese auf der Annahme unbewusster Seelenthätigkeiten beruhend und auch sonst mehrfach auf Herbart hinweisend ist die Auffassungsweise, welche neuester Zeit Th. Lipps geltend zu machen suchte. Er erklärt (im IV. Capitel der ‚Grundthatsachen des Seelenlebens‘), Fühlen und Begehren seien Empfindungen wie andere, ‚nur dass bei jenen die Beziehungen der an sich unbewussten seelischen Thätigkeiten zu einander und zum Seelenganzen, in diesen die einzelnen Thätigkeiten selbst sich dem Bewusstsein verrathen‘. Ueber die Beziehungen von Gefühl und Begehrung erfahren wir im II. Capitel: ‚Wir können hören, ohne zu sehen, wir kennen aber keine

Strebung, die nicht etwas von Lust oder Unlust mit sich führte, und keine Lust, aus der nicht das Streben, den Gegenstand der Lust festzuhalten oder zu erlangen, unmittelbar folgte.' — Die Kritik dieser Positionen ergibt sich aus dem früher Dargelegten von selbst.

Die Ansicht Schopenhauer's, wonach die Gefühle als Producte des unbewussten Willens zu betrachten wären, durch welche das ihm Gemässe oder Widrige zum Bewusstsein gelangt, wurde bereits in Erwägung gezogen. In Bezug auf den bewussten Willen aber begegnen wir (in der Abhandlung ‚Die beiden Grundprobleme der Ethik‘) einer Eintheilung der Charaktereigenschaften, welche die Behauptung involvirt, dass man als eigentlichen Zweck nur Lust oder Schmerz, jedoch nicht nur eigenen, sondern auch fremden begehren könne. Alle Handlungen, heisst es da, erfolgen aus Egoismus, aus Bosheit oder aus Menschenliebe, (nach Schopenhauer mit dem Mitleid identisch). Der Egoismus hat das Wohl des Handelnden zur eigentlichen Triebfeder (S. 207), die Bosheit begehrt uneigennützig als letzten Zweck fremdes Weh (S. 200), die Menschenliebe fremdes Wohl (S. 208). Hiernach leuchtet es zunächst ein, dass das bewusste Begehren ganz andere Zwecke verfolgen müsste als das unbewusste. Denn dieses kann unmöglich Gefühle zum Zwecke haben, wenn die Gefühle nichts Anderes sind als das Bewusstwerden seines Gelingens oder Misslingens. Ohne jedoch hierauf näher eingehen zu wollen, verweisen wir lediglich auf die Erfahrung und die Bekämpfung der Theorie des absoluten Egoismus in den früheren Theilen unserer Untersuchung, welche die Widerlegung der Schopenhauer'schen Fassungsweise mit enthalten. Eigentlich erweist sich diese letztere, so entschieden auch das Vorhandensein rein altruistischer Motive von Schopenhauer behauptet wird, mit Rücksicht auf dessen Metaphysik dennoch nur als eine Variante des Eudämonismus. Denn Schopenhauer sucht erstlich die Bosheit, also das Begehren nach fremdem Weh, lediglich als eine Uebertreibung des Begehrens nach eigenem Wohl darzustellen, welche somit in dem Egoismus ihren Grund hat (Welt als Wille und Vorstellung I, S. 428 f.), anderseits erklärt er das Mitleid aus einer intuitiven Durchschauung des principii individuationis, also aus einer Ueberzeugung davon, dass der Mitleidfühlende und der Bemitleidete

nur scheinbar verschiedene Wesen, im Grunde aber ein und derselbe seien. (Grundprobleme der Ethik, S. 208 — 212 und 264—274.) Somit wird auch der Altruismus im Grunde auf Egoismus zurückgeführt — auf einen Egoismus allerdings mit bedeutend erweitertem Ichbegriff. Zugleich sehen wir die für die Philosophie des Alterthums charakteristische Identification von Tugend und Weisheit in veränderter Form wieder auftauchen. — Es ist hier keine Gelegenheit, auf diese metaphysischen Sätze näher einzugehen; die psychologischen Thesen, welche uns allein zu beschäftigen zu haben, erweisen sich, wie erwähnt, schon vom empirischen Standpunkte aus als unzulässig.

Aehnlich wie Schopenhauer und mit ebensowenig Berechtigung als dieser sucht in neuerer Zeit Göring (System der kritischen Philosophie, III. Capitel) die Gefühle aus bewussten oder unbewussten Begehungen zu erklären. Jedes Begehren oder, wie er sich ausdrückt, jeder Trieb sei von einem Unlustgefühl begleitet, jedes Lustgefühl gehe aus der Befriedigung eines Triebes hervor. Da es nun, wie er zugesteht, auch Lustgefühle gibt, denen, so weit unser Bewusstsein reicht, keine entsprechenden Unlustgefühle vorangehen, so werden auch unbewusste Gefühle hypostasirt — ‚nicht intensiv genug, um gefühlt zu werden‘ . . . (S. 74.) — Es ist wohl nicht nöthig, eine Theorie, die zu solchen Consequenzen führt, des Weiteren noch zu bekämpfen.

F. Brentano steht sowohl betreffs der Methode wie auch fast aller einzelner Positionen zu Schopenhauer in scharfem Gegensatze; seine Theorie der Begehungen aber zeigt, wie erwähnt, mit jener eine gewisse Verwandtschaft. Denn Brentano betrachtet die Gefühle der Lust und Unlust als secundäre Attribute des Liebens und Hassens — Phänomene, deren Existenz in seinem Sinne wir zwar bestreiten müssen, welche aber nach der sprachüblichen Wortbedeutung den Begehungen angehören. Uebrigens haben wir unserer diesbezüglichen ausführlichen Kritik im I. Capitel nichts weiter beizufügen.

H. Lotze's Begehrungstheorie ist wenig ausgebildet. Er unterscheidet zwischen Trieben, welche aus einem Gefühl meist der Unlust oder Unruhe und der Vorstellung desjenigen Thuns bestehen, durch welches die Unlust beseitigt wird, — und eigentlichen Willensacten, welche er nur dem Menschen zu-

spricht. Ein Wollen sei dann vorhanden, wenn wir in einer Ueberlegung die Beweggründe zu verschiedenen Handlungen und ihre Werthe vergleichen und dann für die eine von ihnen eine Entscheidung fällen. (Grundzüge der Psychologie, Dictate aus den Vorlesungen §. 102.) Ueber den Begriff jener Werthe, nach deren Abwägung die Willensentscheidung ausfallen soll, erfahren wir (Grundzüge der praktischen Philosophie, Dictate aus den Vorlesungen, §§. 4—15), dass ihm nur in Bezug auf irgendwelche Lust eine eigentliche Bedeutung zukomme. Doch soll nicht die Intensität, sondern die Qualität der Lust den Werth bestimmen. Ferners kann für ein Subject nicht nur die eigene, sondern auch die fremde Lust werthvoll werden. — Hieraus folgt, dass Lotze als mögliche Zwecke der Willenshandlungen nur eigene und fremde Lust gelten lässt; — ein Standpunkt, verwandt demjenigen Schopenhauer's, dessen Kritik sich aus unseren Untersuchungen von selbst ergibt.

Aeusserst unbestimmt spricht sich Wundt über das Verhältniss von Fühlen und Begehren aus. Er betrachtet das Begehren als einen speciellen Fall der Apperception oder Lenkung der Aufmerksamkeit. Die psychologische Analyse kann ‚in den einfachsten Apperceptionsacten alle wesentlichen Elemente der Willensthätigkeit nachweisen‘. (Philosophische Studien, 1. Band. Zur Lehre vom Willen, S. 348.) Unmittelbar vorher heisst es: ‚Die eigentliche Lenkung der Aufmerksamkeit geht stets von Gefühlen aus.‘ (S. 347.) Nun sollte man meinen, die Gefühle, welche die Lenkung der Aufmerksamkeit besorgen, in der die ‚Elemente der Willensthätigkeit‘ sich vorfinden, — diese Gefühle seien selbst von jener Thätigkeit verschieden, welche sie doch erst ermöglichen. Dagegen schreibt Wundt (S. 344) ziemlich zweideutig: ‚. . . nur das Gefühl enthält in sich jene Gegensätze der Lust und Unlust, welche in den Formen des Begehrens und Widerstrebens alle Willensthätigkeit beherrschen‘, später aber (S. 349) bestimmter: ‚Die Gefühle der Lust und Unlust enthalten stets zugleich die Momente des Begehrens und Widerstrebens, die ihrerseits das wollende Subject voraussetzen.‘ Und übereinstimmend hiemit lesen wir (in der ‚Physiologischen Psychologie‘, 2. Auflage, II. Band, S. 385): ‚Gefühle und Triebe erscheinen nun nicht mehr als Vorstufen für die Entwicklung des Willens, sondern als Vor-

gänge, die dieser Entwicklung selbst angehören, und bei denen die Wirksamkeit der inneren Willensthätigkeit als constante Bedingung erforderlich ist.' Die Gefühle also erfordern schon innere Willensthätigkeit. Innere Willensthätigkeit ist nichts als ein specieller Fall von Apperception oder Lenkung der Aufmerksamkeit. Und diese Lenkung der Aufmerksamkeit wieder geht stets von Gefühlen aus. -- Der Cirkel liegt klar zu Tage. Wundt sucht demselben durch folgende Wendung vorzubeugen: ,Vielmehr habe ich ausdrücklich mehrfach hervorgehoben, dass uns überall Gefühle als die Motive des Wollens erscheinen, und dass gerade diese Beziehung zu den Gefühlen die wesentliche Uebereinstimmung der gewöhnlich sogenannten Willensthätigkeiten mit den einfacheren Formen spontaner Bethätigung sicherstellt'. (Philosophische Studien, 1. Band, S. 339.) Statt einer eigenen Ueberzeugung Ausdruck zu geben, beruft sich also Wundt hier auf etwas, was uns erscheint, ohne beizufügen, ob er diesen Schein für Wahrheit oder für Irrthum ansieht. Hiedurch aber wird der aufgedeckte Widerspruch nicht beseitigt.

Baumann's Willenstheorie (in dem Aufsätze ,Wundt's Lehre vom Willen und sein animistischer Monismus', Philosophische Monatshefte, 17. Band) bot die Veranlassung zu jenen obgenannten Ausführungen Wundt's (im 1. Bande der ,Philosophischen Studien') und wurde daselbst auch einer genügenden Kritik unterzogen. Baumann unterscheidet nämlich im Begriffe des Willens drei Merkmale, und zwar 1. einen vorgestellten Inhalt, 2. ein Werthurtheil, und 3. eine innere oder zugleich äussere Bethätigung, welche zur Realisirung jenes Inhaltes eintritt. Er versteht aber, wie Wundt mit Recht tadelnd hervorhebt, unter ,Werthurtheil' bald ein wirkliches Urtheil, bald nur ein Gefühl, und gebraucht auch den Begriff der ,inneren Thätigkeit' höchst unbestimmt, so dass seinen Positionen die nöthige Schärfe ermangelt.

Sigwart erörtert die Wichtigkeit der Causalvorstellungen für den Willensact (Der Begriff des Wollens und sein Verhältniss zum Begriff der Ursache, Kleine Schriften, 2. Reihe, 1881), ohne jedoch auf das Verhältniss zwischen Begehren und Fühlen näher einzugehen. Vielmehr werden unbewusste Triebe als die letzten Ursachen des Willens angegeben.

Die Theorie des absoluten Egoismus vertreten in neuerer Zeit Laas (Die Causalität des Ich, Vierteljahrschrift für wissen-

schaftliche Philosophie, Jahrgang 1880) und Spitta (Die Willensbestimmungen und ihr Verhältniss zu den impulsiven Handlungen). Der Erstere behauptet: „... nur um seine Lust zu erhalten und zu mehren, nur um sich Unlust zu vermindern und abzuwehren, nimmt (das Ich) Interesse an der Zukunft überhaupt“. (S. 49.) Der Letztere bezeichnet das „Begehren von einem Etwas, welches als angenehm, aber nicht gegenwärtig vorgestellt werden muss“, als einen nothwendigen Bestandtheil des Wollens. (S. 26.) Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen im II. Capitel.

Ebenso sucht A. Bain (im III. und IV. Capitel des IV. Buches von „Mental and moral Science“) die Vermehrung von Lust und die Verminderung von Unlust als die einzigen Zwecke des Wollens darzustellen. Hiebei aber weicht er in einer für seine Begehrungstheorie überhaupt verhängnissvollen Weise vom Sprachgebrauche ab, indem er den ganzen bei der äusseren Willenshandlung auftretenden Complex von psychischen Phänomenen und physischen Veränderungen zusammenfasst und als Wollen bezeichnet. So gelangt er in steter Vermengung von eigentlichem Wollen und blos äusserlicher Action zu keinen präzisen psychologischen Bestimmungen. — Mit jenem im III. Capitel unserer Untersuchung behaupteten Gesetze betreffs der relativen Glücksförderung zeigt eine gewisse Verwandtschaft Bain's Gesetz der Selbsterhaltung, welches besagt, dass Lust im Allgemeinen mit gesteigerter, Schmerz mit verminderter Vitalität zusammenhängt, und hieraus abzuleiten sucht, dass lustbringende Vorstellungen die Actionen, welche sie hervorgebracht haben, vermehren, schmerzliche sie vermindern, im Allgemeinen aber jeder Willensact Lust anstrebe oder Schmerz fliehe. — Es leuchtet nun ein, dass, wenn man selbst die empirische Grundlage dieser Ableitung zugeben wollte, hiemit erstlich die willkürlichen Abwehrbewegungen gegen einen Schmerz nicht erklärt sein würden; ausserdem könnte nur behauptet werden, dass jeder Willensact in einem actuellen Gefühle seinen Grund habe, nicht aber, dass er auf ein vorgestelltes Gefühl als Zweck gerichtet sei. Endlich ist es keineswegs Regel, dass der Schmerz die Activität der Muskeln heruntersetzt, viel häufiger geschieht für die unmittelbar darauffolgende Zeitstrecke, welche ja hier allein in Betracht kommt, das Gegen-

theil. Dieser Umstand wird zwar von Bain zugestanden, jedoch keineswegs in solcher Ausdehnung und Bedeutung, wie sie ihm in Wirklichkeit zukommt. So erweist sich Bain's Darstellungsweise des absoluten Egoismus als unzulänglich in empirischer wie auch in dialektischer Begründung.

J. St. Mill bekämpft (im IV. Capitel seines ‚Utilitarianism‘) die egoistischen Theorien, ohne jedoch diesbezüglich wesentlich mehr zu bieten, als schon seinerzeit von David Hume vorgebracht worden ist.

Einen entschiedenen Fortschritt dagegen bekunden nach unserer Ueberzeugung die Ausführungen von G. H. Schneider (Der menschliche Wille vom Standpunkte der neuen Entwicklungstheorie), welche nur leider das specifisch psychologische Moment nicht immer mit genügender Strenge festhalten. Es heisst dort (im XIII. Capitel): „... wenn sich ein Mensch aus Verzweiflung das Leben nimmt, so thut er nur das relativ Angenehmste; die Vorstellung davon, sich zwar zu tödten, aber damit allen Qualen des weiteren Daseins zu entgehen, ist trotz ihrer Schrecken immer noch angenehmer als die vom Weiterleben, und so führt erstere nothwendig zur Tödtung... immer siegt die relativ angenehmste Vorstellung.“ — Es leuchtet nach den vorangegangenen Untersuchungen ein, dass wir diesem Satze nur vollinhaltlich zuzustimmen haben. Dennoch gelangt Schneider zu keiner präzisen Antwort auf die Frage, ob actuelle oder vorgestellte Gefühle oder nur Gefühlsdispositionen den Willen bestimmen.

G. v. Gizycki dagegen (Grundzüge der Moral, I. Abschnitt, 8. Abweisung des Egoismus-Standpunktes in der Moral) wendet sich zugleich gegen die Theorie des absoluten Egoismus, indem er den Satz aufstellt und an anschaulichen Beispielen erläutert: „Die mit der relativ geringsten Unannehmlichkeit verbundene Vorstellung oder Wahrnehmung bestimmt den Willensact: das ist ein Gesetz, welches keine Ausnahme hat.“ Uebereinstimmend hiemit lesen wir (Ueber den Utilitarianismus, Vierteljahrschrift für wissenschaftliche Philosophie, Jahrgang 1884, S. 281): „Ein jeder thut stets, was ihm im Moment des Handelns das Angenehmste oder das am wenigsten Unangenehme ist...“ und später: „Es ist nicht zuzugeben, dass man Alles, was man begehrt, als lustbringend, und zwar als einem selbst lustbringend

vorstellt.‘ — Aber Gizycki stellt sich (Grundzüge der Moral, a. a. O.) auf den Standpunkt der zweiten Disjunction unseres II. Capitels. Er lässt nämlich die Intensität des Begehrens durch die Intensität des gleichzeitig actuell vorhandenen Lust- oder Schmerzgefühles bedingt sein, was, wie wir gezeigt zu haben glauben, durch die Erfahrung leicht widerlegt werden kann.

§. 25. Das Neue, welches die hier dargelegte Auffassungsweise der Begehrungsphänomene zu bieten versucht, lässt sich somit in folgende Angaben zusammenfassen: 1. Glauben wir Rudimente der Vorstellung einer causalen Beziehung zwischen der subjectiven Wirklichkeit und dem Begehrten in der Zielvorstellung nicht nur der Willens- und Strebungs-, sondern aller Begehrungsacte, also auch des Wunsches, nachweisen zu können; 2. leugnen wir die Existenz eines psychischen Grundphänomenes ‚Begehren‘, sowie auch das Vorhandensein irgend eines psychischen Datums, welches der sogenannten Intensität des Begehrens entspräche, und erblicken das diesem Begriffe zu Grunde liegende Reale lediglich in dispositionellen Thatbeständen, von denen wir im einzelnen Falle durch mittelbare Anzeichen Kunde erhalten; 3. erblicken wir in dem Begehrungsphänomene blös einen speciellen Fall des Vorstellungslaufes unter dem Einflusse der Gesetze betreffs der relativen Glücksförderung und des Haftens der Phantasie an der subjectiven Wirklichkeit.

Nachtrag.

Erst nachdem der Verfasser dieser Untersuchungen dieselben für den Druck bereits abgeschlossen hatte, gelangte er zur Kenntniss davon, dass ein Theil der wichtigsten bei der versuchten Reduction der Associationsgesetze (§. 12) dargelegten Principien sich schon in dem höchst lesenswerthen Aufsätze von R. Wähle: ‚Beschreibung und Eintheilung der Ideenassociationen‘ (Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie, IX. Jahrg.) ausgesprochen findet.

I n h a l t.

Einleitung.

	Seite
§. 1. Die Methode der psychologischen Forschung besteht dort, wo das Experiment ausgeschlossen ist, in der Aufstellung allgemeiner Sätze nach dem Zeugnisse der psychologischen Phantasie und in der Controle derselben durch Einzelbeobachtung. Hiernach verlangt die Beurtheilung psychologischer Forschungsergebnisse eine erhöhte Arbeitsleistung	3
§. 2. Der Zweck dieser Abhandlung ist die Feststellung des Verhältnisses zwischen Fühlen und Begehren, welch' letzteres das Wünschen, Streben und Wollen umfasst	10

I. Capitel.

§. 3. Nach dem Ausspruche der praktischen Volkspsychologie liegt der Grund der Begehungsacte in den Gefühlsdispositionen	12
§. 4. Die psychologische Grundthese der Kant'schen Ethik, welche besagt, dass Vernunft auch ohne Vermittlung des Gefühles Begehungsacte hervorzubringen vermag, ist irrig	13
§. 5. F. Brentano's Fassungsweise, wonach Gefühle und Begehungen als specielle Fälle der Grundphänomene des Liebens und Hassens zu betrachten seien, lässt sich mit dem Zeugnisse der inneren Erfahrung nicht vereinen	17
§. 6. Die Ansicht Schopenhauer's, welche die Gefühle als Producte unbewusster Begehungen darstellt, entbehrt jeder empirischen Grundlage	29

II. Capitel.

§. 7. Widerlegung der Theorie des absoluten Egoismus, welcher besagt, dass jedes Begehren auf Vermehrung eigener Lust oder Verminderung eigenen Schmerzes gerichtet sei	30
§. 8. Widerlegung der Ansicht, dass Richtung und Intensität des Begehrens durch actuelle Gefühle bestimmt werden	41
§. 9. Ein Begehren tritt nur dann ein, wenn es gegenüber dem Zustande, wie er sich verwirklichen würde, falls es ausbliebe, eine Zunahme von Lust oder eine Abnahme von Schmerz mit sich bringt. Seine Intensität ist proportional jenen Grössen	42

